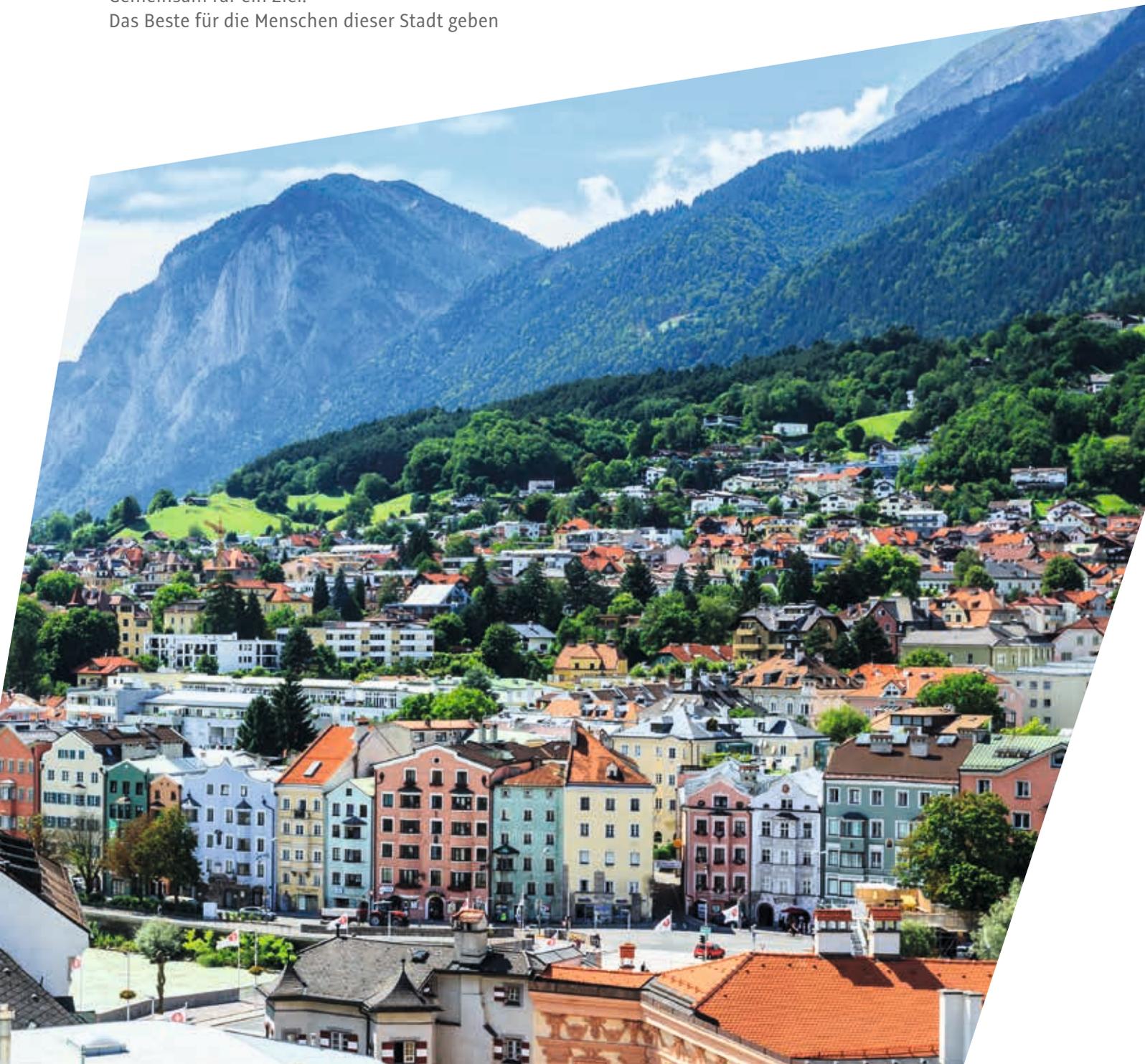


Zukunftsvertrag Innsbruck 2024 bis 2030

Gemeinsam für ein Ziel:
Das Beste für die Menschen dieser Stadt geben



Zukunftsvertrag der Innsbrucker Stadtregierung 2024 bis 2030

INHALT

Präambel	4
Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wohnen	5
A. Stadtplanung und Raumordnung	
B. Wohnen in Innsbruck leistbar machen!	
C. „Junges Wohnen“ für alle jungen Innsbrucker:innen	
D. Stadtwohnungen gerecht vergeben	
E. Wohnungs- und Obdachlosigkeit verhindern	
Jugend, Familie und Senior:innen.....	13
A. Perspektiven, Platz und Aufenthaltsqualität für Jugendliche	
B. Familien- und senior:innenfreundliches Innsbruck	
Gesundheit, Pflege, Soziales und Inklusion	18
A. Optimale medizinische Versorgung sichern	
B. Gesundheit der Bevölkerung stärken	
C. Gut betreut und gepflegt bis ins hohe Alter	
D. Soziales und Inklusion	
Integration und Vielfalt.....	25
A. Vielfalt in Innsbruck: Initiativen für Zusammenleben und Integration	
Gleichstellung, Diversität und LGBTIQ+	28
A. Frauen* und Gleichstellung	
B. LGBTIQ+	
Bildung, Kinderbetreuung, Wissenschaft und Forschung.....	31
A. Bildung als Weichenstellung fürs Leben	
Mobilität und Verkehr.....	37
A. Schneller und sicherer von A nach B	

Klima, Energie und Smart City	43
A. Innsbruck energieeffizient und klimafreundlich	
B. Vorbildhaft bei Abfall- und Kreislaufwirtschaft	
C. Günstige Energie für alle Innsbrucker:innen	
D. Weniger Energieverbrauch durch gezielte Maßnahmen	
E. Innsbrucks natürliche Energiepotenziale nutzen	
Digitalisierung, Innovation und Verwaltung	49
Digitale Transformation gemeinsam und inklusiv meistern	
Wirtschaft, Arbeit, Tourismus und Innovation	52
A. Wirtschaft, Arbeit und nachhaltiger Tourismus im Einklang mit der Bevölkerung	
Sicherheit	58
A. Für ein sicheres Innsbruck	
Sport, Naturraum, Erholung und Tierwohl	62
A. Sportangebot und Sportbegeisterung fördern	
B. Innsbrucks aktiven und attraktiven Naherholungsraum nachhaltig sichern	
C. Zum Wohl der (Haus-)Tiere in unserer Stadt	
Kunst und Kultur	69
A. Kulturräume erhalten und neue schaffen	
B. Feiern im öffentlichen Raum	
Stadtteile und Vereinswesen	73
A. Heimat im eigenen Stadtteil in jedem Lebensalter	
B. Stadtteilprojekte	
C. Vereine als Rückgrat der Gemeinschaft	
Europa und Außenbeziehungen	79
Stadtrecht, Transparenz und Kontrolle sowie Bürger:innenbeteiligung	81
Finanzen und Beteiligungen	84
Koalitionäre Zusammenarbeit	87
Weitere Vereinbarungen	91
Unterzeichnung	95

PRÄAMBEL

Zum Wohl aller Menschen in unserer Stadt Innsbruck bekunden wir hiermit unseren festen Willen zu einer guten Zusammenarbeit in allen Themenbereichen, die die Stadt Innsbruck betreffen.

Im ehrlichen Bemühen, unser Bestes für unsere Stadt zu geben, dabei wechselseitig unsere Weltanschauungen und Haltungen zu kennen und zu respektieren und im Bewusstsein, dass wir besondere Verantwortung tragen für unsere Stadt und unser Gemeinwesen in den verschiedensten Teilbereichen, schließen wir diese Vereinbarung.

In Anerkennung der Umstände, dass viele Menschen bei dieser Wahl (noch) nicht wahlberechtigt gewesen sind aufgrund von Alter, Staatsbürgerschaft, Ummeldung nach Fristende für die Wahlvidenz oder anderen Kriterien, sie teils nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben bzw. jeweils für eine wahlwerbende Gruppe gestimmt haben, die die 4%-Grenze unter- oder überschritten hat: Wir fühlen uns ALLEN Menschen unserer Stadt gegenüber verantwortlich und dazu verpflichtet, nach bestem Wissen und Können im Interesse der gesamten Innsbrucker Bevölkerung zu handeln.

Wir sehen, fühlen und verstehen uns als Stadt, als eine Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Parametern wie sozialem Status oder wirtschaftlichem Vermögen, Nationalität, religiöser, weltanschaulicher oder sexueller Orientierung.

Wir stehen zuerst den Menschen unserer Stadt in der Verantwortung und auch den uns von ihnen indirekt oder direkt anvertrauten Geldern in Form von Steuern, Abgaben und Gebühren. Denn nur mit diesen Geldern können wir arbeiten. Wir versprechen, dies mit großer Sorgfalt und den Prinzipien der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu tun, effektiv und effizient. Darum schließen wir, die unterzeichneten und befugten



© Kathrein Verena | Tirol Werbung

Vertreterinnen und Vertreter der Innsbrucker Gemeinderatsparteien

„Die Innsbrucker Grünen“
(kurz: GRÜNE),

„JA – Jetzt Innsbruck – Johannes Anzengruber“
(kurz: JA),

„Sozialdemokratische Partei Österreichs“
(kurz: SPÖ),

für die Arbeitsperiode des Innsbrucker Gemeinderates in den Jahren 2024 bis 2030 auf Basis der Ergebnisse der Wahlgänge vom 14.04. und 28.04.2024 und der damit übertragenen Aufträge und Mandate als Partnerinnen und Partner (kurz: Parteien) diese Vereinbarung.

Für uns und die uns in dieser Periode 2024 bis 2030 aus welchen Gründen auch immer nachfolgenden Menschen in den jeweiligen Funktionen, Aufgaben und Ämtern verabreden wir uns auf die nunmehr genannten Ziele, Vorhaben, Aufgaben, Prinzipien und Handlungsweisen.

Stadtentwicklung, Stadtplanung & Wohnen

Stadtplanung und Raumordnung

**Wohnen in Innsbruck leistbar
machen!**

**„Junges Wohnen“ für alle
jungen Innsbrucker:innen**

Stadtwohnungen gerechter vergeben

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit
verhindern**

Die topografische Lage Innsbrucks ist einzigartig. Dies bringt jedoch nicht nur Vorteile im Hinblick auf Landschaft, Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie „Lifestyle“, sondern auch entscheidende Einschränkungen mit sich. Denn nur wenig, in etwa ein gutes Drittel des Stadtgebietes, ist als Dauersiedlungsraum überhaupt nutzbar.

Diese Naturgegebenheiten bedingen, zusammen mit zusätzlichen, sich aus den überörtlichen Anforderungen als Landeshaupt- und Bildungsstadt ergebenden Nutzungen und den verkehrlichen Gegebenheiten (ASFINAG, ÖBB, Flughafen, Landesstraßen), ein sehr hohes Maß an Einschränkungen. All das macht eine genau überlegte, exakte und zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik erforderlich und unentbehrlich.

Darum brauchen wir in der Stadtentwicklung einen „Gamechanger“: Alle Stadtteile betrachten wir auch unter den zu verbindenden Schwerpunkten Leben, Wohnen, Arbeit, Wirtschaft, Mobilität, Soziales, Bildung, Gesundheit und Freizeit, um möglichst überall eine Stadt der kurzen Wege sein zu können.

Das Zusammenspiel dieser verschiedenen Dimensionen bedeutet eine Abkehr von der in den letzten Jahrzehnten verfolgten Politik einer Trennung von Wohnen und Wirtschaft und wird als Entwicklungsziel die Stadt wieder zu einem großen, gemeinsamen und weniger KFZ-dominierten Raum für alle machen.

Die Stadt und ihre zuständigen Dienststellen müssen ihren Fokus zugleich vermehrt auf eine gesamthafte Stadtentwicklung legen. Der Blick sollte sich daher auf eine Metaebene richten und nicht auf singuläre Gestaltungsfragen. Es ist uns bewusst, dass dem zuständigen Amt vor allem die Rolle des Mediators zwischen öffentlichem Interesse und legitimen Privatinteressen zukommt. Darum werden wir uns bemühen, großräumige Planungen von aktuellen Bedürfnissen auf Seiten von Investorinnen und Investoren (sowie deren Anträgen) abzukoppeln.

Wir verstehen Stadtentwicklung als partizipative Kooperation der gesamten Zivilgesellschaft, also von Menschen, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Bildung, Politik, Verwaltung und weiteren externen Expertinnen und Experten, z. B. aus dem Bereich der Planung.

Wir knüpfen an bereits bestehende Projekte an. Der öffentliche Straßenraum muss qualitativ gestaltet und zukunftsfit aufgeteilt werden. Es gilt die Prioritätenreihung im Sinne der Nachhaltigkeit zu überdenken und durch Mehrfachnutzungen sowie Überlagerungen und strategische Abschnittsplanung für alle Stadtteilbereiche das richtige Maß an öffentlichem Grün, erforderlichen Leitungslagen, nachhaltigen ÖV-Trassen, entsprechenden Aufenthaltsflächen etc. zu finden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist neben der technischen Lösung vor allem eine gestalterische Aufgabe. Gesellschaftliche Vielfalt beachtende und damit alle Menschen inkludierende Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, den Ansprüchen der Klimakrise und dem Wunsch nach urbanem Grün gerecht werdende Freiräume sowie mit hoher Baukultur gestaltete Straßen und Stadträume gilt es zu entwickeln. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Energie- und Ressourceneffizienz und Bodensparen sollen als übergeordnete Ziele anerkannt und bei allen künftigen Entwicklungen zugrunde gelegt werden.

A. STADTPLANUNG UND RAUMORDNUNG

WIR MÖCHTEN IM BEREICH STADTPLANUNG UND RAUMORDNUNG FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Prüfung Gewerbegebiete mit Wohnen kombinieren:**
Sinnvolle Gewerbegebiete wie z. B. zwischen Haller Straße und ÖBB-Trasse sowie andere Potenzialflächen, in denen Gewerbe mit Wohnen kombiniert werden könnte, einer ernsthaften und ergebnisoffenen Betrachtung und Prüfung unterziehen.
- 2. Raumordnung digitalisieren als Service:**
Das digitale Bereitstellen aller raumordnungsrelevanten Plangrundlagen (Bebauungs-, Flächenwidmungsplan, ...) inklusive Infrastrukturplänen vor allem für die Bauherrenschaft und die Fachplanung vorantreiben und abschließen. Mit dem ergänzenden Ziel, Energiepotenziale miteinzubinden.

- 3. Städtischen Grünraum in Wohngebieten sichern:**
Gerade wegen der nötigen Binnenverdichtung auch die Innenhöfe als Grün-oasen und Erholungszonen für die Bewohner:innen schützen und uns um rechtliche Grundlagen für das verpflichtende Freihalten und Begrünen bemühen.
- 4. Entwicklung stadtteilbezogener Quartiere:**
Die Entwicklung der jeweiligen Stadtteile und deren Lebens-/ Wohnqualität wollen wir verbessern. Wir verweisen hier auf das Kapitel Stadtteile.
- 5. Entwicklung Bahnhofsareal:**
Die Entwicklung des gesamten Bahnhofareals (Haupt- und Frachtenbahnhof) über den Rahmen des bestehenden städtebaulichen Leitprojektes hinaus weiterentwickeln und vorantreiben inklusive einer Teilüberbauung, sowie Fuß- und Radverbindungen von der Heiliggeiststraße zum Sillufer.
- 6. Entwicklung Innrain 34:**
Wir wollen einen Entwicklungsprozess des Areals Innrain 34 umgehend finalisieren.
- 7. SOG und IGB Planungshilfe:**
Vorentwurfsunterstützung für Planungen in SOG-Gebieten und IGB-Projekten durch die Stadt Innsbruck durch Förderungen des Landes.
- 8. Platzgestaltung:**
Interaktive Planung und partizipative Gestaltung des Außenraums mit Fokus auf die Platzgestaltung. Ziel ist es, öffentliche Plätze als Lebensraum und Zentrum von Stadtteilen zu verstehen und entsprechend zu entwickeln und umzusetzen.
- 9. Flächen entsiegeln:**
Bei neuen Platz- und Oberflächengestaltungen ist auf möglichst wenig Bodenversiegelung zu achten. Außerdem wollen wir wo immer möglich und sinnvoll auch bereits versiegelte Fläche entsiegeln, bepflanzen oder zumindest durch mobiles Grün attraktiv gestalten. Wir wollen auch das Baumreihenkonzept zur Umsetzung bringen und weiterhin mehr Bäume in der Stadt setzen.
- 10. ÖROKO-Fortschreibung:**
Entwicklungsziele und Maßnahmen des ÖROKO 2.0 werden als Leitfaden für die verschiedenen mitwirkenden Fach- und Sachbereiche anerkannt und darauf aufbauend Handlungen und Prozesse abgeleitet und weiterentwickelt. Wir starten den Prozess der ÖROKO-Fortschreibung im Jahr 2027 durch einen partizipativen Ansatz unter Einbindung der Bürger:innenbeteiligung in allen Stadtteilen.
- 11. Attraktivierung der Ufer und Fließgewässer:**
Die Uferbereiche von Sill und Inn im Einvernehmen mit dem öffentlichen Wassergut und den zuständigen Stellen bei Bund und Land Tirol möglichst zugänglich machen und attraktivieren.
- 12. Ausbau von öffentlichen, barrierefreien Toilettenanlagen:**
Anhand des vorliegenden Masterplans „Öffentliche Toilettenanlagen“ konsequent den Ausbau fortsetzen.
- 13. Effiziente Flächennutzung:**
Wo möglich werden Parkplätze und 1-geschoßige Gewerbeflächen überbaut um Synergieeffekte zu nutzen.
- 14. Marktviertel:**
Das Stadtentwicklungsgebiet Marktviertel soll in Fortführung der bisher erarbeiteten Ziele weiter konkretisiert und mit der Umsetzung soll begonnen werden. Neben der Entwicklung der einzelnen Baufelder mit baukulturell hochwertiger Architektur soll die Neugestaltung der Uferpromenade mitsamt einer neuen Fuß- und Radbrücke über den Inn sowie des Marktplatzes weiter vorangetrieben und umgesetzt werden.

15. Rossau:

In der Rossau, dem größten Wirtschaftsgebiet in Westösterreich, gilt es, die über Jahrzehnte ungeplant gewachsene Struktur zum nachhaltigen Wirtschaftsgebiet weiterzuentwickeln. Dabei spielen Mobilität, nachhaltige Energiegewinnung, die gestalterische und klimawirksame Entwicklung des öffentlichen Straßenraums sowie eine nachhaltige und flächenschonende Verdichtung des Wirtschaftsgebietes und die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein zukunftsgerichtetes Wirtschaften eine wichtige Rolle. Der bereits laufende integrierte Prozess Standortoffensive Rossau bildet die Grundlage für künftige Entwicklungen. Ziel ist es, konkrete kurz-, mittel- und langfristige Projektansätze abzuleiten und umzusetzen.

16. Überörtliche Zusammenarbeit: Regionaler und überörtlicher Aspekt:

Innsbruck ist keine Insel. Die Zusammenarbeit mit dem Planungsverband soll aktiv gelebt werden.

17. Aktive Bodenpolitik:

Aktive Bodenpolitik forcieren, nachhaltige Steuerung, kein Verkauf (höchstens Tausch) von Flächen außerhalb der Beteiligungsstrukturen der Stadt Innsbruck.

18. Barrierefreiheit im städtischen Wohnbau:

Wir bekennen uns zum barrierefreien Bauen sowie zur Fortsetzung des Projekts „Nachträglicher Lifteinbau“ und zur Förderung von altersgerechten bzw. barrierefreien Badumbauten.

19. Offensive energetische Sanierung:

Im Sinne der Belebung der lokalen Baukonjunktur führen wir die Sanierungsoffensive bei städtischen Wohnungen fort und erhöhen die Sanierungsrate nach höchsten energetischen Standards. Bestehende Standards und Zertifizierungen werden vermehrt verwendet.

20. Effizientere Baugenehmigungen:

Um die Effizienz bei der zeitlichen Abwicklung für Baugenehmigungen zu steigern und den Service- und Dienstleistungscharakter des Stadtmagistrats zu verbessern, werden wir einen Qualitätssicherungsprozess in diesem Bereich einführen.

21. Unterstützung der Fachabteilung:

Unterstützung der Fachabteilung bei der Digitalisierung unter anderem durch interne Fortbildung.

B. WOHNEN IN INNSBRUCK LEISTBAR MACHEN!

Eigener Wohnraum zählt zu unseren grundlegenden Bedürfnissen. Der Moment, wenn man die erste eigene Wohnung bezieht, bleibt unvergesslich. In ganz Tirol, nicht nur in Innsbruck, stehen wir vor der komplexen Aufgabe, leistbaren Wohnraum zu schaffen, da Ballungsräume stark wachsen, während andere Gebiete schrumpfen. Hinzu kommt der Druck durch ein dynamisches Studierendensegment und kaufkräftige ausländische Interessent:innen, die selbst hohe Immobilienpreise nicht abschrecken. Die Folge sind dauerhaft hohe Wohnkosten, verstärkt durch Regularien wie die KIM-Verordnung, die den Erwerb erschweren. Angesichts eines überhitzten Wohnungsmarktes in Innsbruck sind dringend innovative Lösungen gefordert. Wir sind vertraut mit den Ängsten und Nöten der Bevölkerung und setzen auf rasche Maßnahmen, denn niemand sollte monatelang, geschweige denn jahrelang auf ein neues Zuhause warten müssen.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN, UM WOHNEN WIEDER LEISTBARER ZU MACHEN:

1. Bau- und Siedlungsleitbild Innsbruck:

Bekanntnis zu einer starken Vertragsraumordnung mit dem Ziel einen Gemeinwohlbeitrag bei der Aufwertung von Liegenschaften zu erreichen. Hierzu wird es einen Wohnbaugipfel mit Expert:innen der Vertragsraumordnung (Jurist:innen, Wohnbauträgern, Ziviltechniker:innen, etc.) geben.

2. Baulandmobilisierung:

Durch Gespräche mit Grundbesitzer:innen sollen Verdichtungen und Win-Win-Situationen ermöglicht werden, indem der gegenseitige Mehrwert verdeutlicht wird.

- 3. Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau:**
Das Instrument der Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau wird als Mittel zur Baulandmobilisierung sowohl im Freiland als auch im Bauland angewendet. In diesem Sinne wird für sämtliche geeignete Flächen ein Widmungsverfahren eingeleitet. Auf den Flächen der gemeinnützigen Wohnbauträger wird im Bereich Wohnen 100% geförderter Wohnbau umgesetzt.
- 4. Widmungsregel:**
Bei Umwidmungen von Freiland ins Bauland müssen 75% des neuen Baulands der Stadt zu Wohnbauförderungskonditionen zum Kauf angeboten werden.
- 5. Mehrwertregel:**
Auch bei Bebauungsplanänderungen müssen 75% des Mehrwerts, der durch zusätzliche Dichte erzielt wird, zu Wohnbauförderungskonditionen objektgefördert realisiert werden. Dieses Ziel kann auch durch stockwerkbezogene Teilfestlegungen erreicht werden. So kann beispielsweise der geförderte Bereich in unterschiedlichen Geschoßen umgesetzt und dadurch öffentliche Infrastruktur (Kassenarztpraxen, Kinderkrippen, Nahversorger, ...) realisiert werden.
- 6. Dichteerhöhung bei Eigenbedarf:**
Dachausbauten, Nebengebäude und Anbauten sollen genutzt werden, um die Wohnraumdichte zu erhöhen und Mehrfamilienhäuser für den Eigenbedarf mit Hauptwohnsitznachweis zu fördern.
- 7. Schlichtungsstelle für Wohnungseigentumsgemeinschaften:**
Die Stadt Innsbruck richtet eine Schlichtungsstelle für Wohnungseigentumsgemeinschaften ein, welche zum Ziel hat als Mediationsstelle lösungsorientierte Diskurse zu fördern. Zweck ist insbesondere die Ermöglichung einer ressourcenschonenden Nachverdichtung oder andere Maßnahmen wie thermische Sanierungen, Herstellung von Barrierefreiheit sowie Wohnraumoptimierung.
- 8. Gemeinnützige Wohnbauträger:**
Die Stadt Innsbruck arbeitet zur Schaffung von leistbarem Wohnraum eng mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammen. Sämtliche gemeinsame Entwicklungen müssen jedenfalls zu 100% objektgeförderten Wohnbau aufweisen. Untergeordnete Entwicklungen im öffentlichen Interesse (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorger, soziale Infrastruktur, Stadtteiltreff ...) sind hierbei erwünscht.
- 9. Senior:innenwohnen:**
Betreubares und barrierefreies Wohnen soll in jedem Stadtteil realisierbar sein, um ein integratives Wohnumfeld zu schaffen.
- 10. Stadtwohnungen in jedem Stadtteil:**
Wir verfolgen das Ziel, in jedem Stadtteil Stadtwohnungen zu realisieren.
- 11. Reduzierung der Baunebenkosten:**
Die Stadt soll als Dienstleisterin agieren, indem sie Expertise für Erstentwürfe bereitstellt und die Stellplatzverordnung kritisch überprüft.
- 12. Kostentransparenz:**
Vermeidung der Überwälzung von Zinsrisiken auf Mieter:innen durch angepasste Finanzierungsmodelle. Geförderter Wohnbau soll jedenfalls fixverzinst werden, um eine transparente und berechenbare Mietentwicklung zu garantieren.
- 13. Hauptwohnsitz-Begründung:**
Durch eine Hauptwohnsitzpflicht auf Raumordnungsebene soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Leerstand vermieden werden.
- 14. Belebung dörflicher Strukturen:**
Attraktivierung durch verbesserte Infrastruktur wie Gastronomie, Arbeitsplätze, Kinderbetreuung und bessere Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, um den Druck auf städtische Gebiete zu verringern.

15. Leerstände mobilisieren:

Durch das Projekt „Sicheres Vermieten“ gehen wir allen Menschen zur Hand, die ihre leerstehende Wohnung auf den Markt bringen wollen. Wir wenden alle Instrumente zur Leerstandsmobilisierung an (Leerstandsabgabe, Leerstandsmonitoring, die Nutzung aller vorhandenen und neuen gesetzlichen Möglichkeiten).

1.: Wir gehen mit gutem Beispiel voran und mobilisieren den städtischen Leerstand konsequent.

2.: Bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern.

3.: Bei staatsnahen Unternehmen wie ÖBB, Post sowie Kammern etc.

16. Task-Force Kurzzeitvermietungen:

Grundsätzliches Bekenntnis zur Weiterführung der Task-Force Kurzzeitvermietungen (wie Airbnb und ähnliche) mit allen vorhandenen Instrumenten. Damit wird die zweckwidrige Verwendung von Wohnraum verhindert und auch ein Wildwuchs an Freizeitwohnsitzen eingedämmt.

17. Faire Mieten im geförderten Mietwohnbau:

Für sämtliche Wohnungen unter städtischem Vergaberecht soll ein faires Mietmodell geschaffen werden.

18. Leistbares Wohneigentum:

Leistbares Eigentum und Mietkaufmodelle auf Best-Practice Beispiele prüfen und funktionierende Modelle pilotieren. Ziel ist jedenfalls, dass geförderter Wohnraum im geförderten Bereich bleibt.

19. Stärkung des Gemeinwesens:

Quartiere sollen durch Tagescafés, Gemeinschaftsräume und erschwingliche medizinische Einrichtungen gefördert werden.

20. Berücksichtigung von Raumplanung und Architektur:

Es braucht Architektur, abgestimmt auf den Lebensraum und die Bedürfnisse von Menschen, im Sinne der Wechselwirkung von Kultur, Natur und Architektur. Dies gilt speziell bei Großprojekten unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und Ökobilanzierung unter Berücksichtigung von Bauweisen wie innovativem Holzbau.

C. „JUNGES WOHNEN“ FÜR ALLE JUNGEN INNSBRUCKER:INNEN

In Innsbruck entstehen zahlreiche neue Student:innenheime, doch der Fokus muss auf „Junges Wohnen“ erweitert werden: Ein Wohnkonzept, das jungen Menschen – seien es Studierende, Lehrlinge oder Berufseinsteiger:innen – nicht nur ein Dach über dem Kopf bietet, sondern ein Zuhause, in dem individuelles und gemeinschaftliches Leben harmonieren. Es geht darum, Räume zu schaffen, die den persönlichen Lebensrhythmus unterstützen und gleichzeitig Begegnungen ermöglichen. Besonders für Studierende sind Wohngemeinschafts-Qualitäten essenziell, doch auch Lehrlinge und junge Berufstätige sollen die Chance auf bezahlbaren Wohnraum haben, um sich eine Basis für die Zukunft aufbauen zu können. Dieses Konzept des Zusammenlebens und -wachsens muss in Innsbruck verstärkt zum Standard werden.

WIR WERDEN BEIM „JUNGEN WOHNEN“ FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. „Junges Wohnen“:

Das Konzept fokussiert darauf, jungen Menschen unter Berücksichtigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten erschwingliche Wohnlösungen zu bieten, die den Weg zu preiswertem Wohnen im eigenen Stadtteil bzw. der Stadt ebnen.

2. Studentisches Wohnen:

Wir setzen die aktuellen Projekte fort und forcieren eine gute Durchmischung in den Stadtteilen (siehe Pradler Sagen). Durch qualitative und bedürfnisorientierte Architektur sowie Diversität in der Umsetzung wird ein Angebot ermöglicht, das eine Entlastung am privaten Wohnungsmarkt darstellt (WG-Charakter). Z. B.: Karmelitergasse

3. **Wohnraumvielfalt:**

Das neue Konzept des „Jungen Wohnens“ dient dazu, erschwingliche Wohnraumprojekte für unterschiedliche junge Menschen zu öffnen: z. B. Lehrlinge, Studierende, Arbeitende, Personen in unterschiedlichen Ausbildungsformen wie Pflege, Elementarpädagogik, usw. Ein gerechter Verteilungsschlüssel fördert Diversität und Gleichstellung in der Wohnungsvergabe. Eine besondere Berücksichtigung von ehrenamtlicher Tätigkeit ist ein Kriterium bei der Vergabe. Ziel ist es, das Konzept „Junges Wohnen“ anstatt von reinem studentischen Wohnen zu etablieren.

4. **Pilotprojekt modulare Bauweise:**

Als Beispiel für leistbares, den WBF-Richtlinien entsprechendes Wohnen durch qualitative Architektur mit intelligenter und sinnvoller Planung: kurze Versorgungsleitungswege, qualitativ hochwertige, vernünftige Ausstattung, modulare Bauweise, Minimierung der Betriebskosten durch Einsatz von PV-Anlagen, Wärmepumpen und guter Isolierung (Orientierung an entsprechenden Best-Practice-Beispielen).

D. STADTWOHNUNGEN GERECHTER VERGEBEN

Das „Innsbrucker Wohnticket“ soll auch digital eingeführt werden. Dabei ist es entscheidend, die Abläufe genau abzubilden, anstatt einfach eine fertige Softwarelösung zu übernehmen, die vielleicht nicht passt. Es ist wichtig, dass sowohl die Verwaltungsmitarbeiter:innen als auch die Bürger:innen leicht damit umgehen können. Es soll so einfach wie möglich werden, online die passende Wohnung zu finden, Interesse anzumelden und die nötigen Antragsformulare einzureichen. Ziel ist es, diesen Prozess digital zu gestalten, jedoch mit Unterstützung und Hilfestellung durch die Verwaltung, um ihn so benutzer:innenfreundlich wie möglich zu machen.

WIR WERDEN BEIM WOHNEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. **Wohnungsmanagement:**

Implementierung des „Innsbrucker Wohntickets“ nach dem Vorbild des „Wiener Wohntickets“. Etablierung einer ergänzenden digitalen Vergabeplattform.

2. **Tauschplattform:**

Ermöglicht den Wohnungswechsel für z. B. Alleinstehende in zu großen Wohnungen, um diese für junge Familien freizumachen. Neue Wohnformen (Senior:innen-WGs, Generationenübergreifende WGs, ...) werden zukünftig dadurch ermöglicht. Wir werden auch den Wohnungswechsel durch Unterstützung beim Umzug attraktivieren.

3. **Einheitliche Wohnungsvergaberichtlinie:**

Anhand des vorliegenden von der Fachabteilung mit dem Wohnungsausschuss unter Einbindung von Expert:innen des Landes Tirol, der gemeinnützigen Wohnbauträger sowie zahlreicher Systempartner:innen erarbeiteten Richtlinienentwurfs wird bis zum Oktober-Gemeinderat 2024 eine finale Fassung erarbeitet und beschlossen.

4. **Kautionsfonds:**

Das Erfolgsmodell Kautionsfonds wird weitergeführt und auf Basis von Evaluierungen optimiert.

5. **Der richtige Wohnraum:**

Die Wohnungen mit Vergaberecht der Stadt proaktiver verwalten (z. B. durch periodisches Nachfragen, ob Wohnung noch zur Deckung des Wohnbedürfnisses benötigt wird, ob sie zu groß, zu klein, altersgerecht ist etc.). Es wird regelmäßig überprüft, ob Mieter:innen Wohnungseigentum besitzen und somit kein Anspruch auf eine Stadtwohnung bestünde.

6. **Wohnraum-Finanzierung:**

Mit dem Land Tirol Verhandlungen aufnehmen, wie unter Einbeziehung von Mitteln der Wohnbauförderung künftig Finanzierungsformen entstehen können, die jungen Menschen trotz der schwierigen Marktlage in Innsbruck, sowie der erschwerenden Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) den Zugang zu Eigentum ermöglichen.

7. Wohn- und Mietzinsbeihilfe:

Wir streben zusammen mit dem Land Tirol eine Optimierung und Verbesserung der Wohn- und Mietzinsbeihilfe als Unterstützung der Mieter:innen am überbewerteten Wohnungsmarkt an.

8. Informationen zum rechtskonformen Vermieten und Mieten im Altbau:

Die Stadt Innsbruck stellt eine Information über alle Altbau-Bestandsgebäude im Stadtgebiet zur Verfügung. Darüber hinaus soll unter Einbeziehung von Sachverständigen sowie der Schlichtungsstelle eine Lagezuschlagskarte für Richtwertmietobjekte nach Wiener Vorbild erstellt werden.

9. Bekenntnis zur Optimierung des Mietrechtsgesetzes (MRG):

Die Stadt Innsbruck spricht ihr Bekenntnis und ihre Gesprächsbereitschaft mit dem Bund zur Optimierung des MRG im Sinne eines Universalmietrechts aus.

E. WOHNUNGS- UND OBdachLOSIGKEIT VERHINDERN

Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit entsteht oft durch mehrere Faktoren. Dazu gehören finanzielle Not, verschiedene Krisen und/oder Suchterkrankungen. Betroffene sind dadurch gezwungen, prekär Unterkunft bei Dritten zu beziehen oder gar auf der Straße zu leben und alle dadurch entstehenden Probleme zu bewältigen. Sie sind an den Rand der Gesellschaft gedrängt und kämpfen täglich ums Überleben. Die schwierigen Lebensumstände häufen sich und machen es schwer, aus dieser Situation alleine herauszukommen.

Unsere Einrichtungen zielen darauf ab, Wohnungslosigkeit zu verhindern und obdachlose Menschen zu beherbergen und zu betreuen. Wir wollen ihnen helfen, sich wieder eine Existenzgrundlage zu schaffen. So ermöglichen wir ihnen ein menschenwürdiges Leben.

WIR WERDEN GEGEN WOHNUNGS- UND OBdachLOSIGKEIT FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Ausbau von Wohnungskontingenten für Sozialinstitutionen:

Ausbau von Wohnungskontingenten für Sozialinstitutionen als Notfall- und Übergangswohnungen und diese für Sozialinstitutionen absichern.

2. Housing-First:

Umsetzung und Ausbau von Housing-First- Konzepten.

3. Vinzi-Dorf:

Errichtung Vinzi-Dorf Amras, inklusive Begehung zur Eruierung des besten Standorts am Grundstück. Umsetzung nach Teilfinanzierungszusage durch das Land Tirol.

4. Wohnungslosigkeit verhindern:

Ausbau der Delogierungsprävention. Das Thema Energiearmut wird mitgedacht und die Beratungsmöglichkeiten werden weitergegeben.

5. Wohnungslosenhilfe:

Wir wollen neue Notschlafstellen und Tagesaufenthaltsorte sowie Hospizplätze schaffen. Ein Fokus liegt dabei auf ganztägigen und ganzjährigen Notschlafstellen. Ein Bekenntnis zur Erstellung einer Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und Stakeholdern.

Jugend, Familie und Senior:innen



fifi
FAMILIEN
IM FOKUS
INNSBRUCK
Teilhabe-Netzwerk

Perspektiven, Platz und
Aufenthaltsqualität für Jugendliche
Familien- und senior:innenfreundliches
Innsbruck forcieren

Innsbruck ist eine Stadt, in der sich alle wohlfühlen sollen, unabhängig davon, ob sie schon immer hier gewohnt haben oder zugezogen sind. Unser Ziel ist es, Maßnahmen und Handlungen zu setzen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller in Innsbruck lebenden Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Leben fördern, ermöglichen und auch fordern.

Wir sehen, dass sich die bisherige traditionelle Familienform verändert hat und noch weiter der aktuellen gesellschaftlichen Situation anpassen wird. Diese Veränderung führt zu einer noch höheren Vielfalt an Formen des Zusammenlebens.

Da wir das Thema Familie als Querschnittsmaterie begreifen, finden sich viele Innsbrucker Familien betreffende Vorhaben auch in anderen Kapiteln dieser Vereinbarung.

Unser Ziel ist es, Jugendlichen die besten Chancen für ihr künftiges individuelles und gesellschaftliches Leben und Gestalten zu eröffnen und sie in kommunale Entscheidungen kontinuierlich miteinzubinden.

Unsere Familienpolitik berücksichtigt auch die Veränderungen der Familienstrukturen in einer modernen, urbanen Gesellschaft.

Innsbrucks Senior:innen haben durch ihr Lebenswerk unsere Stadt zu dem gemacht, was Innsbruck jetzt ist. Dafür gebührt den älteren Menschen großer Respekt. Innsbruck steht für ein Miteinander der Generationen und für gegenseitiges Verständnis, für Toleranz, Respekt und Solidarität.

A. PERSPEKTIVEN, PLATZ UND AUFENTHALTSQUALITÄT FÜR JUGENDLICHE

Junge Menschen brauchen Platz zur Entfaltung, zur Freizeitgestaltung und Perspektiven für ihre Zukunft. Jugendliche, Lehrlinge und Student:innen dürfen sich in Innsbruck nicht ausgegrenzt fühlen. Es geht nur miteinander. Sie müssen mitgenommen werden, indem man gute Rahmenbedingungen für ein Miteinander schafft. Alle sollen sich als Teil einer funktionierenden Gesellschaft verstehen.

WIR WERDEN FÜR DIE JUGENDLICHEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Jugendveranstaltungsräume:**
Bereitstellung städtischer Räume und jene der Beteiligungen für Jugendevents zu Selbstkostenpreisen, inklusive Sicherheits- und Genehmigungskonzepten.
- 2. Jugendclubs:**
Etablierung betreuter Jugendtreffs in jedem Stadtteil mit partizipativem Ansatz.
- 3. Kostenloser Nightliner:**
Die Einführung eines kostenlosen Nightliners erleichtert den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und sorgt für einen sicheren Heimweg für alle.
- 4. Attraktive Jugendangebote:**
Vergünstigung für junge Innsbrucker:innen gemeinsam mit dem TVB.
- 5. Freizeitflächen frei von Konsumzwang:**
Schaffung und Erhalt von Freizeitflächen frei von Konsumzwang, wie z. B. Sportplatz Kranebitten, Sillschlucht-Eingang, Freizeitareal Rossau – ehemalige Mülldeponie, Innsbruck-Süd, Englischer Garten. Frei- und Freizeiträume ohne Konsumzwang wie z. B. Probe- und Kulturräume unter besonderer Berücksichtigung von Mädchen gestalten.
- 6. Öffnung von Gärten:**
Umgestaltung des Englischen Gartens und des Hofgartens zu konsumfreien Freizeitoasen, inklusive neuem Konzept für das Hofgartencafé.

7. **Veranstaltungsberatung:**
Wir wollen lokale Veranstalter:innen durch Beratung, Finanzhilfen und Bereitstellung von (infrastrukturellen) Ressourcen unterstützen – insbesondere junge und innovative Kulturprojekte sollen dadurch gefördert werden.
8. **Sport- und Freizeitangebote:**
Ausbau des Sport- und Freizeitangebotes in allen Stadtteilen mit möglichst kostenloser, niederschwelliger Nutzung.
9. **Jugendbeirat:**
Bekanntnis zum Innsbrucker Jugendbeirat. Evaluierung der Statuten unter besonderer Berücksichtigung der Repräsentation der Stadtteile und der gesellschaftlichen Vielfalt.
10. **Jugendtrendsportfestival:**
Ein internationales „Trendsportfestival“, vor allem für Jugendliche, ins Leben rufen sowie eSports-Veranstaltungen forcieren.
11. **Offene Jugendarbeit und -zentren in allen Stadtteilen:**
Wir bekennen uns zur Vielfalt der Jugendzentren und wollen deren Arbeit unterstützen. Die städtischen Jugendzentren evaluieren mit dem Ziel, ihr Angebot in allen Stadtteilen auszubauen, mit Bewegungsangeboten anzureichern und durch mobile Jugendarbeit ergänzen. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf die Überprüfung der Organisationsstruktur.
12. **Prävention Verschuldung und Konsumzwang:**
Gemeinsam mit Partnerorganisationen wie der Schuldenberatung, der Österreichischen Nationalbank, der Tiroler Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, der Volkshochschule, dem Tiroler Bildungsforum, Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung sowie der Sozialpartnerschaft, etc. finanzielle und wirtschaftliche Bildung Jugendlichen und jungen Erwachsenen näherbringen, um sie besser gegen Überschuldung und zu hohe Konsumausgaben zu wappnen.
13. **Kinderrechte und Partizipationsmöglichkeiten als Handlungsleitfaden:**
Wir orientieren uns in unseren Handlungen an den Kinderrechten und setzen uns für Partizipationsmöglichkeiten aller Kinder ein.
14. **Ehrenamt für Jugendliche:**
Wir bemühen uns, Möglichkeiten des Ehrenamtes für Jugendliche herzustellen und dadurch die Nachwuchsförderung in den Vereinen zu stärken.
15. **Gesundheit und sexuelle Aufklärung von Jugendlichen:**
Wir möchten uns für die physische und psychische Gesundheit sowie, für die altersgerechte, sexuelle Aufklärung von Kindern und Jugendliche einsetzen. Dies umfasst ebenfalls das Thema gesunde Ernährung.
16. **Sicheres Nachtleben:**
Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Nachtleben ermöglichen. Wir setzen uns für Aufklärung vor Übergriffen (z. B. durch K.O.-Tropfen) sowie für Drogenberatung ein. In diesem Zusammenhang wollen wir die Zusammenarbeit mit den Interessenvertreter:innen der Nachtkultur forcieren und Erfolgsprojekte wie zum Beispiel „Luisa ist hier“ weiterhin unterstützen.

B. FAMILIEN- UND SENIOR:INNENFREUNDLICHES INNSBRUCK

Innsbruck soll ein familienfreundlicher Lebensraum bleiben. Aktuell sieht sich die Stadt mit Herausforderungen wie zu wenig Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, hohen Wohnkosten und unzureichenden oder zu teuren Freizeitangeboten für Kinder konfrontiert. Für eine optimale Unterstützung von Familien müssen die Kinderbetreuung ausgebaut, erschwinglicher Wohnraum geschaffen und die Alltagsinfrastruktur verbessert werden. Investitionen in familien- und senior:innenfreundliche Infrastruktur stärken das Gemeinschaftsgefühl, erleichtern die Work-Life-Balance und fördern die soziale Integration.

WIR WERDEN FÜR KINDER UND FAMILIEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Kinder- und Jugendförderung:**
Wir streben mehr kostenlose Freizeit-, Kultur- und Sportangebote für alle Innsbrucker Kinder und Jugendliche an. Hierfür sollen Verhandlungen mit dem Land Tirol, sowie Systempartner:innen aufgenommen werden.
- 2. ÖPNV-Angebote:**
Kostenfreie öffentliche Verkehrsmittel für Ausflüge (Kinderkrippen, Kindergärten und Schulausflüge). Unsere langfristige Vision ist es, den Stadt-ÖPNV kostenlos für alle Innsbrucker:innen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen diesbezüglich mit einem kostenlosen ÖPNV-Angebot für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beginnen: Aufzahlung auf das Schulticket Tirol sowie das Leharticket Tirol (Tirolweites Klimaticket) durch die Stadt in Kooperation mit Bund, Land, TVB. Alle Kinder fahren in Innsbruck rund um die Uhr bis zur Schulpflicht (6 Jahre) unabhängig von der Begleitperson gratis.
- 3. Spielplatzqualität:**
Attraktivierung von Spielplätzen und Ausstattung mit Toiletten sowie Wasserentnahmestellen.
- 4. Kinderbetreuung:**
Ziel ist es, in allen Stadtteilen in Zusammenarbeit mit den privaten Anbieter:innen ausreichend Kinderbildungs- und -betreuungsplätze zu sichern bzw. zu schaffen und die Einrichtungen ganztagsfit zu machen. Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz.
- 5. Sportinfrastruktur:**
Hinwirken auf die Systempartner:innen zur maximalen Zugänglichkeit zu Sportanlagen aller Gebietskörperschaften, insbesondere an Wochenenden.
- 6. Umwelt-Engagement:**
Möglichkeit für jede Familie, einen Baum zu pflanzen.
- 7. Alpenzoo und Weiherburgareal:**
Familien- und kinderfreundlich weiterentwickeln; Baumwipfelweg umsetzen.
- 8. Familienfreundliche Stadt:**
Innsbruck wird seine Position als familienfreundliche Gemeinde stärken und hierfür auch eine externe Auditierung anstreben.
- 9. Innsbruck miteinander:**
Bestehende Börsen evaluieren, das Einführen neuer Börsen und Online-Plattformen prüfen: Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Babysitter), Nachhilfe, Mitfahrgelegenheit, Wohnungsbetreuung im Urlaub, Einkauf gegen Nachhilfe oder Nachbarschaftshilfe, Verschenken, Tauschbörsen und Tauschmärkte etc. (Plattform „We locally“ hierfür nutzen)
- 10. Weiterentwicklung des Innsbrucker Ferienzugs:**
Wir wollen das Ferienbetreuungsangebot ausbauen und insbesondere anstreben, dass ein Großteil der städtischen Kindergärten auch in den Sommerferien ein Betreuungsangebot hat. Eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Ferienzugs wird durchgeführt.
- 11. Indoorspielplatz:**
Wir setzen uns für einen Indoorspielplatz im städtischen Bereich ein. Dies wird ggf. in Kombination mit einem Kindermuseum angestrebt.

WIR WERDEN FÜR SENIOR:INNEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Alterseinsamkeit:**
Wir möchten uns für Initiativen einsetzen, welche der Alterseinsamkeit entgegenwirken, beispielsweise durch die Verbindung von Senior:innenheimen mit Kindergärten. Darüber hinaus unterstützen wir die Stärkung von Vereinen und Institutionen, welche ehrenamtlich tätig sind und Maßnahmen in den Stadtteilen setzen, wie z. B. die Einführung von „RatschbankerIn“.
- 2. Sicher im Alter:**
Durch Präventionsangebote, Aufklärungen und Schulungen wollen wir der älteren Generation bestmögliche Unterstützung und Hilfe bieten.
- 3. Senior:innen-Ausweis:**
Wir wollen den Senior:innen-Ausweis mit neuen, attraktiven Angeboten füllen, wie z. B. Senior:innen-Tage, Seilbahnen, Senior:innen-Kino und Ausflugsprogramm etc.
- 4. Barrierefreiheit im städtischen Wohnbau:**
Wir bekennen uns zur Fortsetzung des Projekts „Nachträglicher Lifteinbau“ und zur Förderung von altersgerechten bzw. barrierefreien Badumbauten.
- 5. Senior:innen-Treffs und Senior:innen-Wohnen:**
Unser Ziel ist es in allen Stadtteilen barrierefreies Wohnen für Senior:innen ermöglichen. Weiters möchten wir bestehende Treffpunkte für Senior:innen weiter unterstützen und neue forcieren.
- 6. „Altes Wissen“ – generationenübergreifend fördern:**
Unsere Vision ist es, neue, kreative und attraktive Möglichkeiten für Senior:innen zu schaffen. Mit dem Ziel, transgenerative Zusammenarbeit, Voneinander-Lernen und Zusammensein im Sinne der Gemeinschaft und Austausch und Vermittlung von Wissen zwischen den Generationen zu fördern.
- 7. Recht auf analoges Leben:**
Wir setzen uns für die Möglichkeit ein, dass Senior:innen bei der Abwicklung von digitalen Amtsgängen unterstützt werden können. Dafür soll ein eigenes Eingabeterminal im Bürger:innenservice eingerichtet werden. Weiters möchten wir den Wunsch auf Weiterbildung im Bereich Digitalisierung für interessierte Senior:innen fördern und unterstützen.

Gesundheit, Pflege, Soziales und Inklusion



Optimale medizinische Versorgung
sichern

Gesundheit der Bevölkerung stärken

Gut betreut und gepflegt bis ins
hohe Alter

Soziales und Inklusion

Innsbruck begeistert als Stadt, die alpin-urbane Eindrücke und Erlebnisse vereint und zu einem aktiven sowie gesunden Lebensstil anregt, der den sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen stärkt.

In unserer Stadt hat das Alter Zukunft. Wir sind stolz darauf, eine bemerkenswert hohe Anzahl an Mitbürger:innen zu haben, die nahezu oder über 100 Jahre alt sind. Dies zeugt von einem funktionierenden Netz sozialer Beziehungen und Einrichtungen, das rund um die Uhr und das ganze Jahr über Unterstützung bietet.

Gleichzeitig leben in Innsbruck viele weitere Menschen – von jungen Studierenden und Lehrlingen bis zu kleinen oder größeren Familien. Es gilt, den sozialen Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Generationen und einen rücksichtsvollen Umgang mit den Bedürfnissen der unterschiedlichen Gruppen zu stärken.

Die Bereitstellung öffentlicher sozialer Dienstleistungen sehen wir als eine Querschnittsaufgabe, die ein Netzwerk aus der Republik Österreich, dem Land Tirol, unseren (Nachbar-)Gemeinden, Sozialversicherungsträgern, Pflegedienstleister:innen, hochqualifiziertem und fair bezahltem Personal sowie formellen und informellen gesellschaftlichen und sozialen Strukturen umfasst – dazu gehören Familien, Freundeskreise und Vereine.

Gesundheit definieren wir gemäß der WHO als einen hohen Wert in seinen sozialen, psychischen und physischen Dimensionen. Die Menschen sollen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt leben zu können und selbst auf für ihre Gesundheit achten zu können, durch ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung. Mit Informationen über psychische Gesundheit schaffen wir ein verstärktes Bewusstsein für die eigene mentale Gesundheit, erweitern die Kenntnisse über existierende Anlaufstellen und stärken die Sensibilität gegenüber Betroffenen von psychischen Erkrankungen. Als Standortgemeinde einer renommierten medizinischen Universität profitieren wir von einer umfassenden medizinischen Versorgung, die rund um die Uhr und über das ganze Jahr verfügbar ist. Unser gut ausgebautes Rettungswesen gewährleistet eine zeitnahe medizinische Versorgung in Notfällen.

Wir wünschen der Innsbrucker Bevölkerung ein wohlbehütetes Leben in einem sozial intakten Umfeld bis ins hohe Alter bei bestmöglicher Gesundheit. Uns sind Gesundheit im umfassenden Sinne und soziales Wohlbefinden, das friedliche und respektvolle Miteinander, sehr wichtig.

Dafür benötigt es auch den passenden Wohnraum für alle Altersgruppen, ausreichend Versorgung mit Kassenärzt:innen sowie qualifiziertes Pflegepersonal, um das vertraute soziale Umfeld zu unterstützen und zu wahren.

Trotzdem sehen wir uns auch in Innsbruck zunehmend mit Herausforderungen wie Armut konfrontiert. Um diesen entgegenzuwirken, setzen wir verstärkt auf Solidarität als Kern unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Handelns. Durch gezielte Unterstützung und gemeinschaftliche Projekte werden der Zusammenhalt und das Wohlergehen aller Bürger:innen gefördert.

A. OPTIMALE MEDIZINISCHE VERSORGUNG SICHERN

Ein alarmierender Personalmangel bei Ärzt:innen und Pflegekräften bedroht die Effizienz und Qualität der Gesundheitsversorgung in Innsbruck. Besonders schwierig ist es, Wege zu finden, junge Menschen für Gesundheitsberufe zu begeistern und qualifizierte Wiedereinsteiger:innen nach der Karenz zu gewinnen. Innsbruck steht vor der drängenden Aufgabe, innovative Lösungen rasch und finanzierbar umzusetzen.

WIR WERDEN FÜR DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Flexibilität und Anreize:

Verbesserte Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten für Eltern, attraktivere Teilzeitarbeit im Ruhestand sowie ein umfassendes Anreizsystem für Neueinsteiger:innen, inklusive flexibler Teilzeitarbeit und Unterstützung bei der Wohnsituation, bei der Stadt und deren Beteiligungen.

2. Ausbildungsförderung:

Ausbau der Pflegelehre als Pilotprojekt mit dem Land Tirol mit Unterkunftsangebot, Erweiterung der Ausbildungsstandorte, duale Ausbildung nach Schulpflicht sowie erhöhter Ausbildungsvergütung und Evaluation.

3. **Stärkung des Berufsbilds:**
Erhöhung der Wertschätzung und Anerkennung für Gesundheitsberufe durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen. Ein Pfllegetag der Stadt Innsbruck wird organisiert.
4. **Entlastung der Spitalsambulanzen durch Primärversorgungszentren:**
Schaffung von zusätzlichen Primärversorgungszentren für erweiterte Öffnungszeiten und bessere Patient:innenversorgung.
5. **Raum schaffen für Kassenpraxen:**
Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in allen Stadtteilen durch Bereitstellung geeigneter leistbarer Räumlichkeiten in Großbauprojekten für Kassenpraxen.
6. **Medizinische Ausbildung und Praxis:**
Förderung der Verbindung des Medizinstudiums mit offiziell anerkannter Lernpraxis in Gesundheitseinrichtungen in der Stadt. Wir wollen mit dem Land Tirol die Umsetzung von Stipendien für Gesundheitsberufe (z. B. Stadtteilarztstipendien) prüfen und ggf. umsetzen.

B. GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG STÄRKEN

Die Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung in Innsbruck und die Bindung sowie Rückgewinnung von Pflegepersonal sind ausschlaggebend für die Lebensqualität in der Stadt. Innovative Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten und verbesserte Arbeitsbedingungen sind nötig, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und eine Kultur der Wertschätzung zu fördern. Die Gesundheitsversorgung und Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit sind eng miteinander verknüpft, weshalb in beides investiert werden muss, um eine nachhaltige Versorgung sicherzustellen.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN MASSNAHMEN FÜR DIE GESUNDHEIT SETZEN:

1. **Public-Health-Initiativen stärken:**
Fokus auf Gesundheitsvorsorge sowie Förderung von Sport und gesunder Ernährung.
2. **Gesundheitsmonitoring und -prävention erweitern:**
 - Systematische Überwachung und vorbeugende Maßnahmen intensivieren. (z. B. stärkere Zusammenarbeit mit Abwasser-Monitoring, etc.). Public Health Bewusstseinsbildung wird gestärkt zum Beispiel im Bereich physischer, psychischer und sozialer Gesundheit.
 - Aufklärungskampagnen zur Information und Bewusstseinsbildung für Betroffene als auch Angehörige werden umgesetzt, um auch präventiv zu wirken.
 - Die Begleitung und Nachbetreuung von Betroffenen und Angehörigen soll gestärkt werden. Die selbstorganisierte Betroffenearbeit wird durch Vernetzung gestärkt.
 - Wir geben ein Bekenntnis zum Frauengesundheitszentrum, zur Gewaltambulanz und Transgenderambulanz ab.
 - Wir geben ein Bekenntnis zu Selbsthilfegruppen und dem Ehrenamt bei Betroffenen von Long-Covid und ME/CFS ab und wirken auf das Land Tirol sowie die Tirol Kliniken ein, eine Informations- und Schnittstelle dazu einzurichten.
3. **Projekt „Herzsicher“ ausbauen:**
Installation weiterer Defibrillatoren in öffentlichen Bereichen und Wohngebäuden zur Lebensrettung verpflichtend machen. Schulungsprogramme dazu werden (RK, ASB, Johanniter, Malteser) intensiviert, vor allem an Schulen.
4. **Hygieneanstalt aktualisieren:**
Die Desinfektions- und Hygieneanstalt an die neuesten rechtlichen Anforderungen anpassen.
5. **Gesundheitsamt modernisieren:**
Räumliche und infrastrukturelle Erneuerung durchführen und das Gesundheitsamt zu einem zentralen Gesundheits- und Präventionszentrum weiterentwickeln.

6. **Tagesklinik am LKI wieder eröffnen:**
Einwirken auf das Land Tirol, um die Tagesklinik so schnell wie möglich wieder zu eröffnen, um schnelle tagesklinische Eingriffe für die Innsbrucker Bevölkerung zu gewährleisten, da die Landesklinik gleichzeitig auch das Stadtspital von Innsbruck ist.
7. **Impfstelle:**
Im Stadtmagistrat wird eine Impfstelle umgesetzt und auch ein Zugang für jene Innsbrucker:innen sichergestellt, die sich sonst bestimmte Impfungen nicht leisten können.
8. **Gesunde Ernährung:**
Gesunde Ernährung in der Stadt und den städtischen Beteiligungen ausbauen (Städtische Küchen). Dafür wollen wir Kooperationen mit dem Land und dem Bund und deren jeweiligen Förderprogrammen eingehen. Die gesunde Ernährung sollte diätologisch begleitet und klimafit gestaltet sein.
9. **Schwangerschaftsabbrüche mit psychosozialer Begleitung:**
Auf das Land Tirol einwirken, um einen niederschweligen und qualitätsgesicherten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen mit psychosozialer Begleitung zu ermöglichen.
10. **Sexuelle Gesundheit und Verhütung:**
Auf das Land Tirol einwirken, dass das Angebot des entsprechenden Härtefallfonds ausgeweitet wird. Förderung der Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller Gesundheit.
11. **Mehrjahresverträge und Indexierung:**
Wir bekennen uns zu Mehrjahresverträgen und deren Indexierung.

C. GUT BETREUT UND GEPFLEGT BIS INS HOHE ALTER

Die Zahl der 65- bis 85-jährigen steigt in Innsbruck in den nächsten 25 Jahren um über 18.000 Personen. Allein bei den 85-jährigen ist mit einem Zuwachs von 13.000 Personen zu rechnen. Es ist deshalb dringend notwendig, Pflegekräfte, die aus Erschöpfung oder Frustration die Branche verlassen haben, wieder zurückzugewinnen.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN FÜR PFLEGE UND BETREUUNG SETZEN:

1. **Personalrekrutierung intensivieren:**
Budget für die Arbeit der Pflegekoordinationsstelle in Innsbruck sicherstellen, um dem Personalmangel entgegenzuwirken, indem der Stelle ein eigener Budgettopf zur Verfügung gestellt wird. Besonderes Augenmerk auf die Integration und Unterstützung ausländischer Pflegekräfte.
2. **Altersgerechtes Wohnen fördern:**
Priorität für Wohnangebote im vertrauten Stadtteil, um soziale Verankerung älterer Bürger:innen zu unterstützen.
3. **Betreubares Wohnen ausbauen:**
Barrierefreie Wohnungen mit Basis- und Wahlleistungen (Reinigungsdienst, Haushaltspflege, etc. - siehe Land Sozialsprengel) anbieten.
4. **Häusliche Pflege stärken:**
Ausbau der Pflege zu Hause durch optimierte Rahmenbedingungen in Kooperation mit dem Land Tirol.
5. **Tages- und Nachtbetreuung zugänglich machen:**
Erschwingliche Angebote für Tages- und Nachtstätten schaffen.
6. **Unterstützung Senior:innenheime:**
Senior:innenheime und ihr Personal werden weiterhin unterstützt.

- 7. Care-Management und Community Nurses stärken:**
Notwendige Infrastruktur schaffen und ein Case-Management (familien- und situationsbezogene Pflege) mit dem Land Tirol pilotieren. Wir wollen Community-Nurses und Care-Management fördern sowie optimieren und in akuten Pflege-Situationen bzw. Herausforderungen in der Pflege die Bevölkerung bestmöglich unterstützen.
- 8. Demenzfreundliche Stadt Innsbruck:**
Rahmenbedingungen verbessern in Form von Demenz-WGs und Unterstützung.
- 9. Pflegestrategie 2033 umsetzen:**
Empfehlungen und Maßnahmen zur Pflegeverbesserung entwickeln und realisieren mit besonderem Augenmerk auf mobilen und teilstationären Angeboten in der Kurzzeitpflege.
- 10. Aufnahme in Pflegeheime:**
Wir wollen, dass erst ab der Pflegestufe 3 oder höher Betroffene in Pflegeheimen untergebracht werden. Es gilt: Ambulant so lange wie möglich.
- 11. Pflegende Angehörige unterstützen:**
Entlastung für pflegende Angehörige durch Ausbau der Übergangs-, Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung.
- 12. Zusammenarbeit forcieren:**
Gemeinde-, verbände- und sprengelübergreifende Zusammenarbeit fördern.
- 13. ISD-Herberge Hunoldstraße:**
Die Herberge optimieren und ausbauen.
- 14. Investitionskosten-Zuschüsse von Pflegeheimen:**
Absicherung der Investitionskosten-Zuschüsse für Pflegeheime
- 15. Pflege- und Schlüsselpersonal:**
Dienstwohnungen mit Zuweisungsrecht (z. B. für die ISD, IVB, Kinderbetreuung, ...) unabhängig der Wohnungsvergabeliste.
- 16. Junge Pflegebedürftige:**
Bedarfserhebung mit Land und weiteren Bedarfsträger:innen um zu eruieren, welche adäquaten Einrichtungen es für junge Pflegebedürftige benötigt.
- 17. Ehrenamt:**
Ehrenamtliche Strukturen unterstützen, fördern und ausbauen,
- 18. Sozialpaktum:**
Wir versuchen, das Sozialpaktum mit dem Land Tirol nachzuverhandeln.
- 19. Ausbau der Übergangspflege:**
Übergangspflege in Innsbruck ausbauen.
- 20. Kinderbetreuungs-Kostenzuschuss:**
Wir wollen den Kinderbetreuungs-Kostenzuschuss auch für ISD-Bedienstete weiterführen.

D. SOZIALES UND INKLUSION

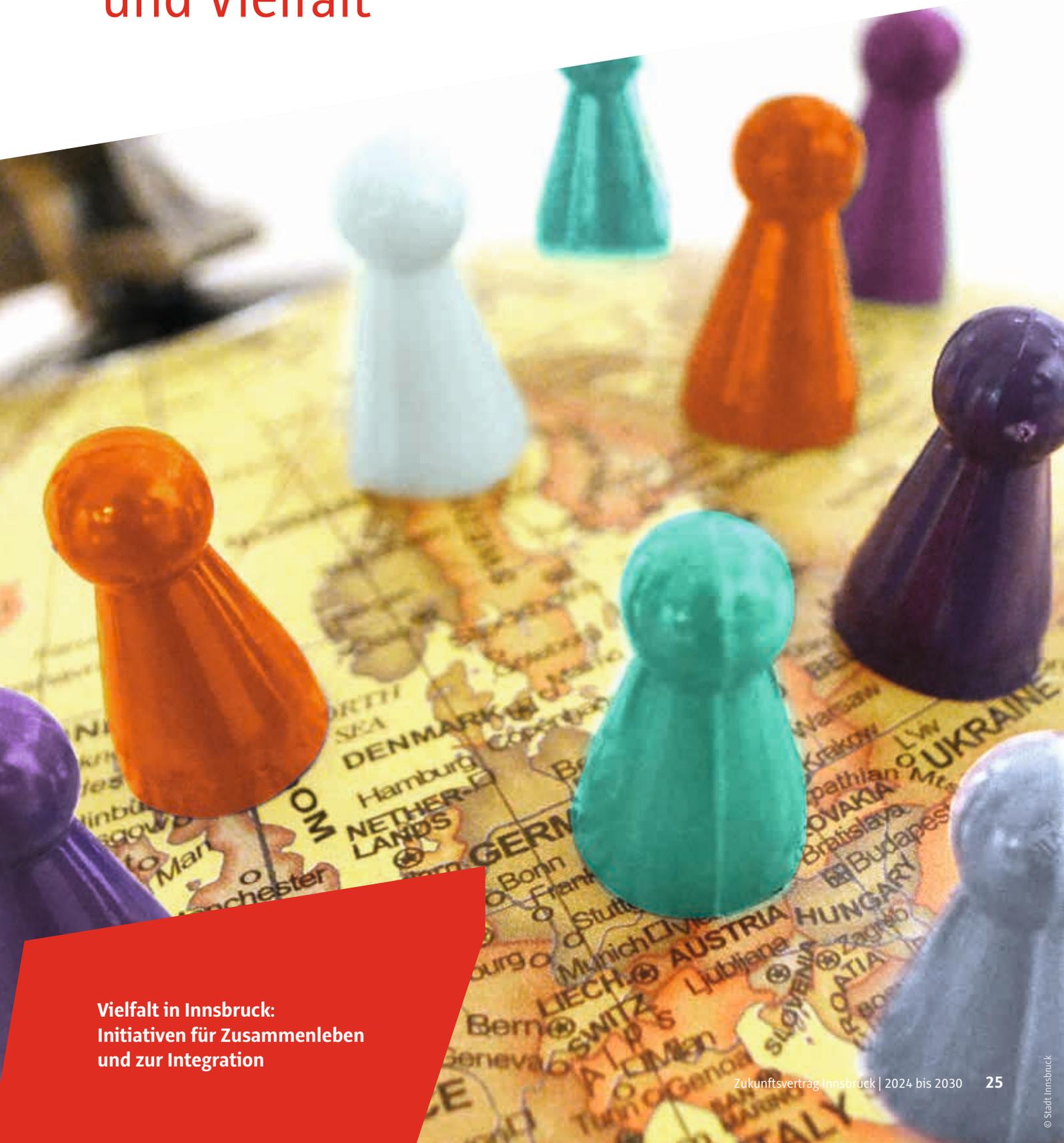
Effektive Sozialpolitik setzt auf klare und verständliche Standards, um Menschen in Not gezielt zu unterstützen und akute Notlagen zu lindern. Angesichts der zunehmenden Teuerungswelle, die soziale Probleme verschärft und den Bedarf an Unterstützung erhöht, ist der Ausbau effizienter Infrastrukturen und die Schaffung besserer Rahmenbedingungen entscheidend. Investitionen in Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung sowie ein verstärkter Fokus auf nachhaltige, präventive Strategien gegen soziale Isolation sind unerlässlich. Hierzu gehört auch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Stadtteiltreffs und Begegnungszentren, die das Zusammenleben stärken und die soziale Vernetzung fördern. Wir setzen auf eine offene Informationspolitik, die alle Einwohner:innen von Innsbruck aktiv einbezieht und eine inklusive Gesellschaft fördert, die sich auf die Werte der Zusammengehörigkeit stützt. Durch engagierte Stadtteilarbeit angelehnt an erfolgreiche Beispiele aus Wilten, Pradl und der Reichenau, streben wir danach, Vernetzung und Sicherheit zu erhöhen. Unser Ziel ist es, die oft tabuisierten Themen hin zu mehr Verständnis, Toleranz, Partizipation und Inklusion zu lenken und so das soziale Miteinander in unserer Stadt zu stärken.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN IM BEREICH SOZIALES UND INKLUSION SETZEN:

- 1. Fortführung Sozialplan 2030:**
Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen.
- 2. Ausbau sozialer Dienste:**
Erweiterung der Angebote in mobilen Diensten, Pflege, Beratung für Zuwandernde, Therapien für Kinder / Jugendliche, Väterberatung, Männergesundheit und Gewaltprävention.
- 3. Vernetzungsarbeit intensivieren:**
Einrichtung von Kommunikationsplätzen und -räumen zur Unterstützung der Sozialvereine.
- 4. Unterstützung für Sozialvereine:**
Ausbau mobiler Gemeinwesen orientierter Stadtteilarbeit. Auf Land Tirol einwirken bezüglich Finanzierung.
- 5. Dreijahresvereinbarungen für Sozialvereine:**
Wir bekennen uns zu den Dreijahresverträgen und deren Indexierung.
- 5. Innsbruck-Aktiv-Karte im Rahmen eines Workshops finalisieren und umsetzen:**
Das Einführen einer Innsbruck-Aktiv-Karte, die die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben für die Menschen erleichtert, die es wirklich schwer haben, vorantreiben. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass damit auch umfassende Beratungen (z. B. Energie- und Abfallberatung) verbunden sein sollen. Die Befreiung von Gebühren im Bildungsbereich der Stadt Innsbruck soll an die Innsbruck-Aktiv-Karte gekoppelt werden.
- 7. Kostengünstige Produkte des täglichen Bedarfs:**
Stärkung und Ausbau der Angebote, welche Lebensmittel und Produkte zur Deckung des täglichen Bedarfs kostenlos bzw. kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Dies kann über die Innsbruck-Aktiv-Karte abgewickelt werden.
- 8. Fortführung und Ausweitung der Teuerungsberatung:**
Wir führen die Teuerungsberatung fort und bauen diese weiter aus.
- 9. Niederschwelliger Zugang zu offenen Gemeinschaftsküchen:**
Das Konzept einer Public Kitchen nach den Beispielen Graz und Klagenfurt realisieren.
- 10. Vereinsförderung:**
Stärkung des gemeinnützigen Engagements.
- 11. Ehrenamt:**
Freiwilligen-Besuchsdienste in Wohn- und Pflegeheimen fördern.

- 12. Inklusionsförderung:**
Individualisierte Angebote für Menschen mit Behinderungen. Förderung von Autonomie und Beschäftigung. Spezielle Wohngruppen und kooperative Trägerstrukturen sowie Angebote für gehörlose Senior:innen werden geschaffen. Stärkere Sichtbarmachung der Arbeit des Behindertenbeirates der Stadt Innsbruck sowie Stärkung seiner Tätigkeiten. Fortsetzung der Arbeitsgruppe Barrierefreier Magistrat. Sicherstellung von genügend Assistenzpersonal für Kinder mit Behinderungen in den städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen.
- 13. Umsetzung Aktionsplan Behinderung:**
Einrichtung einer ämterübergreifenden Koordinationsstelle zur Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne in den Bereichen Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe.
- 14. Prävention und Schutz gewaltbedrohter Personen:**
Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien und Beschleunigung durch Härtefallgremien. Präventionsarbeit für und Schutz von gewaltbedrohten Personen.
- 15. Wohnungslosenhilfe:**
Wir wollen neue Notschlafstellen und Tagesaufenthaltsorte sowie Hospizplätze schaffen. Ein Fokus liegt dabei auf ganztägigen und ganzjährigen Notschlafstellen. Wir bekennen uns zum Lissabon-Ziel, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beseitigen sowie zur Erstellung einer Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und Stakeholdern.
- 16. Stadtteil- und Streetwork:**
Intensivierung der Arbeit in Nachbarschaften und den Stadtteilen.
- 17. Wohnbereichsmanagement:**
Ein Konflikt- und Case-Management wird realisiert, auch durch externe Moderation. Diversifizierung bei Wohnungsbesiedlung und Ausbau der Einzugsbegleitung sowie Wohnsozialarbeit.
- 18. Wohn-Infostelle:**
Bereitstellung zentraler Informationen.
- 19. Hausmeisterqualifizierung:**
Verbesserung der Ausstattung und verstärkte Schulung von Hausmeister:innen gemeinsam mit unseren gemeinnützigen Wohnbauträger:innen als erste Ansprechpartner:innen im Wohnumfeld.
- 20. Psychosoziale Arbeit ausbauen:**
Zentrale Anlaufstelle für Konflikte, Sucht und psychische Erkrankungen, sowie Implementierung von Sozialarbeiter:innen, aufsuchende Sozialarbeit und psychiatrische Betreuung unterstützen sowie Kooperation mit entsprechenden Systempartner:innen. Niederschwellige Arbeit (Hilfe zur Selbsthilfe) unterstützen. Peer-geleitete Schulungen (von Stadt Innsbruck bereitgestellt / in städtischen Betrieben).
- 21. Gesundheitstage und -vorsorge:**
Gesundheitstage weiterentwickeln und die Gesundheits- und Vorsorgeinitiativen der Stadt weiter stärken.
- 22. Suchtprävention stärken und ausbauen:**
Suchtprophylaxe und -prävention zur Bekämpfung von Süchten (insbesondere von Alkohol- und Drogenmissbrauch, jedoch auch beispielsweise von Spielsucht oder Gewalttendenzen), besonders bei Jugendlichen, stärken und ausbauen. Zusätzlich wollen wir Maßnahmen gegen Gewalt (z. B. im Sport oder auch gegenüber Menschen mit Behinderungen) setzen.
- 23. Gesundheitszentrum für Drogenabhängige:**
Einführung von Peer-Modellen, Förderung von Autonomie und Arbeits-integration sowie die Einwirkung auf Land Tirol zur Umsetzung eines ärztlich begleiteten Drogenkonsumraums.

Integration und Vielfalt



**Vielfalt in Innsbruck:
Initiativen für Zusammenleben
und zur Integration**

In einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft verpflichten wir uns, die Vielfalt an Perspektiven, Erfahrungen und Kulturen in die Gestaltung unseres gemeinsamen Lebensraumes zu integrieren. Unser Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine partizipative Teilhabe und umfassende Integration aller zu schaffen. Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Treffpunkten und Gemeinschaftswohnformen sowie die soziale Begleitung im Wohnbereich. Durch die Erarbeitung eines Integrations- und Diversitätsmonitors zielen wir darauf ab, tiefere Einblicke in die relevanten Themen und Lebensbereiche einer vielfältigen Gesellschaft zu erhalten, um so die Grundlagen für eine effektive interne Vernetzung und Zusammenarbeit zu schaffen.

In Kooperation mit unterschiedlichen Ämtern des Magistrats, Institutionen und NGOs werden Projekte im Bereich der Integration bedarfsgerecht initiiert und umgesetzt. Die Integrationsstelle, als fester Bestandteil der Stadtplanung, fördert durchlässige und offene öffentliche Räume, die wesentlich zu Begegnungen, Zugehörigkeit und Teilhabe beitragen.

Durch Veranstaltungen wie Vorträge, Diskussionsrunden und kulturelle Feste, insbesondere das Fest der Vielfalt, setzen wir weiterhin einen Schwerpunkt auf Themen wie Diversität, Demokratie und Antirassismus. Uns ist es ein Anliegen, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der Verwaltung widerspiegelt und dass den Bedürfnissen von Zugewanderten bei Kontakten mit der Verwaltung besondere Beachtung geschenkt wird.

In enger Zusammenarbeit mit dem Land Tirol ermöglichen wir adäquate Einrichtungen für Geflüchtete, integriert im Stadtgebiet von Innsbruck.

A. VIelfALT IN INNSBRUCK: INITIATIVEN FÜR ZUSAMMENLEBEN UND ZUR INTEGRATION

Die Integration asylsuchender Menschen und schon in Innsbruck angekommener Migrant:innen ist von großer Relevanz. Es ist wichtig, ihnen Perspektiven, Teilhabe- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, einschließlich der im Tiroler Mindestsicherungs- und Grundversorgungsgesetz vorgesehenen Arbeitsstellen. Statt großer Asylunterkünfte braucht es dezentrale und integrative Wohnformen für geflüchtete Menschen.

Tirol muss einen präzisen Verteilungsschlüssel anwenden, der unverzichtbar ist.

Innsbruck ist eine weltoffene und vielfältige Stadt, in der Menschen aus mehr als 152 Nationen zusammenleben. Das Miteinander verschiedener Kulturen und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bietet die Möglichkeit, unsere Gemeinschaft zu bereichern. Integration spielt dabei eine zentrale Rolle für das gesellschaftliche Zusammenleben in Innsbruck. Ziel ist es, durch maßgeschneiderte und integrative Bildungsangebote, die Anerkennung von Qualifikationen und integrative Wohnkonzepte, allen Einwohner:innen Teilhabe sowie den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern. Durch die aktive Partizipation aller Bewohner:innen minimieren wir Konflikte und fördern ein starkes Gemeinschaftsgefühl, um das Zusammenleben bestmöglich zu gestalten.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN FÜR ZUSAMMENLEBEN, VIelfALT UND INTEGRATION SETZEN:

- 1. Bildung und Orientierung:**
Deutschkurse und Stadtorientierung für alle weiter fördern, unabhängig vom Status, um Integration, Teilhabe sowie Verständnis und Zusammenleben zu fördern. Von der frühkindlichen Sprachförderung bis zu Deutschkursen mit Kinderbetreuungsangebot ist das Erlernen der deutschen Sprache ein wesentlicher Schlüssel für Zugehörigkeit.
- 2. Kompetenzen nutzen:**
Erfassen der Fähigkeiten von Geflüchteten und Asylsuchenden für deren Einsatz z. B. in Bereichen wie Pflege oder Sport; Unterstützung bei Anerkennung nachgewiesener beruflicher Qualifikationen. Angebote für Alphabetisierung und Nachholen von Bildungsabschlüssen (z. B. Mittelschulabschluss) für alle, unabhängig der Herkunft, unterstützen.
- 3. Integrative (dezentrale) Unterbringung:**
Vermeidung großer Asylzentren in Innsbruck zur Reduzierung von Anonymität und Problemen in Brennpunktbereichen.
- 4. Vorbildliche Projekte ausbauen:**
Arbeiten während des Asylverfahrens zeigt, wie durch Wertschätzung und Verantwortungsübertragung Integration gefördert wird, einschließlich gemeinnütziger Tätigkeiten. Beispiel TSD Notschlafstelle.

- 5. Aufklärung, Information, Dialog:**
Kampagnen und Projekte mit dem Ziel des Zurechtfindens bei Behördengängen, öffentlichen Einrichtungen etc. und zum besseren gegenseitigen Verständnis und solidarischen Zusammenleben.
- 6. Vereine und Integration:**
Niederschwelliger Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund zu Vereinen unterstützen und die Vereine dabei fördern.
- 7. Mehrsprachigkeit und Vielfalt im Stadtmagistrat nutzen:**
Vielfalt der Sprachen in den Ämtern kann positiv genutzt werden (Dolmetsch-Pool), um kulturelle und sprachliche Barrieren abzubauen. KI und technische Hilfsmittel verstärkt einsetzen (Dolmetsch- und Übersetzungstools).
- 8. Zusammenleben:**
Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen ausbauen und bei Konflikten unterstützen (Mülltrennung, Geruchsentwicklung, Lautstärkethemen, etc.) durch unter anderem eine Einzugsbegleitung und Wohnpartner:innen (nach dem Modell Wien).
- 9. Berufliche Integration:**
Menschen mit Migrationsgeschichte, besonders Frauen, bei der beruflichen Integration fördern, um ihnen einen besseren Zugang zu Qualifikation und Karrierechancen zu ermöglichen. Ausbildung und Fähigkeiten für die Vermittlung in Berufe erfassen, speziell für Pflege- und Sozialberufe, IVB usw. in Kooperation mit Stakeholdern und Institutionen (Projekt „chancen:reich“ fortführen und ausbauen). Nostrifizierungen für Menschen mit Migrationshintergrund optimieren und das Land Tirol und den Bund um eine schnellere Abwicklung ersuchen.
- 10. Niederschwellige Schwimm- und Sportkurse:**
Wir wollen weiterhin niederschwellige Schwimmkurse und Radfahrkurse anbieten und Vereine, die hier besonders aktiv sind, verstärkt fördern. Eine Abwicklung könnte über die Innsbruck-Aktiv-Karte erfolgen.
- 11. Mitsprache und Teilhabe:**
Information von Beteiligungsprozessen aus anderen Städten einholen und anstreben, alle Informationen und Plattformen mehrsprachig und barrierefrei zugänglich zu machen.

Gleichstellung, Diversität und LGBTIQ+



Frauen und Gleichstellung
LGBTIQ+

In Anerkennung der grundlegenden Bedeutung von Gleichstellung und Vielfalt für eine gerechte und prosperierende Gesellschaft bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Förderung von Frauen* und Geschlechtervielfalt. Wir streben eine Welt an, in der gleiche Chancen und Rechte für alle unabhängig von Geschlecht, Identität oder Orientierung gewährleistet sind.

Wir setzen uns für eine ausgewogene Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, indem wir eine Aufteilung der Care-Arbeit nach dem Halbe-Halbe-Prinzip fördern. Wir ergreifen gezielt Maßnahmen, um Familien und Beruf vereinen zu können, unter anderem durch umfassende Kinderbetreuungsangebote. Zudem unterstützen wir in unserem Wirkungsbereich aktiv die Väterkarenz, setzen als Dienstgeberin auf den Kinderbetreuungskostenzuschuss und fördern eine Kultur, die es auch Vätern ermöglicht, ihrer Rolle als Elternteil adäquat nachkommen zu können.

Darüber hinaus erkennen wir an, dass Geschlecht vielfältig ist und gehen respektvoll und sensibel mit der Existenz verschiedener Geschlechtsidentitäten um. Unsere Bemühungen um Gleichstellung und Inklusion werden zudem durch kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen und -kampagnen unterstützt, die das Bewusstsein für die Bedeutung von Diversität und die Notwendigkeit eines respektvollen Umgangs miteinander stärken.

WIR WERDEN IM BEREICH FRAUEN*, GLEICHSTELLUNG UND QUEER FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Frauen*/Queer-Referat als eigenständige Anlaufstelle:

Wir wollen ein städtische Fachstelle Frauen und LGBTIQ+ in Form eines eigenen Referats für Frauen* und Queer einrichten: als zentrale Anlaufstelle, die einen niederschweligen Zugang zu Informationen über vorhandene Unterstützungs- und Beratungsangebote bietet und als Netzwerk zum Austausch mit entsprechenden Vereinen und Institutionen fungiert (Anlehnung an Bregenz: Städtische LGBTIQ+ Fachstelle im Magistrat).

2. Frauengeschichte sichtbar machen:

Projekte entwickeln, um Innsbrucks Geschichte der Frauen aufzubereiten und sichtbar zu machen, gemeinsam mit dem Stadtarchiv, Expert:innen und Institutionen.

3. Frauen*wege:

Geschlechtersensibles und -gerechtes Bauen, Verbesserungsmöglichkeiten für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum prüfen ("Night Walks"), z. B. Beleuchtung, Frauennachttaxi ausfinanzieren.

4. Gleichstellung als Bildungsthema:

Unterstützung und Kooperation mit Bildungspartner:innen, Initiativen, Vereinen und Organisationen, die in diesem Bereich in Bildungseinrichtungen, Jugendzentren etc. aktiv sind.

5. Mädchen-Zentrum weiter stärken:

Jugendarbeit mit Mädchen, insbesondere das bestehende Mädchen- und Frauenzentrum, weiterhin unterstützen und stärken.

6. (Digitale) Bildung für Mädchen stärken:

Mädchenspezifische Angebote in Bildungseinrichtungen unterstützen und fördern. Boys' Day analog zum Girls' Day sowie feministische Bubenarbeit fördern, um Rollenklischees und Vorurteile abzubauen und Talente unabhängig vom Geschlecht zur Entwicklung zu bringen.

7. Frauenspezifischer Gewaltschutz:

Kampagne zu Gewaltschutz (Fortführung des Runden Tisches und Umsetzung der Ergebnisse). „StoP“ gemeinsam mit Land Tirol und Bund weiterführen und ausweiten.

8. Genderbudgeting:

Gemeinsam mit der Finanzabteilung nach dem Vorbild anderer Städte ein Modell für Innsbruck erarbeiten und umsetzen, um politische Entscheidungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Frauen transparent zu machen.

9. Prüfung der Lohntransparenz:

Sowohl der Magistrat als auch die städtischen Betriebe sollen unter Einbindung der PV/ Betriebsrät:innen ein Modell für Lohntransparenz (Einsicht für Mitarbeiter:innen) prüfen mit Rücksicht auf den Datenschutz.

- 10. Gesundheit und Selbstbestimmung:**
Pilotierung kostenloser Menstruationsartikel in allen städtischen Einrichtungen und anschließender Evaluierung.
- 11. Mitsprache:**
Durchführung einer Frauenbefragung „Innsbruck, wie sie* will“ – durch eine breite Befragung soll ein Bild zu Ideen, Wünschen und Bedürfnissen gezeichnet werden.
- 12. Sichtbarmachung und Bewusstseinsbildung („Städtischer Aktionsplan LGBTIQ+ „):**
Fortbildungen für städtisches Personal, Kooperationen zu queeren Themen mit Vereinen, Institutionen, städtischen Betrieben, Museen etc., Anliegen/Probleme sichtbar machen sowie Vielfalt als positives Merkmal hervorstreichen.
- 13. Stolzer Pride Month:**
Feierlichkeiten, Aufklärung, historische Auseinandersetzung, Veranstaltungen und Infos zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.
- 14. Gesundheit:**
Wir geben ein Bekenntnis zum Frauengesundheitszentrum, zur Gewaltambulanz und Transgenderambulanz ab.
- 15. Schwangerschaftsabbrüche mit psychosozialer Begleitung:**
Auf das Land Tirol einwirken, um einen niederschweligen und qualitätsgesicherten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen mit psychosozialer Begleitung zu ermöglichen.
- 16. Sexuelle Gesundheit und Verhütung:**
Auf das Land Tirol einwirken, dass das Angebot des entsprechenden Härtefallfonds ausgeweitet wird. Förderung der Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller Gesundheit.
- 17. Frauenanteil erhöhen:**
Wir bemühen uns den Frauenanteil in Leitungsfunktionen im Magistrat sowie den städtischen Beteiligungen zu erhöhen.

Bildung, Kinderbetreuung, Wissenschaft und Forschung

Stadtbibliothek
INNS'
BRUCK

Bildung als
Weichenstellung fürs Leben

Innsbruck ist der wichtigste und größte Bildungs-, Universitäts- und Wissenschaftsstandort im Ostalpenbereich und weit darüber hinaus bekannt. Im Verhältnis zur gesamten anwesenden Bevölkerung weist Innsbruck die meisten Menschen „in Ausbildung“ bundesweit auf. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU) und zur Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) als den Universitäten in Tirol, zur PHT, zum MCI, zur FHG und zu allen weiteren Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen und für alle Altersstufen.

Bildung ist ein sehr hohes, öffentliches Gut, das allen in gleicher Weise zur Verfügung stehen soll und muss, um gleiche Chancen für die Entwicklung bieten zu können. Wir setzen uns daher für ein vielfältiges Bildungsangebot von Anfang an ein, damit Talente, Möglichkeiten, Kompetenzen und vor allem die Lösungsbegabung der Menschen entdeckt werden und sich entwickeln können. Dabei ist es auch wichtig, dass Kritik- und Differenzierungsfähigkeit sowie Solidarität und Mitgefühl in unserer Gesellschaft gefördert werden.

Bildung ist grundlegendes Element einer Kultur des Zusammenlebens, des wechselseitigen Verständnisses und der Toleranz sowie zugleich zentrale Voraussetzung, den Lebensstandard jeder und jedes Einzelnen sowie auch der Gesellschaft im Ganzen in Summe zu erhalten. Bildung und Wissen sind aus unserer Sicht das „Gold Europas“.

Der öffentlichen Hand kommt die Aufgabe zu, allen Menschen Zugang zu Bildung in gerechter Art und Weise zu bieten, vor allem bereits im frühen Kindesalter mit der ersten Bildungserfahrung in Kinderkrippen und Kindergärten allen Kindern die besten Chancen zu bieten, zum Lebensbegleiter zu werden und so in jeder folgenden Lebensphase möglichst viele Lebensbereiche intensiv zu durchdringen. Denn nur durch umfassende, persönliche, berufliche, finanzielle, mediale und politische Bildung und Ausbildung, Befähigung und Entscheidungsfähigkeit kann menschliches (Zusammen-)Leben in einer modernen, zukunftsorientierten und demokratischen Gesellschaft gut gelingen.

A. BILDUNG ALS WEICHENSTELLUNG FÜRS LEBEN

Innsbruck ist ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung und bildet damit das Fundament einer zukunftsorientierten Stadt. Bildung – von frühkindlicher Bildung, Elementarpädagogik bis hin zu lebenslangen Bildungsangeboten, navigiert uns in eine nachhaltige, chancengerechte und erfolgreiche Zukunft. Sie bildet das Herzstück unserer Gemeinschaft. Die elementarpädagogischen Einrichtungen, Volksschulen, Mittelschulen und sowie höher bildenden Schulen in Innsbruck sind entscheidend für eine umfassende Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen. Wir stehen jedoch vor der Herausforderung, mit den dynamischen Anforderungen einer fortschrittlichen Bildung im urbanen Raum Schritt zu halten. Die dringend benötigte Erweiterung der Bildungs-Infrastruktur, die Umsetzung moderner Campusmodelle sind dabei ein wesentlicher Schlüssel. Bildungseinrichtungen sollen als Orte des Lernens und Lehrens auch Lebensraum sein, sowie Vernetzung, Austausch und interdisziplinäres Lernen fördern und die Übergänge von einer Bildungsform in die andere vor allem auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen erleichtern. Ein weiterer wesentlicher Schlüssel sind all diejenigen, die an Bildungseinrichtungen tätig sind.

Umfassende Wertschätzung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und all jener Berufsgruppen, die an Bildungseinrichtungen arbeiten und somit als Wegbereiter:innen der Bildung unserer Kinder fungieren, sind unerlässlich. Eine umfassende Personaloffensive im Wirkungsbereich der Stadt Innsbruck, weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Organisationsstrukturen verstehen sich einerseits als Unterstützung für das bestehende Personal, andererseits haben sie zum Ziel, auch neues Personal für diese wundervollen und erfüllenden Berufe zu gewinnen oder zum Wiedereinstieg zu ermutigen.

Um die Bildungsherausforderungen der Zukunft effektiv und im Sinn des Kindeswohls anzugehen, wollen wir die inklusive Gemeinsame Schule der 6-14-Jährigen gemeinsam mit den erforderlichen Partner:innen umsetzen. Unter dieser Voraussetzung ist auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Innsbruck und den Umlandgemeinden zur Förderung eines umfassenden Bildungsnetzwerks umsetzbar – mit Schwerpunktschulen, in der jedes Kind seine Talente bestmöglich entfalten kann und Unterstützung in jenen Bereichen erhält, in denen es zusätzliche Förderung braucht.

Die beste Bildung ist die Basis für ein gutes Zusammenleben und garantiert eine generationenübergreifende fruchtbare Zukunft, in der jeder und jede Einzelne die besten Chancen auf Entfaltung und Erfolg hat – wovon alle, vom sozialen Miteinander bis zur Wirtschaft – profitieren.

WIR WERDEN FÜR BILDUNG, KINDERBETREUUNG, SCHULE UND HOCHSCHULEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Sanierung, Erweiterung und Neuerrichtung von Bildungseinrichtungen:**
Schaffung von Campusmodellen, die nach Möglichkeit Kinderkrippen, Kindergärten, Volks- und Mittelschulen vereinen, um eine kontinuierliche Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- 2. Tagesbetreuungskonzepte:**
Umsetzung qualitätvoller Ganztagschulen in getrennter und verschränkter Form und Schaffung der dafür notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen. Beibehaltung der Förderung der ganztägig verschränkten Form mit zusätzlichen Personalressourcen.
- 3. Rechtsanspruch auf Kinderbildungsplatz:**
Das Ziel ist es, den Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kinderbildungsplatzes gemäß Land Tirol umzusetzen.
- 4. Förderung und Wertschätzung privater Kinderbetreuung:**
Wir bekennen uns zur weiteren Förderung und guten Zusammenarbeit mit den privaten Anbieter:innen von Kinderbildung und -betreuung.
- 5. Kinderkrippen:**
Ziel ist es, in allen Stadtteilen, in Zusammenarbeit mit den privaten Anbieter:innen, ausreichend Kinderkrippenplätze zu sichern bzw. zu schaffen und diese ganztagsfit zu machen.
- 6. Kindergärten:**
Ziel ist es in allen Stadtteilen, in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern, ausreichend Kindergartenplätze zu sichern bzw. zu schaffen und diese ganztagsfit zu machen.
- 7. Städtische Schulen:**
Ziel ist es alle städtischen Schulen ganztagsfit und geeignet für einen modernen Unterricht zu gestalten.
- 8. Qualitätsvolle Ganztägigkeit:**
Ziel ist es, die Kinderbildungs- und -betreuung und die schulische Tagesbetreuung so zu gestalten, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich gegeben ist.
- 9. Ferienbetreuung:**
Wir wollen das Ferienbetreuungsangebot ausbauen und insbesondere anstreben, dass ein Großteil der städtischen Kindergärten auch in den Sommerferien ein Betreuungsangebot hat. Eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Ferienzugs wird durchgeführt.
- 10. Integrative Sprachförderung:**
Wir wollen die bestehenden Projekte im Kindergarten- und Schulbereich zur integrativen Sprachförderung weiterführen und ausbauen.
- 11. Inklusive Bildung:**
Wir bekennen uns zur inklusiven Bildung, sowohl in der Elementarpädagogik als auch im schulischen Bereich, und wollen die notwendigen personellen und räumlichen Voraussetzungen dafür schaffen.
- 12. Gemeinsame Schule:**
Wir stehen für die Gemeinsame Schule der 6- bis 14-jährigen und wollen gemeinsam mit dem Land Tirol und anderen notwendigen Partner:innen die Gemeinsame Schule in Innsbruck umsetzen.
- 13. Kooperation mit Umland:**
Unter der Voraussetzung der Gemeinsamen Schule wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Innsbruck und den Umlandgemeinden zur Förderung eines umfassenden Bildungsnetzwerks umsetzen und dazu an Land, Bund und Bildungsdirektion herantreten.

- 14. Personaloffensive:**
Verbesserung der Arbeitsbedingungen für pädagogisches Personal, um die Zufriedenheit und Arbeitsqualität zu verbessern. Positionierung Innsbrucks als attraktive Arbeitgeberin, um qualifiziertes Personal anzuziehen und zu halten.
- 15. Bildungsorganisation neu:**
Wir wollen insbesondere den Bereich der Schulassistenten als auch der Freizeitpädagogik neu und qualitativ organisieren und dazu ein Konzept erarbeiten.
- 16. Kindergarten- und Schulsozialarbeit:**
Wir wollen das Pilotprojekt KISO (Kindergarten-Sozialarbeit) umsetzen, sowie die Schulsozialarbeit, gemeinsam mit dem Land Tirol, weiterhin an allen Innsbrucker Pflichtschulen flächendeckend ausbauen.
- 17. Infrastruktur-Modernisierung:**
Wir wollen weiterhin Infrastrukturverbesserungen und Sanierungen an Bildungseinrichtungen durchführen, um eine zeitgemäße Lehr- und Lernumgebung zu schaffen und gewährleisten zu können. Weiters sollen diese klimafit, barrierefrei und digital auf der Höhe der Zeit adaptiert werden.
- 18. Digitalisierung vorantreiben:**
Wir wollen städtischen Kinderbildungseinrichtungen digitalisieren und die erforderliche Infrastruktur schaffen und bereitstellen sowie Mailadressen für alle Mitarbeiter:innen einführen.
- 19. Online Anmeldeplattform:**
Wir wollen die Online-Anmeldeplattform für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze umsetzen.
- 20. Bildungsservicestelle:**
Wir wollen die Bildungsservicestelle bedarfsgerecht ausbauen und bei dieser gleichzeitig den Bekanntheitsgrad erhöhen.
- 21. Gesunder Mittagstisch:**
Wir wollen die gesunde Mittagstischverpflegung möglichst regional und saisonal bedarfsgerecht ausbauen und die zuständigen Stellen dazu auffordern, ein Konzept zu entwickeln. Das bestehende Pilotprojekt (vollwertige, vegetarische Verpflegung) wird weiter ausgebaut.
- 22. Tarifgestaltung im Kinderbildungsbereich:**
Wir wollen die Befreiung von sämtlichen Gebühren im Bildungsbereich der Stadt Innsbruck an die Innsbruck-Aktiv-Karte knüpfen und darauf aufbauend das bestehende, sozial gestaffelte Tarifsysteem weiterhin sicherstellen.
- 23. Entkoppelung Mittagstisch von Nachmittagsbetreuung:**
Wir treten an den Bund heran, um den Mittagstisch von der Nachmittagsbetreuung zu entkoppeln, um mehr Flexibilität und Lebensqualität für die Familien zu schaffen.
- 24. Wiedereinführung des „Breakfastclub“:**
Wir möchten uns für die Wiedereinführung des „Breakfastclubs“ einsetzen.
- 25. MINT-Bildungsprogramme:**
Weiterer Ausbau der erlebnisorientierten MINT-Bildungsprogramme bereits im frühkindlichen Bereich, insbesondere für Mädchen.
- 26. Waldkindergarten:**
Einen bewegungsorientierten Waldkindergarten im Bereich Tantegetert zusammen mit IVB und den zuständigen Ämtern errichten.
- 27. Waldschule weiterentwickeln:**
Bildungsangebote zur Naturbewusstseinsweiterung verstärken.

- 28. Innovative Pädagogik:**
Innovative Konzepte, wie den Preis der Pädagogik, den Bildungsbus, sowie die Kinderbeteiligung an Volksschulen, usw. weiterhin unterstützen und umsetzen.
- 29. Indexierung und Mehrjahresverträge:**
Wir bekennen uns zu Mehrjahresverträgen und deren Indexierung.
- 30. Unterstützung bei Ski- und Schwimmkursen:**
Wir möchten die Kostenübernahme von Ski- und Schwimmkursen in Kindergarten und Schulen umsetzen.
- 31. Bildung und Sport:**
Wir möchten die „Sportpotenziale“ für die Unterstützung von Schulsportprojekten umsetzen. Wir wollen Sport und Bewegung durch neue Kooperationsprojekte mit Vereinen sowie das Schulsportservice verstärkt in die Ganztagschule integrieren. Darüber hinaus wollen wir einen weiteren Sportschwerpunkt an einer Mittelschule umsetzen.
- 32. Tägliche Bewegungseinheit in Schulen:**
Wir unterstützen die Initiative von Bund, Land Tirol und Dachverbänden zur Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit an den Innsbrucker Schulen.
- 33. Schulwegsicherheit:**
Bekanntnis zur Schulwegsicherheit entsprechend Kapitel Sicherheit.
- 34. Innsbruck als Hochschulstadt:**
Wir bekennen uns zum Hochschulstandort Innsbruck, sowie den Hochschulen in Innsbruck und möchten diese durch bestmögliche Rahmenbedingungen im städtischen Zuständigkeitsbereich unterstützen, vor allem was Infrastrukturprojekte mit Öffentlichkeitsmehrwert betrifft.
- 35. Innovative Start-ups:**
Einrichtung von Innovations- und Wissenschafts-Hub zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Unternehmertum.
- 36. Zusammenarbeit fördern / Wissen vernetzen:**
Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen und Wissenschafts-Hubs um Synergien zu nutzen.
- 37. Erwachsenenbildung stärken:**
Wir räumen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung (EB) einen höheren Stellenwert ein und unterstützen Initiativen zur Förderung der Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und anderen Systempartnerinnen und Systempartnern, insbesondere wenn es um das Nachholen von Bildungsabschlüssen geht.
- 38. Bekenntnis zum MCI:**
Das Zusammenführen der dislozierten Standorte des MCI am vorgesehenen Standort wird von der Stadt Innsbruck begrüßt und im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützt.
- 39. Chancen der Expertise durch Wissenschaft und Bildung stärker nützen:**
Den regelmäßigen inhaltlichen Austausch mit Gremien der Universitäten und Hochschulen ausbauen und die gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten weiterentwickeln. Das wissenschaftliche Potenzial der Universitäten und Hochschulen für konkrete Projekte und Entwicklungen der Stadt verstärkt heben und nutzen.
- 40. Internationale, mehrsprachige Bildungskonzepte:**
Bilinguale und multilinguale, internationale Bildungskonzepte (beispielsweise EUREGIO-Projekte VS Alt-Wilten, Elementary School VS Saggen, A.E.S., etc.) gemeinsam mit der Bildungsdirektion, dem Land Tirol und dem Bund unterstützen und umsetzen.
- 39. Mehrsprachige Pädagog:innen:**
Hinwirkung auf das Land im Hinblick auf die Förderung von mehrsprachigen Pädagog:innen und Assistenzen an Innsbrucker Bildungseinrichtungen.

39. Kostenlose Nachhilfe:

In Zusammenarbeit mit den Systempartner:innen soll evaluiert werden, ob und wie kostenlose Nachhilfe für Kinder finanziell schlechter gestellter Familien angeboten werden kann. Dabei soll auch eine systematische Übersicht der unterschiedlichen Lernhilfe-Angebote in der Stadt Innsbruck erstellt werden. Ziel ist es, mehr Chancengleichheit herzustellen.

40. Gesundheit im Bildungsbereich:

Wir wollen die Gesundheit im Bildungsbereich und die schulärztliche Versorgung fördern und unterstützen.

41. Initiativen gegen Hass im Netz und Mobbing:

Wir wollen die Aufklärung zum Thema „Hass im Netz“ sowie Mobbing weiter unterstützen und fördern.

42. Kinderschutzkonzepte:

Kinderschutzkonzepte in den städtischen Bildungseinrichtungen konsequent fortführen und regelmäßig adaptieren.

43. Interkulturelle Bildung:

Implementierung von Programmen, welche interkulturelle Sensibilisierung und Dialog in Bildungseinrichtungen fördern.

44. Netzwerke der Hochschulen:

Stärkung der Hochschulen in ihren Netzwerken, allen voran des EUniverCities Netzwerkes: aktive Mitwirkung im EUniverCities-Netzwerk im Tandem Stadt Innsbruck-Universität Innsbruck, inkl. weiterführender Überlegung zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Universität.

Mobilität und Verkehr



Schneller und sicherer
von A nach B

Die Verteilung zwischen den verschiedenen Mobilitätsformen, der so genannte „Modal Split“, zeigt schon seit vielen Jahren eine stattliche und vor allem erfreuliche Mehrheit für den „Umweltverbund“ bestehend aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr (ÖPNV) weit vor dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Dieser hohen Nutzung gilt es mit entsprechender Infrastruktur und erweitertem Angebot gerecht zu werden

Beinahe die Hälfte aller Innsbrucker:innen mit Hauptwohnsitz besitzt ein Jahresticket, eine günstige Ausgangslage, die uns zum weiteren Ausbau des ÖPNV verpflichtet. In den vergangenen Jahren haben Stadt, Land und Bund beträchtliche öffentliche Mittel in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Tiroler Zentralraum sowie in Tarifreformen investiert.

Trotz der Herausforderungen, wie der Personalunterdeckung bei den Innsbrucker Verkehrsbetrieben (IVB) und den bevorstehenden Investitionen in die Dekarbonisierung aufgrund von EU- und Bundesvorgaben, bleibt eine leistbare und zukunftsfähige öffentliche Mobilität eine zentrale Frage unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft.

Der Anstieg der Mobilität, das Wirtschaftswachstum sowie die Flexibilisierung der Arbeitswelt erhöhen die Verkehrsströme, was eine moderne, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Infrastruktur erfordert.

Deshalb verpflichten wir uns zu einer integrierten und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsplanung sowie einer nachhaltigen Optimierung der städtischen Verkehrsinfrastruktur, um den Vorrang umweltfreundlicher Verkehrsarten konsequent fortzuführen. Wir unterstützen den Ausbau grüner Infrastruktur – in Form eines gestärkten Netzwerkes von natürlichen und naturnahen Grünflächen und blauer Infrastruktur – in Form von kühlenden Maßnahmen über die Wasserinfrastruktur – im öffentlichen Raum. Bewohner:innen profitieren durch Maßnahmen wie verkehrsberuhigte Zonen, einer verbesserte Radinfrastruktur und fußgänger:innenfreundliche Umgestaltungen.

Die EU- und Bundesvorgaben zur Dekarbonisierung stellen Innsbruck vor große finanzielle und stadtplanerische Herausforderungen. Die Stadt benötigt Förderungen von EU, Bund und Land, um diese Vorgaben umzusetzen.

Wir schätzen zudem eine gute Nachbarschaft: Die Gemeinden in der Nähe profitieren von Innsbruck als Zentralort, und umgekehrt genießen die Menschen in Innsbruck das vielfältige Angebot an Kultur, Natur, Erholungs- und Sportmöglichkeiten in diesen Gemeinden. Dies betrachten wir als großen Gewinn für beide Seiten und als ausgezeichneten Ansatz für ein Miteinander. Darüber hinaus sind die Gemeinden in vielen infrastrukturellen Fragen eng miteinander vernetzt.

A. SCHNELLER UND SICHERER VON A NACH B

Verkehr und Mobilität müssen ganzheitlich und in Verbindung mit der Stadt- und Raumplanung betrachtet werden. Die Bewältigung der Herausforderungen, die durch zunehmenden Verkehr und notwendige Baumaßnahmen entstehen, erfordert eine kooperative Herangehensweise. Es braucht eine weitere Verkehrsberuhigung der Stadtteile, um die Sicherheit der Anwohner:innen zu erhöhen und das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten. Die Evaluierung und Förderung des Ausbaus des ÖPNV-Angebots verbessern den Verkehrsfluss in Innsbruck. Zudem müssen Lücken im Radwegenetz geschlossen werden und entsprechende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes bereitgestellt werden.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN IM BEREICH MOBILITÄT UND VERKEHR SETZEN:

- 1. Signalanlagen minimieren:**
Erfolgreiche Tests ohne Signalanlagen zeigen Vorteile für alle Verkehrsteilnehmer:innen.
- 2. Verkehrsberuhigte Zonen:**
Verkehrsberuhigte Zonen mit beschränktem Verkehrsaufkommen (beispielsweise Pilotierung zona traffico limitato) an geeigneten Plätzen schaffen, z. B. Vorplatz Haus der Musik, nach italienischem Vorbild, unter Berücksichtigung des Anrainer:innen-Verkehrs und von Anlieferungen. Hierzu ist ein Workshop bzgl. möglicher Umsetzungen mit Expert:innen geplant.
- 3. Durchzugsverkehr in Wohngebieten reduzieren:**
Ausbau von Einbahnsystemen zur Entlastung des Wohngebiets und 30er-Zonen mit entsprechender Markierung und Beschilderung, um den Verkehrsfluss zu erleichtern und Raum für sicheren Fuß- und Radverkehr und Begrünungs-/Qualitätsmaßnahmen zu schaffen. Hierzu ist ein Workshop bzgl. der Umsetzung mit Expert:innen geplant.

- 4. Tempolimit im Stadtgebiet:**
Mit Ausnahme der Durchzugsstraßen. Hierzu ist ein Workshop bzgl. der Umsetzung mit Expert:innen geplant.
- 5. Verkehrsfluss verbessern:**
Unnötige Sperrlinien und Schwellen entfernen, um Verkehr zu reduzieren und Einsatzorganisationen zu unterstützen.
- 6. Technische Umgestaltung und Entsiegelung großer Straßen:**
Unter Einbeziehung von Radwegen und öffentlichen Räumen (z. B. Grassmayr-Kreuzung, Südring).
- 7. Entzerrung und Entschleunigung des Verkehrs:**
Bezüglich Kreisverkehre (Mühlauer-Brücke und Grassmayr-Kreuzung) an das Land herantreten und eine Lösung im Sinne der Bürger:innen anstreben sowie die Entschleunigung des Mitterwegs vorantreiben.
- 8. Öffentlichen Verkehr ausbauen:**
Erschließung aller Stadtteile und Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur. Es muss möglich sein, von jedem Stadtteil in 15 Minuten ins Zentrum zu kommen. Evaluierung des bestehenden Straßenbahn-Netzes, Umsetzung des Regionalbahnastes bis Völs. Optimierung und Effizienzsteigerung auf Grundlage der Evaluierung entwickeln. Wir warten dazu auf die Schienenverkehrsstudie des Landes und der Stadt, die uns dazu eine Grundlage geben kann.
- 9. Fahrpersonal ÖPNV:**
Bekanntnis zur Verbesserung der Personalsituation bei der IVB, um Taktkürzungen zurücknehmen und ein besseres Angebot bieten zu können.
- 10. S-Bahn-Ausbau:**
S-Bahn-Ausbau im Stadtgebiet von Innsbruck durch entsprechende Adaptierungen: Westbahnhof, Haltestelle neu WIFI, Bahnhof Hötting, Allerheiligen und Kranebitten.
- 11. Kostenlose ÖPNV-Tickets:**
Unsere langfristige Vision ist es, den Stadt-ÖPNV kostenlos für alle Innsbrucker:innen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen diesbezüglich mit einem kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beginnen: Aufzahlung auf das Schulticket Tirol sowie das Lehticket Tirol (Tirolweites Klimaticket) durch die Stadt in Kooperation mit Bund, Land, TVB. Alle Kinder fahren in Innsbruck bis zur Schulpflicht (6 Jahre) rund um die Uhr gratis, unabhängig von der Begleitperson, inklusive kostenfreier Fahrten bei Kindergartenausflügen.
- 12. Radmasterplan:**
Bau von z. B. Tiefgaragenplätzen oder überdachten Abstellplätzen für Fahrräder und E-Bikes inkl. Ladestationen.
- 13. E-Bike-Abstellplätze in Zentrallagen:**
z. B. Tiefgaragenplätze oder überdachte Abstellplätze für Fahrräder und E-Bikes inkl. Ladestationen.
- 14. Radwegenetzausbau:**
Fertige Konzepte für Rad-/ Mountainbikewege von lokaler und regionaler Bedeutung umsetzen, zum Beispiel Vill, Igls.
- 15. E-Scooter:**
Umsetzung definierter E-Scooter Abstellplätze um Sicherheit, Ordnung und Barrierefreiheit zu schaffen.
- 16. E-Carsharing ausbauen:**
Vor allem an wichtigen Plätzen wie den Bahnhöfen und dem Flughafen.
- 17. E-Ladestationen erweitern:**
Mehr Ladestationen in der Stadt und an Randzonen.
- 18. Attraktive ÖPNV-Angebote für Pendler:innen:**
Innovative ÖPNV-Lösungen, um den Pendler:innen-Verkehr zu optimieren.

- 19. Stadtrad-Infrastruktur:**
Wartung, Ausbau und Optimierung von Stadträdern und Abstellplätzen. An allen Stationen ein (E-)Lastenrad anbieten. Prüfung der kostenlosen Integration des Stadtrades in das Klimaticket Tirol und anderen Jahreskarten für das Innsbrucker Stadtgebiet.
- 20. Stadtteilverbindungen verbessern:**
Über- und Unterführungen für einen effizienten und sicheren Fuß- und Radverkehr in der Stadt. Besonderes Augenmerk soll auf die Bereiche Sieglanger/-Mentlberg, Sillzwickel/-Mühlau-Saggen, auf Bahnhöfe sowie die Markthalle gelegt werden.
- 21. Parkhäuser/Quartiersgaragen in Stadtteilen:**
Bereitstellung von Abstellflächen mit zusätzlichem, nachhaltigen, kulturellen, sportlichen und ökologischen Mehrwert in Gebieten ohne Tiefgaragen mit dem Ziel, oberirdische (Anwohner:innen-)Parkplätze zu reduzieren und dies mit Rücksicht auf Menschen mit Behinderungen und auf soziale Härtefälle umzusetzen.
- 22. ÖPNV-Haltestellen aufwerten:**
Evaluierung und Verbesserung im Hinblick auf Mobilität, Sicherheit, Aufenthaltsqualität (Überdachung, Sitzmöglichkeiten, Sauberkeit) und Barrierefreiheit. Schneeräumungen bei ÖPNV-Haltestellen, Gehwegen und ÖPNV-Knotenpunkten priorisieren.
- 23. ÖPNV-Ausbau im außerstädtischen Bereich:**
Das Regional- und Straßenbahnkonzept im Tiroler Zentralraum Innsbruck als Mobilitäts- und Stadtentwicklungsmotor weiterhin vorantreiben und umsetzen sowie gemeinsam mit dem Land Tirol und idealerweise dem Bund eine Variantenstudie für mögliche Ausbaustrecken finalisieren und beschließen.
- 24. ÖPNV für alle:**
Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit unseres Verkehrssystems nicht nur wirtschaftliche, klima- und umweltrelevante Aspekte beachten, sondern uns auch auf eine sozial gerechte Mobilität in Innsbruck, die allen gesellschaftlichen Gruppen gerecht wird, konzentrieren.
- 25. Haupt- und Frachtenbahnhof:**
Gemeinsam mit Land und ÖBB gerade im Bereich des Haupt- und Frachtenbahnhofs die erforderlichen Flächen für den Ausbau des Straßenbahnnetzes und der Rad- und Fußinfrastruktur freihalten. Ausreichend überdachte Radabstellflächen sind vorzusehen.
- 26. Verknüpfungen und barrierefreie Haltestellen:**
Auf eine zügige Realisierung der noch offenen Verknüpfungen der Regional- und Straßenbahn mit der S-Bahn sowie auf den Neubau bzw. den barrierefreien Umbau der S-Bahn-Haltestellen Westbahnhof, WIFI, Bahnhof Hötting und Bahnhof Kranebitten drängen. Prüfung möglicher automatisierter barrierefreier Aus- und Einstiege bei den Fahrzeugen und Wägen.
- 27. Integrierte Fahrplangestaltung:**
Gemeinsam mit Land Tirol, VVT und IVB eine integrierte Fahrplangestaltung für den Tiroler Zentralraum Innsbruck umsetzen, die den Anforderungen des Berufs-, Bildungs- und Binnenverkehrs (BBB-Bedürfnisse = 4B) in der „Metropolregion“ gerecht wird.
- 28. Dekarbonisierung:**
Bekanntnis zur schrittweisen Dekarbonisierung des öffentlichen Nahverkehrs. Gemeinsam mit Bund, Land Tirol, VVT und IVB ein emissionsfreies öffentliches Transportsystem (z. B. Trolleybussystem mit nur abschnittsweiser Überspannung mit Oberleitungen prüfen) und im Rahmen der Gesamtdarbonisierung des ÖPNV gegebenenfalls als ersten Schritt auf regionalen und städtischen Linien umsetzen.
- 29. Verkehrsspitzen:**
Uns nachhaltig bei Bund und Land Tirol dafür einsetzen, dass die Unterrichtsbeginnzeiten besser verteilt und entzerrt werden, um die Morgenspitze im ÖPNV zu glätten.

- 30. IVB-Dienstwohnungen:**
Zur Absicherung der Personalkomponente wird die Errichtung von IVB-Dienstwohnungen angestrebt.
- 31. Kreisverkehr Mühlauer Brücke:**
Gemeinsam mit dem Land Tirol als Straßenerhalter die Errichtung von Kreisverkehren auf beiden Seiten der Mühlauer Brücke prüfen und projektieren.
- 32. Rechts-Abbiegen bei Rot für Fahrräder:**
Unter Einbeziehung des Sicherheitsaspekts Rechts-Abbiegen bei Rot für Radverkehr ausweiten.
- 33. Modellversuch Verkehrsführung:**
Quartiersweise die Verkehrsführung so umstellen, dass nur mehr Geradeausfahren und Rechtsabbiegen erlaubt sind (ausgenommen Radverkehr) am Vorbild von so-genannten Superblocks.
- 34. Parken bei Einbahnstraßen:**
Bei neuen Einbahnstraßen: Schrägparken. Hierzu wird es einen Workshop mit Expert:innen geben.
- 35. Radparkplätze:**
Ein flächendeckendes Netz (überdachter) Radabstellmöglichkeiten mit zusätzlicher Nutzung wie beispielsweise 24/7 nutzbarer Paketabholstationen zur Reduktion des Lieferverkehrs (Stichwort: Citylogistik) forcieren.
- 36. Parkraumbewirtschaftung:**
Die Parkraumbewirtschaftung einer Neuorganisation unterziehen, um Innsbruck vom Dauerparken zu entlasten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um im öffentlichen Raum Stellplätze für Carsharing reservieren und zur Verfügung stellen zu können. Im Rahmen eines Workshops sollen die Zonengrenzen sowie Bewirtschaftungsmodalitäten vertiefend erörtert werden.
- 37. Gewerbeparken:**
Die Problematik der Dauerparker:innen im Gewerbe-/ Industriegebiete soll durch ein neues Parkraummodell gelöst werden.
- 38. Dynamisches Parkleitsystem:**
Gemeinsam mit den Betreiber:innen der Tiefgaragen die Einführung eines dynamischen Parkleitsystems forcieren sowie einen Tarif- und Dauerparkverbund ergebnisoffen prüfen um die Oberflächen- bzw. Kurzparkzonenparkplätze in die Tiefgaragen zu verlagern.
- 39. Flughafen:**
Derzeitiges Bekenntnis zum Flughafen, weitere Investitionen sind mit Hinblick auf ihren langfristigen Nutzen zu prüfen. Prüfung inwiefern die Bevölkerung von Lärmemissionen entlastet werden kann.
- 40. Einhausung Sieglanger:**
Basierend auf der Machbarkeitsstudie der ASFINAG (drei Varianten) soll gemeinsam mit Bund und Land eine Einhausung im Bereich Sieglanger-Mentlberg umgesetzt werden mit positiver Auswirkung auf den gesamten Lebensraum Innsbrucks. Lärmschutzwände reichen nicht aus. Eine barrierefreie Anbindung für Fuß- und Radverkehr ans Zentrum soll sichergestellt werden.
- 41. E-Mobilität in Magistrat:**
Bekenntnis zu E-Bike (E-Lastenrad) und E-Car-Pool im Magistrat.
- 42. Verkehrssicherheit:**
Gemeinsam mit der Bundespolizei, dem Land Tirol und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und weiteren Stakeholder:innen ein Verkehrssicherheitsprogramm für Innsbruck neu auflegen.
- 43. Schulwegsicherheit:**
Bekenntnis zur Schulwegsicherheit entsprechend Kapitel Sicherheit.

44. Brennerbasistunnel und Verbindung nach München:

Die Stadt Innsbruck wird ihre Anstrengungen auf allen erdenklichen Ebenen intensivieren, um den möglichst raschen Abschluss des Brennerbasistunnels samt Zulaufstrecken im Norden und im Süden, einer direkten Bahnanbindung von Innsbruck-Hauptbahnhof zum Flughafen München FJ Strauß (MUC) sowie einer Beschleunigung des Personen- und Warenverkehrs am Brennerkorridor zu erreichen.

45. Linie 6 stützen:

Wir freuen uns auf die Durchbindung der Linie 6 und streben einen möglichst hohen Mehrwert dieser Linie an (Waldkindergarten, ...).

46. Straßenbahnschienen – Sicherheit für Radfahrer:innen:

Pilotierung von Teststrecken, in deren Verlauf Straßenbahnschienen mit Spezialgummis belegt werden, um das Einfädeln von Fahrrädern zu verhindern.

Klima, Energie und Smart City

**Innsbruck energieeffizient und
klimafreundlich**

**Vorbildhaft bei Abfall- und
Kreislaufwirtschaft**

Günstige Energie für alle Innsbrucker:innen

**Weniger Energieverbrauch durch
gezielte Maßnahmen**

**Innsbrucks natürliche
Energiepotenziale nutzen**

Eine nachhaltige Lebensweise im urbanen Raum trägt maßgeblich dazu bei, Bodenverbrauch, Energie und generell Ressourcen zu sparen. Der Schutz von Natur und Artenvielfalt ist ein wichtiger Teil der urbanen Entwicklung in Innsbruck. Im städtischen Raum fördern wir Artenvielfalt sowohl durch Grüninseln und Nistmöglichkeiten als auch durch einen regionalen und klimafreundlichen Ernährungsstil.

Wir treten dafür ein, dass alle Menschen in Innsbruck in einer möglichst intakten Umwelt leben können. Den wichtigen Fragen von Energie, Energieeffizienz, Energieautonomie und vor allem Versorgungssicherheit wollen wir gemeinsam mit unseren Beteiligungen noch intensiveres Augenmerk schenken. Mit klaren Zielen und systematischen Methoden wie Lebenszyklusanalysen treiben wir Ökobilanzierungen voran. Im Bewusstsein, dass Umweltauswirkungen nicht an unserer Stadtgrenze enden, streben wir in diesem Bereich eine besonders intensive überregionale und gemeindeübergreifende Kooperation an.

Wir bekennen uns zum Sparen von Energie in allen Bereichen, vor allem jedoch da, wo es einen „echten Impact“ gibt, den wir auch beeinflussen können: also Raumwärme und -kühlung, Verkehr, Industrie, Bau- und Landwirtschaft. Im gleichen Atemzug bekennen wir uns zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung in Innsbruck und unterstützen diese Entwicklung in anderen Tiroler Bezirken. Dazu gehört Wasserkraft, Photovoltaik, Biomasse, Windkraft, Geothermie, Grundwasser, (industrielle) Abwärme sowie die stoffliche und thermische Verwertung von Rest- und Wertstoffen wie Siedlungsabfällen und Klärschlamm.

In diesem Umstellungsprozess ist das Speichern von Energie Schlüsselement für eine gute ganzjährige Versorgung. Innsbruck leistet mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien einen positiven Beitrag für leistbare Energie und schützt dabei gleichzeitig die Umwelt.

A. INNSBRUCK ENERGIEEFFIZIENT UND KLIMAFREUNDLICH

Die Auswirkungen der Klimakrise sind deutlich spürbar. Das hat bedeutende Konsequenzen für die Infrastruktur, Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung. Es braucht gemeinschaftliches Handeln, um Innsbruck und seine Verwaltung bis 2040 in eine klimaneutrale Stadt mit klimaneutralem Magistrat zu transformieren und dabei die hohe Lebensqualität zu bewahren.

Mit den steigenden Temperaturen, insbesondere im Freien, und der Notwendigkeit, Innenräume während extremer Wetterbedingungen wie Hitzewellen zu kühlen, stehen wir vor einem wachsenden Energiebedarf, den es durch smarte und effektive Anpassungsstrategien einzubremsen gilt. Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung tragen somit indirekt und direkt zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Insbesondere für ältere Menschen trägt beispielsweise die Umsetzung des Hitzeaktionsplans maßgeblich zur Lebensqualität bei.

Klimaschutz gestalten wir ansprechend und einladend durch die aktive Einbindung von Akteur:innen – von Unternehmen über Bürger:innen bis hin zu spezifischen Zielgruppen in den Stadtteilen. Wir ermutigen zum Mitmachen und schaffen hierfür mehr Angebote. Die Umsetzung der digitalen Beteiligungsplattform bietet uns und unseren Bürger:innen ganz neue Möglichkeiten zusammenzuarbeiten. Durch den konstanten Austausch erweitern wir das öffentliche Wissen über aktuelle Planungen und integrieren ihre Zukunftsideen in sämtliche Bereiche.

In Innsbruck ist das Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ richtungsweisend. Es müssen effiziente Lösungen für die Wirtschaft geschaffen, Ressourcenverschwendung minimiert und die Recyclingraten verbessert werden

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Baumpflanzungen:**
Intensivierung der urbanen Begrünung durch mehr Bäume zur Verbesserung des Klimas, der Umwelt und der Lebensqualität, besonders während Hitzeperioden. Umsetzung des Baumreihenkonzepts.
- 2. Schwammstadtprinzip:**
Bäume an öffentlichen Plätzen nach Schwammstadtprinzip und entlang von Straßen fördern die Versickerung bei Starkregen, dämmen Gefahrenpotenziale ein und leisten einen wichtigen Beitrag, um der zunehmenden Überhitzung entgegenzuwirken.

- 3. Energie- und Wasserbilanz:**
Verbesserung der Energie- und Wasserbilanz durch strategisches und nachhaltiges Wassermanagement zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandeleffekten.
- 4. Urbane Fließgewässer:**
Schaffung von regenwassergespeisten Kanälen und Fließgewässern zur Klimaregulierung, als Hochwasserschutz zur Steigerung der Freiraumqualität und Biodiversität. Prüfung möglicher Freilegung von kanalisiertem Fließgewässer.
- 5. Zugang zu Fließgewässern:**
Wiederherstellung der Zugänge zu natürlichen Fließgewässern in der Stadt zur Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität.
- 6. Klimafitte Stadtteile und Plätze:**
Realisierung von Projekten wie dem „Boznerplatz“, dem „Vorplatz Haus der Musik“ und Attraktivierung von Stadtteil- und Dorfplätzen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Nach dem Vorbild von COOLYMP mit partizipativer Beteiligung der Bevölkerung.
- 7. Stadtdurchlüftung durch Grünzüge:**
Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Stadt durch Verankerung im Raumordnungskonzept und Durchführung nachhaltiger Studien. Aufbauend auf Stadtklimaanalyse und Hitzeaktionsplan.
- 8. Klimaförderungen:**
Wir wollen die Klimaförderungen weiterführen, ausbauen und auch die Stadtteolförderung klimafit machen sowie an das Land Tirol herantreten, dass auch in der Wohnbauförderung der Klimaschutzaspekt verstärkt berücksichtigt wird.
- 9. Digitale Technologien:**
Pilotierung neuer intelligenter Technologien und Informationssysteme in Kooperation mit Universitäten zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung.
- 10. Klimafitter Stadtwald:**
Entwicklung eines resilienten Stadtwaldes als Beitrag zum Naturraum und Klimaschutz. Fortsetzung des Baumpflanzprojekts mit jährlich 10.000 neuen Bäumen.
- 11. Fokus auf Klimathemen:**
Integration weiterer Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich Energie. Sowohl bei städtischen Projekten als auch durch externe Audits und Zertifizierungen. Eine ökobilanzielle Betrachtung soll auch im Wettbewerbswesen und bei stadtplanerischen Ansätzen angewendet werden.
- 12. Fortsetzung und Umsetzung IEP und IWP:**
Den Innsbrucker Energieentwicklungsplanes (IEP) fortsetzen und die noch zu erwartenden Ergebnisse des Innsbrucker Wärmeplanes (IWP), wobei wir grundsätzlich vom Vorrang der Umweltwärme (z. B. aus Grundwasser) vor der Fernwärme ausgehen.
- 13. Energiepotenziale auf Katasterebene aufzeigen:**
Die Energiepotenziale unserer Stadt durch eine Energiepotenzialstudie aufzeigen und auf Katasterebene digital allen zur Verfügung stellen (Integrierte Energieraumplanung).
- 14. Leitfaden für energetisches und klimafittes Bauen und Sanieren:**
Wir wollen die vorhandenen Förderungen und Empfehlungen optimieren sowie einen Leitfaden als Unterstützung für alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen umsetzen, um die Energiepotenziale voll auszuschöpfen.
- 15. Entwicklung eines Klimaneutralitäts-Fahrplans:**
Um zu den Vorreiter:innen unter den Landeshauptstädten zu gehören, ist ein Klimaneutralitäts-Fahrplan notwendig, der im Gemeinderat beschlossen wird.

16. Lebensmittelproduktion und -verschwendung:

Grundbekenntnis zur regionalen Lebensmittelproduktion und Stärkung der Landwirtschaft, um den ökologischen Fußabdruck und die Lebensmittelverschwendung zu minimieren, und diesbezüglich Kooperationen der ISD mit dem Agrarmarketing und der Landwirtschaftskammer forcieren.

17. Baumpflanzungen:

Intensivierung der urbanen Begrünung durch mehr Bäume zur Verbesserung des Klimas, der Umwelt und der Lebensqualität, besonders während Hitzeperioden. Umsetzung des Baumreihenkonzepts.

B. VORBILDHAFT BEI ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Häufig fallen städtische Mängel erst dann auf, wenn Systeme versagen. Überfüllte Mülleimer, herumliegende Dosen und Fastfood-Verpackungen am Straßenrand oder unhygienische öffentliche Toiletten. Die Gewährleistung einer sauberen Stadtumgebung stellt nicht nur eine gute Visitenkarte für Einwohner:innen und Besucher:innen dar, sondern ist auch ein direkter Ausdruck der Lebensqualität und Identifikation mit dem städtischen Raum.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN IM BEREICH ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT SETZEN:

1. Intelligente und saubere Müllentsorgung:

Ausbau von Unterflursammelsystemen für verbesserte Sauberkeit und Sicherheit. Füllstand-Sensoren in allen städtischen Müllbehältern für effiziente Entleerungen und Ressourcen-Ersparnis. Die öffentlich zugänglichen, von der IKB betreuten Wertstoffsammelinseln binnen weniger Jahre komplett auf Unter- oder Halbunterflurbehälter samt Sensorik zur Füllstandsmessung umstellen und damit einen Zugewinn an Sauberkeit, Effizienz und eine Lärmreduktion erzielen.

2. Mehr öffentliche Toiletten:

Installation selbstreinigender, aus Nirosta gefertigter Toiletten an allen größeren öffentlichen Plätzen, unterstützt durch regelmäßige Grundreinigung, um Hygiene und Komfort zu gewährleisten. Umsetzung des Silver-Society Plans (Masterplan Öffentliche WC-Anlagen).

3. Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement:

Bereitstellung von Recycling-Systemen, einschließlich mobiler Pressen für Karton, Kunststoff und Restmüll, öffentlicher, auch barrierefreier WC-Container sowie Mehrwegbechern für Green Events.

4. Vorbereitung auf das Pfandsystem:

Im Hinblick auf das ab 2025 bundesweit bestehende Flaschen- und Dosenpfand einen sogenannten Pfandring bei den Kleinbehältern anbringen, wo immer es möglich ist.

5. „Waste Watcher“ für mehr Sauberkeit:

Das Einführen des Modells der „Wiener Waste-Watcher“ intensiv und wohlwollend prüfen.

6. Reparatur- und Gebrauchtwarenkultur:

Wir wollen die Reparatur- und Gebrauchtwarenkultur weiter unterstützen und forcieren (Reuse, Repair, Recycle).

D. GÜNSTIGE ENERGIE FÜR ALLE INNSBRUCKER:INNEN

In jüngster Zeit haben sich die Stromkosten für Bürger:innen drastisch erhöht, was eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Jetzt braucht es Lösungen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ein zentraler Punkt ist die Unabhängigkeit der Stadt von importierten fossilen Brennstoffen wie Erdöl und Erdgas. Unser Lösungsansatz ist eine sofortige Photovoltaik-Offensive. Durch die Installation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden, Dächern und Fassaden wird günstiger Strom für die Innsbrucker Haushalte erzeugt. Diese Maßnahmen garantieren eine Reduktion der Energiekosten, eine Erhöhung der Energieunabhängigkeit, die Stärkung der lokalen Gemeinschaft und eine verbesserte Umweltbilanz.

Die Photovoltaik-Offensive soll über städtische Beteiligungen wie IKB und IIG vorangetrieben werden. Dabei wird nicht nur der Ausbau städtischer Anlagen fokussiert, sondern es werden auch private Initiativen im Bereich der Sonnenenergie gezielt unterstützt. Die Bildung von Energiegemeinschaften, die als nachhaltige, krisensichere Initiative zur Bekämpfung der Teuerung dienen, muss gefördert werden. Ziel ist es, die Energiekosten für Innsbrucks Haushalte gering zu halten, die Energieunabhängigkeit Innsbrucks kontinuierlich zu steigern und somit Versorgungssicherheit zu schaffen.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN IM BEREICH GÜNSTIGE ENERGIE SETZEN:

- 1. Energieerzeugung:**
Stromproduktion aus Sonnenenergie mittels Photovoltaikanlagen auf Dächern, Fassaden und städtischen Bauten stärker forcieren.
- 2. Förderstelle Energie:**
Ausbau von Photovoltaik und Einrichtung einer Energieberatungsstelle zur Unterstützung und Organisation von Energiegemeinschaften, inklusive Aufzeigen von Energiepotenzialen wie Geothermie und Fernwärme.
- 3. Speichersysteme für Energie:**
Pilotprojekte zur Speicherung von Energie gemeinsam durch Kooperationen mit Lehranstalten und Universitäten sowie Stakeholder:innen in diesem Bereich unterstützen. Und unsere Beteiligungen in diesem Bereich beauftragen Konzepte zu entwickeln.
- 4. Energiegemeinschaften:**
Diese gewährleisten eine faire und günstige Stromverteilung. Ausbau von Photovoltaik und Einrichtung einer Energieberatungsstelle zur Unterstützung und Organisation von Energiegemeinschaften, inklusive Aufzeigen von Energiepotenzialen wie Geothermie und Fernwärme. Die IIG und IKB sowie andere städtische Beteiligungen sollen mit gutem Beispiel vorangehen.
- 5. Energiesynergien bei öffentlichen Bauten:**
Einsatz bei Sicherheitsbauten wie z. B. Lawinenschutzbauten Dämmen, etc., zur Energiegewinnung.
- 6. Keine Privatisierung der kommunalen Energie:**
Wir sprechen uns gegen jegliche Privatisierungstendenzen bei kommunaler Versorgung, insbesondere bei der Stromerzeugung, dem Stromnetz sowie der Wasser- und Abwasser-Versorgungsinfrastruktur aus. Ein Verkauf von Anteilen der IKB als städtischem Versorger lehnen wir ab.
- 7. Ombudsstelle IKB:**
Wir fordern die Einrichtung einer Ombudsstelle bei der IKB. Damit soll ein niederschwelliges Angebot für Menschen in finanziell angespannten Situationen geschaffen werden. Eigens geschulte Sozialarbeiter:innen sollen in persönlicher Beratung individuell angepasste Lösungen erarbeiten.
- 8. Regionale Energiepotenziale effizient nutzen:**
Regionale Energiepotenziale aus Gewerbe, Industrie, Infrastrukturprojekten (BBT etc.) sowie Natur- und Landwirtschaft entsprechend bündeln und in Fernwärmenetzen einspeisen, um den Ausstieg aus Gas zu forcieren.

E. WENIGER ENERGIEVERBRAUCH DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN

Der Energieverbrauch städtischer Gebäude in Innsbruck soll durch den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, Fassaden und Nebenanlagen sowie durch verbesserte Dämmung und die Sanierung von Fenstern und Türen gesenkt werden. Zusätzlich wird die Nutzung von Geothermie und Fernwärme angestrebt. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Energieeffizienz, sondern unterstützen auch die regionale Wirtschaft und bieten ein Konjunkturpaket, das die Baubranche entlastet.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN FÜR DIE EINSPARUNG VON ENERGIE SETZEN:

- 1. Förderung und Unterstützung von Dämmmaßnahmen:**
Sie erhöhen die Energieeffizienz und senken den Heizbedarf, unabhängig vom Gebäudealter. Damit verbunden ist auch eine thermische Sanierungsinitiative, die die Stadt IBK nutzt, um den Energiebedarf zu senken, Kosten und finanzielle Ressourcen zu sparen und der europäischen Energieeffizienzlinie zu entsprechen.
- 2. Bebauungsplan-Anpassungen:**
Für thermische Sanierungsprojekte sowie zur Energiegewinnung werden Bebauungsplanänderungen schnell und unbürokratisch durchgeführt.
- 3. Energieeffiziente TBO:**
Wir treten an das Land Tirol heran die TBO dahingehend zu novellieren, dass Sanierungen und Umbauten betreffend Energieeffizienz und -gewinnung zukunftsfit mitaufgenommen werden (z. B. Optimierung der Übergangsbestimmung hinsichtlich der 20 cm Dämmung).
- 4. Förderberatung:**
Eine spezialisierte Stelle beim Magistrat Innsbruck erleichtert den Zugang zu staatlichen Förderungen und berät zu Energiepotenzialen sowie zur Gründung von Energiegemeinschaften für Privatpersonen und Unternehmen.

F. INNSBRUCKS NATÜRLICHE ENERGIEPOTENZIALE NUTZEN

Geothermie und Tiefenbohrungen sind in Innsbruck weiterhin umzusetzen und stärker zu forcieren. Wir müssen wissen, wo welche Potenziale vorhanden sind, und diese der Bevölkerung aufzeigen und empfehlen.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN IM BEREICH ENERGIEPOTENZIALE SETZEN:

- 1. Energiepotenziale erkunden:**
Initiierung eines wissenschaftlichen Projekts zur Ermittlung von Innsbrucks Energiepotenzialen. Wie z. B. Geothermie, Wind-, Sonnen-, Wasserkraft, Biomasse, etc.
- 2. Ressourcennutzung:**
Gemeinsame Ausarbeitung eines Konzeptes mit der IKB für einen effizienten Energiehaushalt und zur bestmöglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen.
- 3. Beratung und Planung:**
Erstellung eines Energiepotenzialplans, ergänzend zum PV-Potenziale-Plan Tirols, zur individuellen Beratung von Grundstückseigentümer:innen über maßgeschneiderte Energiegewinnungsmöglichkeiten.
- 4. Innovation und Ausbau:**
Erforschung und Implementierung innovativer Wege der Energiegewinnung und -speicherung, Ausbau von Energiespeichern und Fernwärmesystemen. Überprüfung und mögliche Umrüstung weiterer Betriebe auf Biomasse-Kraftwerke für die Fernwärmeversorgung.

Digitalisierung, Innovation und Verwaltung

Digitale Transformation
gemeinsam und inklusiv meistern

Wir anerkennen und schätzen die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtmagistrat und in den städtischen Beteiligungen. Dies auch vor dem Hintergrund einer sehr starken Fluktuation in den vergangenen Jahren, im Hinblick auf zahlreiche Pensionierungen in den kommenden Jahren, einen ansteigenden Fach- und Arbeitskräftemangel sowie der demografischen Entwicklung der Gesellschaft in Europa.

Wir kommen überein, dass innerhalb des Stadtmagistrats primär, vorrangig und in jeder Hinsicht auf die städtischen Kernaufgaben Bedacht zu nehmen ist. Wir müssen uns immer wieder fragen: „Tun wir das Richtige?“ (was) und „Tun wir dies auch richtig?“ (wie).

In regelmäßigen Abständen wollen wir daher offene und konstruktive Manöverkritik in Abstimmung mit der Personalvertretung und den zuständigen beauftragten Personen für Gleichbehandlung sowie für Menschen mit Behinderungen durchführen.

A. DIGITALE TRANSFORMATION GEMEINSAM UND INKLUSIV MEISTERN

Digitalisierung ist nicht bloß ein gesellschaftlicher „Megatrend“, sondern auch eine unausweichliche Transformation unserer Gesellschaft in Richtung eines „wissens-, daten- und technologiebasierten und -getriebenen“ Miteinanders. Europa nimmt hier im Vergleich zu anderen Regionen in der Welt nicht gerade eine Vorreiterrolle ein. Im Rahmen des uns Möglichen wollen und werden wir daher einen wertvollen und wichtigen Beitrag leisten.

Die Orientierung an den berechtigten Bedürfnissen der Bürgerinnen und der Bürger sowie ihrer Servicierung werden wir weiter fortsetzen und verstärken. Weitere Vereinfachung, effektive und effiziente Ablauforganisation sowie die Sicherstellung von Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit sollen dafür Maßstab sein. Dies umfasst auch eine verständliche Kommunikation auf Augenhöhe.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN IM BEREICH DIGITALISIERUNG UND VERWALTUNG SETZEN:

- 1. Digitalisierung für Effizienz:**
Integration vorhandener Mess-Systeme und Datenbanken in einen zentralen Smart-City-Hub, um Verwaltungsarbeit und politische Entscheidungsfindung zu optimieren.
- 2. Digitale Informations- und Leitsysteme:**
Entwicklung und Implementierung von Info- und Leitsystemen in allen Stadtteilen für bessere Orientierung und Information der Bürgerinnen und Bürger.
- 3. IT-Ausstattung und Security:**
Massiv in IT-Ausstattung, IT-Security und Resilienz sowie Ablauf- und Prozessoptimierung der städtischen Verwaltung und der städtischen Beteiligungen investieren (unter Einhaltung des Datenschutzes). Audits sind durchzuführen.
- 4. IT-Beirat – IT-Strategie:**
Den bestehenden IT-Beirat aufwerten und mit mehr mittelbaren und unmittelbaren Kompetenzen ausstatten sowie diesen mit der Erstellung einer IT-Strategie beauftragen.
- 5. LWL-Ausbau (Lichtwellenleiter, Glasfaserkabel):**
Wir setzen uns beim Bund und beim Land Tirol dafür ein, dass auf den jeweiligen Ebenen Novellen dahingehend gesetzt werden, als dass der bundesweit gültige Breitbandatlas von einem Raster von 100 mal 100 Meter auf eine adressgenaue Datenbank umgestellt wird, um Innsbruck als Fördergebiet für den LWL-Ausbau erstmalig „auf den Plan“ zu bringen und damit förderfähig zu machen. Leer-Verrohrungen sollen dabei berücksichtigt werden. Wir bauen dabei auf Plänen der IKB auf und bemühen uns, geeignete Rahmenbedingungen herzustellen, um das LWL-Netz der IKB bestmöglich auszubauen, wie etwa eine Optimierung der Grabungsordnung, und begrüßen die Initiative der IKB, Kooperationen mit privaten Leitungsträgern einzugehen.
- 6. LWL-Förderung:**
Wir setzen uns beim Bund und beim Land Tirol dafür ein, dass jede Förderung mit öffentlichen Mitteln im Bereich Internet auf eine „Nachfrageförderung“ umgestellt wird, und zwar inklusive der „last mile“, also dem Verlegen des LWL-Kabels bis in möglichst viele Wohnungen, Büros und Betriebsgebäude.

- 7. Innsbruck Digital Things:**
Innsbruck zu einer Internet-of-Things-Vorzeigestadt (IoT) entwickeln mit durchgängiger Frequenz-, Luft-, Lärm-, Klima-, Licht-, Belegungsmessung. Dabei wollen wir einen Fokus unter anderem auf intelligente Ampelsysteme legen.
- 8. Digitales Energiedatenmonitoring:**
Alle öffentlichen Gebäude in Bezug auf Energiedatenmonitoring digitalisieren.
- 9. Digitale Bildungskooperationen:**
Die Chancen, die sich mit Schulen wie der HTL, den Fachhochschulen und Universitäten als Ausbildungsstätten bieten, nützen, um Vorreiter in KI/AI und IoT zu werden.
- 10. Digitale Übersetzung:**
Den Einsatz technischer Hilfsmittel wie KI/AI testen und vorantreiben, vor allem hinsichtlich der Übersetzungsleistung.
- 11. Digitalisierung in der Verwaltung forcieren:**
Die Behördengänge reduzieren, Prozesse digitalisieren und optimieren, um die Verwaltung zu entlasten. Unterstützung bei digitalen Antragsstellungen im Sinne von Barrierefreiheit sowie Generationengerechtigkeit sicherstellen. Wir wollen für Bürger:innen ein digitales Eingabeterminal einrichten.
- 12. Open-Government-Data:**
Wir wollen die zugänglichen Daten für die Öffentlichkeit durch Open-Government-Data maschinenlesbar bereitstellen.
- 13. Digitale Beteiligungsplattform:**
Wir setzen eine sehr breite digitale Bürger:innenbeteiligungsplattform um und entwickeln einen tirolweiten Leuchtturm.
- 14. Optimierung städtischer Online-Auftritte:**
Erhöhung der Usability und Barrierefreiheit der städtischen Online-Auftritte.

Wirtschaft, Arbeit, Tourismus und Innovation



Wirtschaft, Arbeit und nachhaltiger
Tourismus im Einklang mit der
Bevölkerung

Wirtschaft und Arbeit sind essenzielle menschliche Grundbedürfnisse, die ebenso zentral sind wie etwa Ernährung, Wohnen, Bildung oder auch Mobilität. Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir uns dafür ein, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige und attraktive Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Als große Arbeitgeberin trägt die Stadt Innsbruck samt ihren Beteiligungen maßgeblich zur Arbeitsplatzsicherung bei und fördert durch ihre Investitionen das Wirtschaftswachstum. Unser Ziel ist es, die lokale Wirtschaft nachhaltig zu unterstützen, bestehende Kompetenzen zu stärken, neue zu entwickeln und attraktive sowie zukunftsfähige Unternehmen anzusiedeln.

Aufgrund seiner geografischen Lage ist Innsbruck ein zentraler Ort für Begegnungen und Tourismus. Diesen natürlichen Vorteil nutzen wir in Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus der Privatwirtschaft und dem Tourismusverband, um die Wertschöpfung zu steigern und nachhaltige, ganzjährige Tourismusangebote zu optimieren.

Um die „Innsbrucker Wirtschafts-, Arbeits-, Tourismus- und Innovationswelt“ ökologisch-nachhaltig und ökonomisch-innovativ zu gestalten, nutzen wir ein Netzwerk aus Unternehmen, Interessensvertretungen, Multiplikator:innen, Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen sowie politischen und administrativen Ebenen. Gemeinsam streben wir danach, viel für unseren Standort zu erreichen.

Wir legen großen Wert auf die Förderung und Entwicklung von Ein-Personen-Unternehmen, kleinen und mittleren Betrieben. Unsere Kernprinzipien umfassen gleichen Lohn für gleiche Arbeit unabhängig von Herkunft und Geschlecht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung beruflicher Aufstiegschancen durch Qualifikation sowie die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch nachhaltig sind.

Unser Ziel ist es, eine ökosoziale, verträgliche, nachhaltige und innovative Wirtschaft zu fördern und zu sichern.

A. WIRTSCHAFT, ARBEIT UND NACHHALTIGER TOURISMUS IM EINKLANG MIT DER BEVÖLKERUNG

Innsbruck ist ein wirtschaftliches und touristisches Zentrum mit atemberaubender Berglandschaft und vielfältigen Freizeitangeboten. Die Stadt ist bekannt für ihre Rolle bei Sportgroßereignissen und für ihre akademische Exzellenz, die das Image steigern und die lokale Wirtschaft antreiben. Als Bildungsstandort mit einer breiten Palette an Bildungsangeboten, Forschungs- und Technologieinitiativen zieht Innsbruck internationale Studierende an und fördert wirtschaftliche Vielfalt. Kulturelle Veranstaltungen, Einkaufsmöglichkeiten und Gesundheitseinrichtungen bereichern das Stadtleben und unterstützen eine nachhaltige Entwicklung der Region, indem sie Tradition mit Innovation verbinden.

Innsbruck hat über 130.000 Einwohner:innen und bietet Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung im gesamten Großraum, der rund 300.000 Menschen umfasst. Täglich strömen tausende Schüler:innen sowie Berufstätige in die Stadt. Unsere Stadt lebt von der unternehmerischen Vielfalt, von den vielen tollen traditionsreichen Familienbetrieben, kleinstrukturierten Betrieben über mittlere und Großbetriebe bis hin zu Firmenzentralen von international tätigen Unternehmen. Eine aktive Wirtschaftspolitik trägt dazu bei, dass Innsbruck als Wirtschafts- und Betriebsstandort gesichert bleibt.

WIR WERDEN FÜR DIE WIRTSCHAFT FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Digitales Leitsystem mit Infoterminals:

Installation von fünfzig digitalen Infoterminals mit Defibrillatoren, verteilt auf die Innenstadt und Stadtteile, zur Bereitstellung aktueller Informationen und Events. Diese sollen an frequentierten Plätzen in den Stadtteilen mit Rücksicht auf Umfeld und Lichtempfindlichkeit aufgestellt werden und, wo möglich, mit weiteren Angeboten kombiniert werden, wie zum Beispiel Trinkwasserentnahmestellen. Das Konzept für Gestaltung und Bespielung sowie der laufende Betrieb sollen gemeinsam mit dem Stadtmarketing umgesetzt werden.

2. Attraktivierung öffentlicher Plätze:

Wir wollen öffentliche Plätze weiter attraktiveren indem beispielsweise Anregungen aus Graz für mobile Bars und Veranstaltungen aufgegriffen werden und eine Verbesserung der Infrastruktur mit öffentlichen WCs und Wasseranschlüssen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität umgesetzt wird.

- 3. Gestaltung von Innsbruck am Inn:**
Aufwertung der Uferbereiche und Schaffung von Zugängen zum Inn, Verbesserung der Flaniermöglichkeiten und ein Freischneiden der Sicht auf den Inn sowie intelligente Radwegführungen über und am Inn entlang.
- 4. Trinkwasserentnahmestellen:**
Installation selbstreinigender, ganzjährig funktionierender Trinkwasserentnahmestellen im öffentlichen Raum. Diese sollen barrierefrei zugänglich sein und auch eine Trinkmöglichkeit für Vierbeiner bieten.
- 5. Gastronomiegebühren und Gastgartenrichtlinien:**
Reduzierung der Gebühren für Gastgärten, um im Städtevergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Langjährige Verträge (bis 6 Jahre) sollen möglich sein. Es muss weiterhin ganzjährige Gastgärten geben. Das Ziel ist, die Gastgärten bis 23 Uhr offen zu halten.
- 6. Management von betrieblichen Leerständen:**
Wir wollen den betrieblichen Leerstand in der Stadt besser durch das Stadtmarketing managen und in das bereits bestehende Leerstandsmonitoring aufnehmen. Die Gestaltung leerstehender betrieblicher Flächen durch positives Marketing (Beklebung) in Handels- und Einkaufsstraßen attraktiviert das Straßenbild. Die Stadt stellt eigene leerstehende Geschäftsflächen für ein Pilotprojekt zu Test Spaces für Jungunternehmer:innen zur Verfügung.
- 7. Optimierung von Baustellen:**
Standards zum Behängen von Baustellengittern, die auf ein ansprechenderes Erscheinungsbild von Baustellen abzielen, werden erarbeitet. Kreative Wettbewerbe für „Kunst auf der Baustelle“ sollen angestrebt werden. Verpflichtende Baustellengespräche mit der Wirtschaft und dem Handel werden eingeführt. Optimierung des Baustellenmanagements und proaktiver Zugang der Stadt auf die Leitungsträger.
- 8. Einrichtung Stabstelle Wirtschaft und Tourismus:**
Es braucht einen Kümmerer bzw. eine Kümmerin für diese Funktion mit niederschwelligem Zugang, der/die die Funktion des One-Stop-Service als Dienstleister:in für diese Bereiche im Büro des Bürgermeisters übernehmen soll.
- 9. Qualität und Sauberkeit:**
Graffiti und Beklebung: In Kooperation mit dem TVB kontinuierliche Reinigungen durch regionale Dienstleister:innen und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes.
Beschaffung automatisierter, manuell steuerbarer elektrischer Reinigungsmaschinen. Ausstattung der Mülleimer mit digitalen Füllstandsanzeigen sowie Unterflursysteme im innerstädtischen Bereich umsetzen.
- 10. Gewerbegebiete und Standortoffensive Rossau:**
Attraktivierung der Gewerbegebiete für Standortsicherheit und Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen. Unterstützung der Unternehmer:innen durch unabhängiges Quartiersmanagement.
- 11. Nachhaltiger und zukunftsfitter Wirtschaftsstandort:**
Entwickeln eines Mobilitäts- und Leitsystems sowie weiterer Maßnahmen wie z. B. Mitarbeiter:innenwohnen, Energiegemeinschaft, zentrale Energiesysteme, Gewerbeparken, ggf. zentrale Mensa (Rossau und Gewerbegebiet) und eines Veranstaltungssaal sowie zentrale (unterirdische) Müllsammelsysteme mit Chip.
- 12. Startup- und Innovationshub-Entwicklung unterstützen:**
Entwicklung und Unterstützung eines Startup- und Innovationshubs, passend zur alpin-urbanen Marke Innsbruck.
- 13. Congress- und Messestandort Innsbruck:**
Sanierung und Erweiterung des Congresszentrums und Entwicklung eines Hotels mit Catering für Veranstaltungen (inkl. Architekturwettbewerb) gemeinsam mit den anderen Gesellschafter:innen und kooperativen Gebietskörperschaften. Gestaltung der umliegenden Bereiche wie Englischer Garten und Vorplatz Haus der Musik. Kreativwettbewerb für die Gestaltung der Unterführungen der Hungerburgbahn für einen „Wow-Effekt“. Congress und Messe Innsbruck unter die Marke Innsbruck bringen.
- 14. Betriebsansiedlungen:**
Konzept für Betriebsansiedlungen mit Fokus auf Zukunftstechnologie und aufbauend auf dem Markenprozess, um den Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln.

15. **E-Government:**
Genehmigungsverfahren verbessern und beschleunigen.
16. **Direktvermarktung:**
Projekt Markthalle NEU verfolgen und Direktvermarktung von landwirtschaftlichen und regionalen Produkten stärken
17. **Wirtschaft und Hochschulen:**
Unterstützung von wirtschaftlichen Startups und Spin-Offs der Hochschulen und ihrer Forscher:innen und Entwickler:innen.
18. **Vergabeverfahren:**
Klares Bekenntnis zum Bestbieter:innenprinzip, die genauen Kriterien werden in einem Workshop festgelegt.
19. **Wirtschaft in den Stadtteilen:**
Wir legen ein besonderes Augenmerk auf Nahversorger in den Stadtteilen, insbesondere durch die Möglichkeit der Direktvermarktung.
20. **Lehrlingsinitiative:**
Wir wollen eine Ausweitung der bei der Stadt und ihren Beteiligungen angebotenen Lehrberufe mit besonderem Augenmerk auf Lehrberufe im Zukunftsfeld IT. Weiters wollen wir allen neu eintretenden Lehrlingen das Modell von Lehre mit Matura anbieten. Dieses Angebot versteht sich als freiwillige Option. Implementierung einer städtischen Lehrlingsvertretung als Sprachrohr und Interessenvertretung gegenüber der Stadtpolitik. Anregung an den Landesgesetzgeber, den Lehrlingen ein Stimmrecht für die Personalvertretung zu gewähren.
21. **Gewerbegrundstücke:**
Ankauf von Gewerbegrundstücken, bei denen dies finanziell vertretbar ist.
22. **LWL-Ausbau:**
Wir setzen uns beim Bund und beim Land Tirol dafür ein, dass auf den jeweiligen Ebenen Novellen dahingehend gesetzt werden, als dass der bundesweit gültige Breitbandatlas von einem Raster von 100 mal 100 Meter auf eine adressgenaue Datenbank umgestellt wird, um Innsbruck als Fördergebiet für den LWL-Ausbau erstmalig „auf den Plan“ zu bringen und damit förderfähig zu machen. Leer-Verrohrungen sollen dabei berücksichtigt werden. Wir bauen dabei auf Plänen der IKB auf und bemühen uns, geeignete Rahmenbedingungen herzustellen, um das LWL-Netz der IKB bestmöglich auszubauen, wie etwa eine Optimierung der Grabungsordnung, und begrüßen die Initiative der IKB, Kooperationen mit privaten Leitungsträgern einzugehen.
23. **Innsbruck Marketing:**
Schärfen von Aufgaben und Weiterentwicklung von Events und Kund:innenbindungsinstrumenten. Mehrheit in der Gesellschaft für die Stadt sicherstellen, geknüpft an die budgetäre Aufstockung und Erweiterung der Aufgaben.
24. **Entwicklung einer Startup-Strategie:**
Entwicklung einer Startup-Strategie in Zusammenarbeit mit Startup Tirol, weiteren Stakeholder:innen sowie den Hochschulen und der Standortagentur.
25. **Kreativwirtschaft:**
Entwicklung eines Kreativwirtschafts- und Eventstandorts.
26. **Nachhaltiger Wirtschaftsstandort-Beirat für eine strategische Wirtschaftsstandortentwicklung:**
Der Beirat setzt sich aus den Stakeholder:innen von Hochschulen, Standortagentur Tirol, Wirtschaftskammer Tirol, Inkubator, Stadt Innsbruck (Abteilung Wirtschaft, Wirtschaftsausschuss sowie ressortführendes Stadtsenatsmitglied Wirtschaft) zusammen.
27. **Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm:**
Umsetzung eines kommunalen Beschäftigungsprogramms gemeinsam mit AMS und Land Tirol.
28. **Entbürokratisierung:**
Entbürokratisierung der Förderungen und zeitgemäße Adaptierungen und Ökologisierungen.

29. Stärkung des Standorts Innsbrucks für digitale Spiele und eSports:

Stärkung des Standort Innsbruck für digitale Spiele und eSports durch die Einwirkung auf den Landtag und die Tiroler Landesregierung zur Schaffung einer eigenen Landeswirtschaftsförderung für die Entwicklung digitaler Spiele und eSports-Veranstaltungen nach internationalem Vorbild.

30. Vorzeigebetrieb Stadt Innsbruck:

Die Stadt Innsbruck mit ihren städtischen Beteiligungen setzt sich verstärkt für die Weiterentwicklung zu einem qualitätsvollen, innovativen, nachhaltigen und werteorientierten Vorzeigebetrieb ein. Dieser hohe Anspruch wird sowohl an die städtischen Institutionen mit ihren Beteiligungen als auch an alle „externen“ Partner:innen gestellt. Bei der Beauftragung von z. B. Dienstleistungsaufträgen erwartet sich die Stadt Innsbruck eine qualitätsvolle Leistungserbringung. Um diese Zielvorgabe erhalten zu können, wird die Stadt Innsbruck allen Bediensteten sowie allen Auftragnehmer:innen eine hohe Wertschätzung entgegenbringen und für faire Rahmenbedingungen in Bezug auf Vertrags- und Entlohnungsbedingungen eintreten.

WIR WERDEN IM TOURISMUS FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Welcome-System für Ankunftspunkte:

Steigerung der Attraktivität und Qualität bei Ankunftspunkten, Einfahrten und öffentlichen Plätzen in Zusammenarbeit mit dem TVB, um Tourist:innen, Pendler:innen und Einheimische willkommen zu heißen.

2. Aufwertung des Hofgartenareals:

Neugestaltung des Palmenhauses mit Schmetterlingshaus, Café und WC-Anlagen in Kooperation mit den Bundesgärten, Verbesserung der Zugänglichkeit und Attraktivität des Englischen Gartens und des Hofgartens sowie Schaffung attraktiver Aus- und Einstiegsstellen für den Bustourismus und Schaffung von nicht versiegelten, zentralen Tagesabstellplätzen für Busse in diesem Bereich.

3. Patscherkofel und Nordkette:

Nachhaltige und naturverbundene Weiterentwicklung im Sinne der alpin-urbanen Marke.

4. Alpenzoo – Baumwipfelweg:

Umsetzung Baumwipfelweg zwischen Alpenzoo und Station Hungerburgbahn

5. Haus der Alpen im Alpenzoo-Areal:

Konzepterstellung für ein Haus der Alpen im Alpenzoo-Areal.

6. Kooperative Attraktivierung der Bergisel-Schanze:

Einwirkung auf die zuständigen Stellen zu einer besseren Nutzung der Bergisel-Schanze und Öffnung für (kulturelle) Veranstaltungen.

7. Bozner Platz:

Umsetzung des Wettbewerbsprojekts mit der Arbeitsgruppe Bozner Platz / Zentrumsverein und Information an die Anwohner:innen.

8. Haus der Musik:

Klimafitte Umsetzung des Vorplatzes Haus der Musik und des angrenzenden Bereichs mit verkehrsberuhigter Zone ggf. durch eine zona traffico limitato.

9. Märkte und Events:

Bekanntnis und nachhaltige Weiterentwicklung von Märkten (Christkindl-, Oster-, und Bauernmärkte, Bergsilvester etc.)

10. Messe- und Kongresswesen:

Wir wollen die nationale und internationale Strahlkraft des Messe- und Kongresswesens in Innsbruck forcieren und unter die Marke Innsbruck bringen.

- 11. Hotel-Studie aktualisieren:**
Die Hotel-Studie soll aktualisiert werden und je nach Ergebnis Hotels je nach gefragtem Segment realisierbar machen. Unabhängig davon soll ein Congresshotel gemeinsam mit den anderen Gesellschafter:innen und kooperativen Gebietskörperschaften entwickelt werden.
- 12. Brückenfestival:**
Wir veranstalten ein jährliches Brückenfestival.
- 13. Erhöhung der Ortstaxe beim TVB:**
Wir setzen uns für eine klare Erhöhung der Ortstaxe für Kultur- und Mobilitätsangebote ein.
- 14. Tourismusstrategie:**
Wir bekennen uns zum Strategieprozess des TVB und entwickeln diesen mit ihm gemeinsam kooperativ weiter.
- 15. Tourismus und Kultur / Sport:**
Kunst, Kreativität und Architektur als Kriterium für Tourismusedwicklung etablieren (zum Beispiel Street Art, interaktives Kindermuseum, etc.)
- 16. Innovative Veranstaltungskonzepte als Tourismusfaktor:**
Wir wollen neue und innovative Veranstaltungskonzepte in Innsbruck fördern und realisieren, wie etwa die Abhaltung von Trendsport-, eSports- und Gamingfestivals.

Sicherheit



Für ein sicheres Innsbruck

In Innsbruck genießen die Bürger:innen ein hohes Maß an Sicherheit und Geborgenheit. Dies belegen aktuelle Statistiken der Landespolizeidirektion Tirol deutlich. Obwohl auch immer wieder Kritik geäußert wird, zeigt sich, dass das subjektive Sicherheitsgefühl in unserer Gemeinschaft sehr positiv ist.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz zur Sicherheit. Wir setzen nicht nur auf Prävention, sondern auch auf die Stärkung unseres Netzwerks, das die Bundespolizei, den städtischen Ordnungsdienst (MÜG), Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie lokale Vereine umfasst. Besonders wichtig ist uns die Förderung der Zivilcourage jedes Einzelnen in unserer Stadt. Zudem benötigt es Investitionen in Soziales und Bildung, um die soziale Absicherung, eine bessere Integration und in weiterer Folge auch ein besseres Zusammenleben bei gleichzeitiger Vielfalt in der Stadt zu fördern.

Sicherheit sehen wir nicht als Aufgabe einzelner Zuständigkeiten, sondern als gesellschaftliches Gesamtziel, das nur gemeinsam erreicht werden kann.

Die Zuständigkeit für die allgemeine Sicherheitspolizei obliegt laut unserer Bundesverfassung und den entsprechenden Bundesgesetzen ausschließlich den Organen der Bundespolizei. Es ist daher essenziell, dass sowohl die Bundespolizei als auch der Bund ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen und für angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen sorgen. Gleichzeitig möchten wir allen uniformierten und zivilen Kräften dieses Wachkörpers unseren Dank für ihre unermüdliche Arbeit und ihren Einsatz zum Wohl unserer Gesellschaft aussprechen!

A. FÜR EIN SICHERES INNSBRUCK

Sicherheit in Innsbruck ist eine vielschichtige Angelegenheit, die den Schutz vor Naturkatastrophen, den Schutz vor verschiedenen Formen der Kriminalität (Diebstahl, Gewalt, Cyber- und Wirtschaftskriminalität) sowie die Gewährleistung sozialer Sicherheit (Wohlbefinden, Zugang zur Gesundheitsversorgung) umfasst. Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl können divergieren. Die Polizei leistet ihren Beitrag, aber die Hauptverantwortung tragen politische Entscheidungsträger:innen. Gemeinsame Bemühungen sind notwendig, um Innsbruck sicher zu halten und die Kriminalität zu reduzieren.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Stadtbild und Beleuchtung:**
Sauberes Stadtbild, gute öffentliche Beleuchtung sowie Beleuchtungs-Kontrollen im öffentlichen Raum.
- 2. Gemeinschaftsinitiativen:**
„Gemeinsam sicher“-Projekte mit Polizei in allen Stadtteilen. Kriminalprävention inkludieren, auch in den Stadtteilreffs/im Rathaus (Bürger:innenservice) anbieten.
- 3. Überwachung:**
Ausbau des Bodycam-Projekts bei der mobilen Überwachungsgruppe. Überwachung der Innsbrucker Brücken mit Ausrichtung auf das Wasser und die Brückenpfeiler (im Sinne des Sicherheitsaspektes und bei Gefahrensituationen)
- 4. Schulwegsicherheit:**
Einsatz von Schülerlots:innen (MÜG-Mitarbeiter:innen, Zivildienstler:innen, Ehrenamtliche, u.ä.), Einrichtung von Schulstraßen. Unterstützung des Pedibus und Bicibus.
- 5. Kinder- und Jugendschutz und Prävention:**
Förderung von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und von Aufklärungsprogrammen. Zum Beispiel Kriminalprävention, Sexuelle Bildung, Antidiskriminierung, Drogenprävention und Burschenarbeit in Schulen und Vereinen. Kinder- und Gewaltschutzpräventionskonzepte in Vereinen unterstützen, Unterstützung bei der Erstellung der Konzepte, Zertifikatslehrgang der Kinder- und Jugend GesmbH nutzen.
- 6. Frauensicherheit:**
Frauen-Parkplätze in Tiefgaragen, Nachtsicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln. Frauen-Nachttaxi (digital unterstützt, geschultes Personal, Evaluierung), Beleuchtung optimieren, Konzept „Nightwalks“ auf Basis der Ergebnisse einer Bürger:innenbeteiligung umsetzen.

- 7. Frauen-Nachttaxi:**
Die finanzielle Absicherung des Frauennacht- und des Anrufsammeltaxis gewährleisten.
- 8. Sicherheitszonen:**
Technische Aktualisierung baulicher Schutzmaßnahmen (z. B. Stadtmobiliar) mit Qualitätsoptimierung bei nicht versenkbaren Pollern, versenkbare Poller werden dort, wo sie zum Zufahren in Straßenzügen erforderlich sind, umgesetzt um die Sicherheit zu gewährleisten.
- 9. Hochwasserschutz:**
Erneuerung und Anschaffung mobiler Hochwasserschutzmaßnahmen und erforderlicher Infrastruktur. Videoüberwachung der Innsbrucker Brücken mit Ausrichtung auf das Wasser und die Brückenpfeiler (im Sinne des Sicherheitsaspektes und bei Gefahrensituationen).
- 10. Risikomanagement:**
Optimierung und Stärkung der Vernetzung von Einsatzorganisationen. Erstellung und Weiterentwicklung des Risikomanagements / Leitfadens.
- 11. Einsatzleitung:**
Finalisierung der Gemeindeeinsatzleitungszentrale.
- 12. Notstrom:**
Ausbau der Notstromversorgung in öffentlichen Gebäuden. Veranstaltungen/Feiern im öffentlichen Raum: Aggregate können für Veranstaltungen genutzt werden (Vermietung auf Anfrage).
- 13. Zivilschutz:**
Sensibilisierung und Aufklärung im Bereich des Zivilschutzes intensivieren.
- 14. Stärkung des Ehrenamtes:**
Unterstützung und Ausstattung ehrenamtlicher Sicherheits- und Blaulichtorganisationen sowie Wertschätzung von Ehrenamt.
- 15. Lokale Sicherheitsprojekte:**
Umsetzung spezifischer Maßnahmen in Stadtteilen (FW Hungerburg Wettbewerbsprojekt umsetzen, FW Amras sanieren und erweitern, FW Reichenau Neukonzeption, Blaulichtzentrum Mühlau umsetzen), WLV-Projekte.
- 16. Rathaussicherheit:**
Durchführung von Sicherheitsaudits, Zertifizierung von IT-Sicherheitsstandards.
- 17. Gewaltschutz:**
Förderung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in allen Lebensbereichen. Gewaltschutzfinanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird über das Amt für Soziales abgewickelt.
- 18. Verstärkte Fuß- und Radstreifen:**
Wir unterstützen den Ausbau von Fuß- und Radstreifen durch die Bundespolizei und forcieren, auch gegenüber Land und Bund, geeignete Maßnahmen (gemeinwesenorientierte mobile Stadtteilarbeit) zur Sicherung des öffentlichen Raums für alle.
- 19. Neubau Freiwillige Rettung Innsbruck:**
Die Realisierung des Neubaus der Freiwilligen Rettung Innsbruck (FRI) weiterhin positiv und wohlwollend begleiten.
- 20. Projekt Sicheres Wohnen:**
Das Projekt „Sicheres Wohnen“ (vorbeugender Brandschutz, Vermeidung von Stolperschwellen, Sicherung bei Abwesenheit, Beleuchtung usw.) umsetzen.

21. „Sichere Inseln“ installieren:

Österreichweit erstmalig „Sichere Inseln“ im Bereich der Innenstadt mit ausgezeichneter Beleuchtung, Notruftasten auf Anforderung entwickeln. Kombination mit Infoterminals.

23. Straßenbahnschienen – Sicherheit für Radfahrer:innen:

Pilotierung von Teststrecken, in deren Verlauf Straßenbahnschienen mit Spezialgummis belegt werden, um das Einfädeln von Fahrrädern zu verhindern.

24. Evaluation Verbotszonen:

Wir wollen die Verbotszonen (Alkohol und Waffen) in der Stadt einer Evaluation unterziehen.

Sport, Naturraum, Erholung und Tierwohl



Stadtrad®
Innsbruck

Sportangebot und
Sportbegeisterung fördern

Innsbrucks aktiven und
attraktiven Naherholungsraum
nachhaltig sichern

Zum Wohl der (Haus-)Tiere
in unserer Stadt

Seit den Olympischen Spielen 1964 und 1976, verstärkt durch die Universiade 2005 und die ersten Olympischen Jugend-Winterspiele 2012, hat sich Innsbruck als eine weltweit anerkannte Sport- und Olympiastadt etabliert. Unsere Sportvereine, die in einer Vielzahl von Disziplinen aktiv sind, tragen dazu bei, dass Innsbruck als eine facettenreiche und hochklassige Sportstadt wahrgenommen wird.

Innsbrucks einzigartige Lage bietet eine Fülle an Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Diese Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Stadt und trägt maßgeblich zu ihrer herausragenden Lebensqualität bei. Wir verpflichten uns, diesen Reichtum zu bewahren, zu sichern und weiter auszubauen.

Wir unterstützen sowohl Breiten- als auch Spitzensport, die Innsbruck zum Magneten für viele Menschen machen. Gleichzeitig setzen wir uns für die Förderung von Trendsportarten ein.

A. SPORTANGEBOT UND SPORTBEGEISTERUNG FÖRDERN

Über 70 % des Gebietes von Innsbruck sind Naturraum. Diese wertvollen Naherholungsräume bieten der Bevölkerung attraktive Freizeitmöglichkeiten. Neben einem umfassenden Sport- und Freizeitangebot hat sich Innsbruck auch als Gastgeberin für Sportgroßveranstaltungen etabliert. Über die Sportinfrastruktur hinaus gilt es, Sport mit kulturellen, sozialen und ökologischen Bereichen zu verknüpfen. Ziel ist die Verbesserung der Infrastruktur mit barrierefreiem Zugang, die Förderung sozialer Integration durch Sport, der Einsatz nachhaltiger Energiequellen in Sportstätten und die Unterstützung ökologischer Initiativen, um einen ganzheitlichen Ansatz in der Stadtentwicklung zu verfolgen.

WIR WERDEN ZUR FÖRDERUNG VON BEWEGUNG UND SPORT FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Sportentwicklungsplan (SEP) umsetzen:**
Identifikation bestehender und benötigter Sportangebote. Die Fortführung der Umsetzung entlang der definierten Handlungsfelder und vorgeschlagenen Maßnahmen in Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck.
- 2. Benötigte Sportinfrastruktur sanieren, erweitern und neu errichten:**
Ziel ist die strategische Erweiterung sportlicher Flächen gemeinsam mit Partner:innen, wie im Sportentwicklungsplan vorgesehen.
- 3. Ausbau vorhandener Einrichtungen:**
Erweiterung und Ausbau bestehender Sportanlagen im Bereich des Breitensports, wie beispielsweise Kletterinfrastruktur, Schaffung von Ballspielflächen sowie Angebote für Trendsportarten (z. B. Padel-Tennis), Installation öffentlicher WC-Anlagen und Wasserentnahmestellen, um Sport und Bewegung im Freien zusätzlich zu unterstützen.
- 4. Mountainbike:**
Ausbau des MTB-Parks Rossau, Erweiterung von Trails und Bike-Routen.
- 5. Wanderwege:**
Planung und Umsetzung (auch möglichst barrierefreier) Wanderwege.
- 6. Outdoor-Freizeitgestaltung:**
Renaturierung der Sillmündung, Entwicklung von Skate-Arealen und Motorik-Parks. Sillmündung in den Inn im Konsens mit Naturschutzverbänden und Sportvereinen so umbauen, dass diese als Paddelstrecke und Naturerholungsraum möglichst gut und breit nutzbar wird. Sollte sich dort auch eine Möglichkeit zur Energiegewinnung auftun, so unterstützen wir diese nach Kräften.
- 7. Flächenmanagement:**
Bestehende Kapazitäten (Hallen und Bewegungsflächen) besser nutzen: Auslastungsanalyse zur Erhebung von Leerkapazitäten sowie, Online-Reservierungen und -Buchungen ermöglichen. An Land und Bund herantreten, damit auch deren Hallen und Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden können und dies über den Finanzausgleich zu vergüten.

- 8. Bekenntnis zum Spitzensport:**
Wir bekennen uns zur bisherigen Nachwuchsleistungssportförderung sowie den entsprechenden Kooperationsprojekten mit dem Land Tirol und wollen die Aushängeschilder im Spitzensportbereich fördern, unterstützen und unsere Stadien und Infrastruktur bestmöglich nützen.
- 9. Bewegungs- und Mobilitätsförderung:**
Ausbau des Stadtradtnetzes, Förderung von E-Biking und Kooperationen mit Nachbargemeinden.
- 10. Sporteventmanagement:**
Durchführung qualitativ hochwertiger Sportveranstaltungen gemäß Markenkern alpin-urban, zum Beispiel Positionierung Innsbrucks als Trail Run City.
- 11. Effiziente Nutzung Tivoli Stadion:**
Optimierung der Verwendung.
- 12. Ganzjährige Nutzung Sportanlagen:**
Überdachung Sportinfrastruktur prüfen (Winter).
- 13. Sanierungsarbeiten:**
Laufende Sanierung und Instandhaltung von Räumlichkeiten bei Sportplätzen (klimafit und barrierefrei).
- 14. Nachwuchsarbeit:**
Die wertvolle Arbeit der Innsbrucker Sportvereine, insbesondere im Bereich des Jugend- und Nachwuchssports weiterhin fördern und damit auch indirekt die Jugend- und Sozialarbeit stärken.
- 15. Förderung von Mädchen- und Frauensport:**
Wir möchten den Mädchen- und Frauensport und vor allem die Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen im Sport unterstützen. Wir wollen den Frauen- und Mädchensport fördern und die bereits gestarteten Initiativen fortführen und weiterentwickeln.
- 16. Bekenntnis zu den Innsbrucker Hallenbädern (Bäderschwerpunkte):**
Weiterentwicklung des Hallenbades Amraser Straße zu einer noch stärkeren „Wellness-Oase“ unterstützen, Stärkung des Hallenbads im Olympischen Dorf als Familienbad sowie des Hallenbads Höttinger Au beziehungsweise Nachfolge als sportliches Bad.
- 17. Schwimmbadmodernisierung:**
Alle Innsbrucker:innen sollen schwimmen können, wir brauchen zusätzliche Schwimmflächen um ausreichend Platz für den Breiten- und Freizeitschwimmsport sowie schulisches Schwimmen sicherzustellen. Eine Neuerrichtung soll gemeinsam mit den relevanten Beteiligungen geprüft werden (vorzugsweise im Westen der Stadt).
- 18. Landessportzentrum:**
Wir begrüßen die Neuerrichtung des LSZ durch das Land Tirol samt Errichtung einer 50-Meter-Schwimmhalle sowie einer vierfach Turnhalle.
- 19. Freibad Tivoli:**
Sicherung und Aufwertung.
- 20. Klettergarten Höttinger Steinbruch:**
Erwerb des Klettergartens Höttinger Steinbruch samt Bewirtschaftung der Freiflächen in diesem Bereich prüfen.
- 21. Sportgroßveranstaltungen:**
Wir setzen uns für die Bewerbung für attraktive internationale und publikumswirksame Sportveranstaltungen im Rahmen des alpin-urbanen Markenkerns gemeinsam mit allen Partner:innen ein (TVB, Land Tirol, Bund, OSVI, CMI etc.). Insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen legen wir auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit Wert.

- 22. Veranstaltungskonzept:**
Gemeinsam mit dem TVB, dem Innsbruck Marketing sowie gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen ein nachhaltiges Konzept ausarbeiten, das Grundlagen für Veranstaltungen festlegt und damit Antworten liefert. (Welche Veranstaltungen, zu welcher Zeit, an welchen Orten usw.).
- 23. Moderne und ökologische Veranstaltungsförderung:**
Über das Innsbruck Marketing an zentralen, häufig genutzten Veranstaltungsplätzen im Stadtgebiet die Errichtung von Infrastrukturpunkten für temporäre Wasser-, Strom-, Internet- und allenfalls Kanalzugänge durch Investitionskostenzuschüsse an die IKB so beauftragen, dass den Veranstalter:innen zum Beispiel kostenloses Wasser und Ähnliches unbürokratisch zur Verfügung gestellt wird.
- 24. Tägliche Bewegungseinheit in Schulen:**
Wir unterstützen die Initiative von Bund, Land Tirol und Dachverbänden zur Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit an den Innsbrucker Schulen.
- 25. Bewegung, Sport und Bildung stärken:**
Wir wollen entlang der Maßnahmen im SEP Bewegungs- und Sportangebote in Bildungseinrichtungen verstärkt anbieten und den Zugang erleichtern, zum Beispiel durch Schüler:innentransporte zu Sportstätten, durch Kooperationen mit Vereinen und den städtischen Pflichtschulen, Sportschwerpunkte an Schulen (insbesondere Mittelschulen) und die Initiative „Sportpotenziale“ zur Umsetzung bringen.
- 26. Inklusion im Sport:**
Wir wollen Inklusion auch im Sport und Bewegungsangebot leben, den Zugang zu Sport- und Freizeitanlagen sowie Spielplätzen, wo dies noch nicht der Fall ist, barrierefrei gestalten.
- 27. Kostenlose Sport- und Bewegungsangebote:**
Wir wollen mit dem kostenlosen „Bewegt im Park“-Angebot und weiteren Partner:innen aktive und niederschwellige Bewegungsangebote in die Stadtteile bringen. Kostenlose Formate für Alt und Jung wie „Bewegt am See“, „Bewegt am Eis“ sowie den Young-Action-Day am Sillside-Areal wollen wir weiterentwickeln und verstärkt ermöglichen. Wir wollen den Wintersporttag für Alt und Jung mit breitem Angebot am Patscherkofel wiederbeleben und weiterentwickeln.
- 28. Veranstaltungen und Nachhaltigkeit:**
Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen per Bescheid verbindlich vorschreiben, um Abfälle zu reduzieren und Ressourcen und Umwelt zu schonen.
- 29. Trennsysteme im öffentlichen Raum:**
Im öffentlichen Raum die getrennte Sammlung – nicht nur bei Veranstaltungen – einführen und anbieten (Trennmöglichkeiten anbieten statt „nur Müllkübel“) samt einer Abgabemöglichkeit für ab 2025 bepfandete Dosen und andere Gebinde („Pfandring“).
- 30. Indexierung und Mehrjahresverträge:**
Wir bekennen uns zu Mehrjahresverträgen und deren Indexierung.

B. INNSBRUCKS AKTIVEN UND ATTRAKTIVEN NAHERHOLUNGSRAUM NACHHALTIG SICHERN

Innsbruck verantwortet wertvolle Naturräume, die sowohl für Erholungssuchende als auch für die Artenvielfalt, Tierwohl und Biodiversität unerlässlich sind. Diese Gebiete schützen nicht nur die lokale Flora und Fauna, sondern tragen auch wesentlich zum Schutz der städtischen Umgebung bei. Ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz ist für die Bewahrung der Biodiversität entscheidend. Aktuell erfüllen die Online-Informationsangebote und die „Bewegt in Innsbruck“-App nicht die Bedürfnisse der Bürger:innen hinsichtlich der Freizeitmöglichkeiten in der Natur.

Es besteht ein offensichtlicher Bedarf, das Angebot an Outdoor-Aktivitäten zu erweitern und attraktiver zu gestalten sowie die Zugangspunkte und Informationsstellen zu verbessern. Unser Ziel ist es, die Natur stärker in das Stadtbild zu integrieren und besser zugänglich zu machen.

WIR WERDEN FÜR INNSBRUCKS NAHERHOLUNGSRAUM FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. **Klimafitter Stadtwald:**
Entwicklung eines resilienten Stadtwaldes als Beitrag zum Naturraum und Klimaschutz. Fortsetzung des Baumpflanzprojekts mit jährlich ca. 10.000 neuen Bäumen.
2. **Weidemanagement optimieren:**
Maßnahmen gegen Erosion und Landschaftsschäden setzen.
3. **Almen weiter revitalisieren:**
Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen für ein verbessertes Naherholungsangebot fortsetzen.
4. **Regionalität stärken:**
Lokale Landwirtschaft durch Direktvermarktung und Genussrouten unterstützen.
5. **Wanderwege ausbauen:**
Anbindung und Entwicklung von interaktiven Themenwegen (zum Beispiel Biberlehrpfad) fördern.
6. **Blindenwanderweg:**
Den Blindenwanderweg vom Rapoldipark zum Baggersee revitalisieren und in puncto Beschilderung auf den neuesten Stand bringen sowie öffentlich bewerben.
7. **Trails und Mountainbikerouten erweitern:**
Infrastruktur für diverse Outdoor-Aktivitäten mit Fokus auf Naturverträglichkeit verbessern.
8. **Trailrunning ausbauen:**
Entwicklung von Trailrunning-Routen.
9. **Skirouten und Skitouren:**
Mehr Angebote im Einklang mit der Natur und verbesserte Routen im Sinne des „Bergwelt Tirol miteinander erleben“.
10. **Kooperationsprojekte intensivieren:**
Zusammenarbeit im Bereich Lawinenprävention und -management, inklusive innovativer Energiegewinnung, ausbauen.
11. **Innsbrucker Rodelbahn:**
Angebot für Winter- und Sommerrodeln schaffen.
12. **Alpenzoo-Partnerschaft:**
Zusammenarbeit mit dem Alpenzoo vertiefen (Alpenzoo ins Zentrum, Baumwipfelweg, etc.).
13. **Waldkindergarten:**
Einen bewegungsorientierten Waldkindergarten im Bereich Tantegert zusammen mit IVB und den zuständigen Ämtern errichten.
14. **Waldschule weiterentwickeln:**
Bildungsangebote zur Naturbewusstseinsweiterung verstärken.
15. **Baumpflanz-Aktionen:**
Gemeinschaftsprojekte für mehr Grünflächen initiieren - allen Innsbrucker:innen soll es möglich sein einen Baum zu pflanzen.
16. **Trinkwasserentnahmestellen:**
Zahl der Trinkwasserentnahmestellen im Naturraum erhöhen.
17. **Naturspielplätze schaffen:**
Vielfältige Bewegungs- und Lernangebote im Freien etablieren.

18. **Infrastruktur verbessern:**
Ausgangspunkte für Naturerlebnisse mit notwendigen WC- und Info-Anlagen ausstatten.
19. **Naturbestattung für Tiere:**
Konzept für tierfreundliche Bestattungen entwickeln.
20. **Konsumfreie Erholungsräume:**
Orte für ungestörtes Naturerleben ohne Konsumzwang einrichten.
21. **Barrierefreie Hundeplätze:**
Errichtung differenzierter Bereiche, Gewährleistung von Sauberkeit und Bereitstellung einer Wasserversorgung auf allen Hundeplätzen.
22. **Naturpark Karwendel:**
Die Zusammenarbeit mit den Systempartner:innen fortführen und für Innsbruck attraktiver gestalten.
23. **Landwirtschaft, Regionalität und Saisonalität:**
Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Innsbrucker Landwirtschaft und ihrer Funktion im Bereich Nahversorgung und Landschaftspflege setzen.
24. **WLV-Projekte (Wildbach- und Lawinenverbauung) im Naturraum:**
Lawinen und Wildbäche im Naturraum sichern und ökologisch nachhaltige Schutzeinrichtung mit Mehrwert umsetzen.
25. **Almen betrieblich und energetisch sanieren:**
Zum Beispiel PV-Anlagen für alle Almen und Sanierung der Betriebsanlage Fronebenalm.
26. **Öffentliche Grillplätze:**
Wir wollen attraktive und kostenlos nutzbare Grillplätze an geeigneten Plätzen sicherstellen und das kostenlose Buchungssystem beibehalten.

C. ZUM WOHL DER (HAUS-)TIERE IN UNSERER STADT

WIR WERDEN ZUM WOHL DER (HAUS-)TIERE IN UNSERER STADT FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. **Gassisäcke:**
Optimierung der Gassisäcke und deren Entsorgung im Sinne der Qualität.
2. **Ratenzahlung Hundesteuer prüfen:**
Ratenzahlung soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geprüft werden.
3. **Hundewiesen verbessern:**
Vielfalt und Möglichkeiten der Spielmöglichkeiten ausbauen sowie Beschattungen installieren.
4. **Barrierefreie Hundeplätze:**
Errichtung differenzierter Bereiche, Gewährleistung von Sauberkeit und Bereitstellung einer Wasserversorgung auf allen Hundeplätzen.
5. **Trinkwasserentnahmestellen:**
Installation selbstreinigender, ganzjährig funktionierender Trinkwasserentnahmestellen im öffentlichen Raum. Diese sollen barrierefrei zugänglich sein und auch eine Trinkmöglichkeit für Vierbeiner bieten.
6. **Stadtwildtierbeauftragten unterstützen:**
Den Stadtwildtierbeauftragten unterstützen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten, um das Tierwohl und die Ausgewogenheit zwischen Mensch und Tier in der Stadt zu verbessern.

- 7. Prüfung einer Ortschaftlichen Verordnung:**
Prüfung einer Ortschaftlichen Verordnung zur Vermeidung von Missständen im Zusammenhang mit Wildtieren (z. B. Ratten).
- 8. Tierärztliche Versorgung/ Tierrettung:**
Wir bemühen uns, die veterinärärztliche Versorgung gemeinsam mit dem Land Tirol zu stärken und zu verbessern sowie die Einrichtung einer Tierrettung zu ermöglichen. Eine einkommensabhängige Unterstützung für tierärztliche Leistungen soll im Zusammenhang mit der Einführung einer Innsbruck-Aktiv-Karte ermöglicht werden.
- 9. Tierschutzverein und Tierheim:**
Wir bekennen uns zum Tierheim inklusive „Tierschutzverein für Tirol 1881“ als Trägerverein für die städtischen Tierheime. Wir wollen hier weitere Verbesserungen für die Infrastruktur erreichen und eine professionelle Struktur unterstützen.
- 10. Naturbestattung für Tiere:**
Konzept für tierfreundliche Bestattungen entwickeln.

Kunst und Kultur



**Kulturräume erhalten und
neue schaffen**

Feiern im öffentlichen Raum

Kunst und Kultur sind für alle Menschen notwendig, machen eine Stadt zu einem Ort der Begegnung und Berührung, erweitern und verschmelzen Horizonte, provozieren, erzeugen Neues, setzen einen Diskurs in Bewegung oder kristallisieren Reibungs- und Kontaktpunkte zwischen Menschen heraus. Das ist schön und gut und das wollen wir weiter ermöglichen und unterstützen.

Wir bekennen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu, dass in Innsbruck möglichst vielen Menschen ein fundiertes und breites Spektrum an kulturellen Möglichkeiten zur Verfügung steht.

Kunst und Kultur bereichern das, was Innsbruck auf Grund seiner natürlichen Lage mit sich bringt: als Ort der Begegnung, als Stadt in den Alpen, in der Bewegung stattfindet und in der vieles bewegt werden kann, als Hauptstadt der Alpen und Knotenpunkt unterschiedlicher vielfältiger kultureller und traditioneller Einflüsse und Perspektiven. Dieser Umstand trägt zum Wesen, zum sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt unserer Stadt sowie zu ihrer zeitgemäßen diskursiven, offenen, demokratischen und intellektuellen (Weiter-)Entwicklung bei.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zum in der Österreichischen Bundesverfassung verankerten öffentlichen Kulturförderauftrag. Wir tragen im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu bei, diesen Auftrag bestmöglich zu erfüllen. Den Zugang zu Kunst und Kultur wollen wir niederschwellig, kostengünstig und sozial breit aufgestellt gestalten. Inklusion und Diversität spielen dabei eine besonders große Rolle.

A. KULTURRÄUME ERHALTEN UND NEUE SCHAFFEN

In Innsbruck soll weiterhin gefeiert sowie Kunst und Kultur geschaffen, vermittelt und genossen werden. Die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens steigert die Attraktivität und Lebensqualität für alle, die in Innsbruck leben und für Gäste. Die bestehenden Gebäude und Veranstaltungsorte der Stadt und deren Beteiligungen, wie beispielsweise Congress und Messe Innsbruck, sowie die Vereinssäle haben noch Potenzial. Dieses Potenzial kann durch kreative Nutzungskonzepte besser ausgeschöpft werden. Der Fokus liegt auf der effektiveren Verwendung und Anpassung vorhandener Räumlichkeiten und Strukturen. Die Förderung von Outdoor-Events in öffentlichen Bereichen, wie der Siltschlucht, sowie die Aktivierung bisher ungenutzter Areale bieten Chancen, die kulturelle Vielfalt zu erweitern. Die Belebung von Stadtteil- und Dorfplätzen für Gemeinschaftsveranstaltungen zeigt, wie Innsbruck sein kulturelles Angebot bereichern kann. Solche Initiativen, gepaart mit der Einbindung der Gemeinschaft, stärken die kulturelle Zugänglichkeit und Diversität in Innsbruck.

WIR WERDEN ZUR FÖRDERUNG VON KUNST UND KULTUR FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Kulturstrategie 2030:**
Wir bekennen uns zur Kulturstrategie 2030 und konzipieren einen Kulturbeirat.
- 2. Dreijahresverträge:**
Wir bekennen uns zu mehr Dreijahresverträgen und deren Indexierung, sowie zum Fair-Pay-Konzept im Kulturbereich.
- 3. Veranstaltungsberatung:**
Wir wollen lokale Veranstalter:innen durch Beratung, Finanzhilfen und Bereitstellung (infrastruktureller) Ressourcen unterstützen – insbesondere junge und innovative Kulturprojekte umzusetzen.
- 4. Öffentliche Gebäudenutzung:**
Bereitstellung leerer öffentlicher Gebäude zu Selbstkosten für kulturelle Aktivitäten wie Veranstaltungen und Workshops.
- 5. Kultur in Stadtteilen:**
Förderung kultureller Veranstaltungen außerhalb der Hochkultur in den Stadtteilen, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und Kultur für alle zugänglich zu machen.
- 6. Großveranstaltungen:**
Unterstützung von Großevents zur Stärkung von Innsbruck als Kultur- und Veranstaltungsort, zur Steigerung der Attraktivität für Besucher:innen und zur Imagepflege.

- 7. Kostenloser Nightliner:**
Die Einführung eines kostenlosen Nightliners erleichtert den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und sorgt für einen sicheren Heimweg für alle.
- 8. Kulturplateau:**
Wir wollen die Kultur- und Veranstaltungsplattform oberhalb der Stadtbibliothek entwickeln.
- 9. Alpenvereinsmuseum:**
Mit der Burghauptmannschaft Österreich und dem Österreichischen Alpenverein (ÖAV) Verhandlungen über die Wiederansiedlung des Alpenvereinsmuseums in der Hofburg aufnehmen.
- 10. Filmfestival - Filmcity Innsbruck:**
Wir wollen die bestehenden Filmfestivals mit dem TVB gezielt stärker finanziell und nichtfinanziell unterstützen, um den internationalen Mehrwert der Festivals noch besser zur Geltung zu bringen. Wir bekennen uns zum Filmstandort Innsbruck und möchten die Möglichkeit einer Schauspielerausbildung, gemeinsam mit dem Land Tirol, unterstützen.
- 11. Kunstentwicklung:**
Ein System von Mentorinnen und Mentoren zur gezielten Unterstützung und Förderung junger Künstler:innen aufbauen. Planung einer Kinderkulturschmiede (Zentrum für Kunst und Kultur inkl. Theaterpädagogik für Kinder und Jugendliche).
- 12. Kulturquartier:**
Zwischen Herrengasse und Sillgasse durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung das Innsbrucker Bildungs- und Kulturquartier schaffen, das dem Wert der angrenzenden Kulturinstitutionen, einer hohen Aufenthaltsqualität sowie als Zone frei von Konsumzwang auch einem niederschweligen Angebot gerecht wird.
- 13. Straßenkunst und -kultur:**
Die Regelungen für Straßenkunst (Street Art) evaluieren, weiterentwickeln und auch umsetzbar gestalten. Die bunte Vielfalt der Murals wird weiter gefördert, unterstützt und das Stipendium fortgesetzt.
- 14. Kulturräume in Innsbruck:**
Wir möchten uns mit den Empfehlungen aus der Raumstudie „Kulturräume in Innsbruck“ mit Verwendung der Plattform „We locally“ auseinandersetzen und neue Möglichkeiten und Räume für Kunst und Kultur erschließen und schaffen.
- 15. Ausbau der Kinderbibliothek in der Stadtbibliothek:**
Umsetzung und Erweiterung der Kinderbibliothek in der Stadtbibliothek.
- 16. Smart Open Library:**
Schaffung einer 24/7-Entleihmöglichkeit für vorbestellte Medien.
- 17. Ehemalige Talstation Hungerburgbahn inkl. Trasse:**
Wir wollen die ehemalige Talstation der Hungerburgbahn für die „Junge Talstation“ ankaufen und sanieren und die Trassenführung der alten Bahn so entwickeln, dass sie einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellt.
- 18. Diversität/Inklusion:**
Wir wollen Diversität und Inklusion in der Kulturszene verstärkt fördern.
- 19. Green Events:**
Wir unterstützen die Zertifizierung von Green Events, auch betreffend mögliche Infrastruktur der Stadt.
- 20. „Innsbruck spielt“:**
„Innsbruck spielt“ in Anlehnung an „Innsbruck liest“ konzipieren und umsetzen. Dabei sollen über die gesamte Stadt verteilt Aktionen und Veranstaltungen zum Themenbereich analoger und digitaler Spiele stattfinden, wodurch auch der Austausch zwischen den Generationen gestärkt wird.

B. FEIERN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben das Freizeit- und Sozialverhalten von Jugendlichen maßgeblich beeinflusst. Neben geschlossenen Veranstaltungszentren und Lokalen sind vor allem auch öffentliche Orte ohne Konsumzwang gefragt, an denen sich Jugendliche mit anderen treffen und ihre Zeit verbringen können.

WIR WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN FÜR DAS FEIERN IM ÖFFENTLICHEN RAUM SETZEN:

- 1. Feiern im öffentlichen Raum:**
Wir nutzen die Expertise der Ämter und gestalten geeignete Flächen für Feiern im öffentlichen Raum.
- 2. Veranstaltungen und Freizeitareal Rossau:**
Die ehemalige Mülldeponie als Veranstaltungs- und Freizeitareal (Grillplätze) nützen.
- 3. Vorhandene Infrastruktur nützen:**
Das Bergisel Stadion, die Olympiaworld, Messe und das Tivolistadion sollen für Veranstaltungen besser genutzt werden.
- 4. Kulturveranstaltungsbereiche entwickeln:**
Wir wollen uns potenzielle Flächen in der Höttinger Au, bei der Stadtbibliothek, in St. Bartlmä, beim Sieben-Kapellenareal und an weiteren Orten ansehen sowie neue Kulturveranstaltungsbereiche umsetzen.
- 5. Müllrecycling:**
Im öffentlichen Raum die getrennte Sammlung bei Veranstaltungen einführen (Trennmöglichkeiten anbieten statt „nur Müllkübel“) samt einer Abgabemöglichkeit für ab 2025 bepfandete Dosen und andere Gebinde („Pfandring“).
- 6. Pilotierung von Awareness-Teams:**
Pilotierung von Awareness-Teams bei Veranstaltungen sowie Feiern im öffentlichen Raum. Getragen durch unabhängige Vereine, um Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum so gering wie möglich zu halten und um sichere Bedingungen für so viele Personen wie möglich zu schaffen.
- 7. Lärmschutzverordnung:**
Modernisierung der Innsbrucker Lärmschutzverordnung und Einwirken auf das Land Tirol, um das Veranstaltungsgesetz zu modernisieren.
- 8. Sensibilisierung bei Veranstaltungen:**
Wir entwickeln ein „Innsbrucker Modell“ für ein verbessertes Verständnis für Veranstaltungen und Feiern im öffentlichen Raum.
- 9. Sicheres Nachtleben:**
Wir setzen uns für Aufklärung vor Übergriffen (z. B. durch K.O.-Tropfen) sowie für Drogenberatung ein. In diesem Zusammenhang wollen wir die Zusammenarbeit mit Interessenvertretern der Nachtkultur forcieren und Erfolgsprojekte wie zum Beispiel „Luisa ist hier“ weiterhin unterstützen.
- 10. Attraktivierung öffentlicher Plätze:**
Wir wollen öffentliche Plätze weiter attraktivieren, indem beispielsweise Anregungen aus Graz für mobile Bars und Veranstaltungen aufgegriffen werden und eine Verbesserung der Infrastruktur mit öffentlichen WCs und Wasseranschlüssen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität umgesetzt wird.

Stadtteile und Vereinswesen



Heimat im eigenen Stadtteil
in jedem Lebensalter

Stadtteilprojekte

Vereine als Rückgrat
der Gemeinschaft

Das Engagement der Bürger:innen trägt zu einem ganz wesentlichen Teil zum Gelingen des Zusammenlebens in unserer Stadt bei. Verstärkte Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements sind uns allen daher ein echtes Anliegen.

Eine funktionierende Infrastruktur, ob „fliegend“ oder in einem Vereinslokal, und die Finanzierbarkeit der Tätigkeit sind dabei eine wichtige Grundlage der Vereinsarbeit und des Ehrenamtes.

Die Beteiligung von Menschen, ob sie schon organisiert sind oder nicht, ist demokratiepolitisch wichtig. Die Prämisse „Aus Betroffenen Beteiligte machen“ gilt für uns nicht nur im Kontext mit Bauen und Infrastruktur, sondern generell. Hier braucht es auch ein Denken, das „im Bauch der Verwaltung und der Politik“ beginnt. Dass dieses Umdenken nun auch tatsächlich beginnt, dafür setzen wir uns ein.

A. HEIMAT IM EIGENEN STADTTEIL IN JEDEM LEBENSALTER

Die dörflichen Strukturen der Stadtteile sind zum Großteil noch erhalten. Genau diese gehören im Sinne der Gemeinschaft und des Miteinanders wieder in den Fokus gestellt und weiterentwickelt. Die Stadtteile sind in den letzten Jahren durchaus vernachlässigt worden und gehören wieder gestärkt. Nur wenn die Stadtteile gut funktionieren, funktioniert auch die gesamte Stadt. Jeder Stadtteil hat seinen eigenen Charakter und seine Atmosphäre und variiert in Sachen Infrastruktur wie Schulen, Gesundheitsversorgung, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten oder bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sport-, Kultur- und Traditionsvereine sowie ehrenamtliche Sicherheits- und Einsatzorganisationen in jedem Stadtteil sind zu unterstützen, da sie einen wesentlichen Beitrag für die Gemeinschaft und Integration im Stadtteil und somit in der ganzen Stadt leisten. In vielen Stadtteilen fehlt es an ansprechenden und funktionalen Stadtteil- oder Dorfplätzen, die als Treffpunkt zum Austausch und zur Kommunikation dienen. Raum und Platz sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind in vielen Stadtteilen unzureichend. Fehlende Freizeitmöglichkeiten und Bildungsangebote beeinträchtigen die Entwicklung junger Menschen und führen zu Problemen im Zusammenleben. Ältere Menschen haben oft Schwierigkeiten, eine angemessene und altersgerechte Wohnsituation in ihrem eigenen Stadtteil zu finden. Wir setzen uns zum Ziel, den Innsbrucker:innen eine lebenswerte Heimat im eigenen Stadtteil zu ermöglichen.

WIR WERDEN FÜR DIE STADTTEILE FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Dorfplätze:**
Schaffung attraktiver Treffpunkte mit Aufenthaltsqualität mit Grund- und Gesundheitsversorgung sowie Lebensmittelhandel durch Genossenschaftsmodelle.
- 2. Kinderbetreuung:**
Umfassendes Angebot von Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendzentren, inkl. Mittagstisch.
- 3. Bildung:**
Unter der Voraussetzung der Gemeinsamen Schule wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Innsbruck und den Umlandgemeinden zur Förderung eines umfassenden Bildungsnetzwerks umsetzen und dazu an Land, Bund und Bildungsdirektion herantreten.
- 4. Jugendförderung:**
Jugendclubs mit Betreuung und Beratung in jedem Stadtteil.
- 5. Senior:innen-Wohnen:**
Betreute Wohnformen im vertrauten Umfeld der Stadtteile.
- 6. Koordinationsstelle für Stadtteilanliegen:**
Einrichtung einer spezifischer Anlaufstelle und Kümmerer-Funktion für Stadtteilangelegenheiten.
- 7. ÖPNV-Anbindung:**
Gewährleistung einer guten Anbindung aller Stadtteile.

8. **Wohnperspektiven:**
Ermöglichung bezahlbaren Wohnraums für junge Menschen und Familien in ihrem Stadtteil.
9. **Gemeinwesenarbeit:**
Ausbau mobiler, gemeinwesenorientierter Stadtteilarbeit. Die Stadtteiltreffs mit Vereinen vernetzen, um interkulturelle Dialoge und Begegnungen zu ermöglichen.
10. **Sichere Wege:**
Gestaltung sicherer und barrierefreier Wege zu Bildungseinrichtungen und öffentlicher Infrastruktur.
11. **Mobilitätskonzepte:**
Entwicklung von Quartiersgaragen, (E-)Carsharing und weiteren Mobilitätslösungen in den Stadtteilen.
12. **Gesundheitsversorgung:**
Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in allen Stadtteilen.
13. **Gemeinschaftsgärten:**
Wir wollen im Sinne der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit und der Gemeinschaft in allen Stadtteilen Gemeinschaftsgärten entwickeln.

B. STADTTEILPROJEKTE

Wir betrachten das Leben in unseren Stadtteilen auch unter den Aspekten Leben, Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Wirtschaften im sozialen Kontext, in unterschiedlichen Lebensformen, kombiniert mit Faktoren wie Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport und auch Tradition.

Lebensqualität und Stadtentwicklung müssen für alle Bürger:innen spür-, sicht- und erlebbar sein. Deshalb werden wir die Stadtteile weiter stärken und sie in ihrer Einzigartigkeit und Vielfalt respektieren.

Daher werden wir im Rahmen der Stadtentwicklung die Infrastruktur aller Stadtteile mit dem Ziel einer gesamthaften Erhebung von Verbesserungspotenzialen mit den Bürger:innen evaluieren und entsprechende Maßnahmen setzen.

ZUR UMSETZUNG DIESER ZIELE WERDEN WIR FOLGENDE MASSNAHMEN IN DEN STADTTEILEN SETZEN:

1. **Arzl:**
Buslinie Mühlau-Hocharzl, Gestaltung von Ball- und Naturspielplatz inkl. Parcours am Schießstand. Für Vereinsheim Arzl Nutzungskonzept erstellen, Bildungscampus umsetzen.
2. **Mühlau:**
Buslinie Mühlau-Hocharzl, Prüfung der Entwicklung Vereinshaus-NEU in Kombination mit Bildungscampus, Bau Blaulichtzentrum, Aufwertung Traklpark, Unterstützung öffentlich zugänglicher Räume am Dorfplatz.
3. **Vill:**
Entwicklung von Radwegen, Mountainbike und Trail, Neugestaltung des Dorfplatzes in Verbindung mit umliegenden Gebäuden, Forstweg Ahrntal umsetzen, Spielplatz mit Toilette ausstatten.
4. **Hötting:**
Aufwertung des Ball- und Freizeitspielplatzes, Neugestaltung Kirchplatz, WLV-Verbauung des Höttinger Bachs, Generalsanierung Vereinsheim Hötting.
5. **St. Nikolaus/Mariahilf:**
Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen siehe Bürgerbeteiligungsprozess Mariahilf / St. Nikolaus, verkehrliche Schlüsselstelle Höttinger Gasse angehen, Projekt Anpruggen inkl. Hochwasserschutz, Aufwertung Walther-Park inkl. öffentlichem WC sowie Öffnung zum Inn. Bessere Vereinsinfrastruktur in St. Nikolaus. Auf das Land Tirol und die landschaftliche Pfarre von Mariahilf einwirken, dass deren Garten von der benachbarten Volksschule Mariahilf genutzt werden kann.

6. **Wilten:**
Verbesserung Aufenthaltsqualität am Südring durch Entwicklung Südbahnstraße und evtl. Kreisverkehr Grassmayr-Kreuzung, Aufwertung Westbahnhof, Spezialisierung Andreas-Hofer-Straße (Straße der Spezialisten), Attraktivierung bzw. Neugestaltung Kaiserschützenplatz, Attraktivierung Leopoldstraße/Michael-Gaismair-Straße und TIWAG-Parkplatz, Kinderzentrum Pechegarten-NEU umsetzen, Verkehrserziehungspark Speckbacherstraße neu gestalten, Neuerrichtung Vereinsgebäude Sportplatz Besele.
7. **Pradl:**
Stärkung der Vereinsstrukturen, Attraktivierung der Straßenzüge, Zukunftssicherung des Tivoli (Schwimmbad und Stadion), Neugestaltung Pradler Straße/Pradler Platz mit Aufwertung der lokalen Wirtschaft (Vorbild Wiltener Platzl) und Berücksichtigung der Schulwegsicherung, Weiterentwicklung Wellness-Schwerpunkt des Hallenbades Amraser Straße samt Umgebung, Kinderbetreuungseinrichtungen Pradl-Süd umsetzen, Masterplanung Siegmair/ Domanigweg/ Lösstraße, Generalsanierung Mittelschulen Gabelsbergerstraße/ Pembaurstraße.
8. **Dreiheiligen:**
Aufwertung des Wohngebiets, Defibrillatoren-Standort in Dreiheiligen, Unterstützung der Entwicklung des Siebenkappen-Areals, attraktiver Grünraum zwischen Sill und Zeughaus, WUB-Areal erweitern, Umsetzung Schlachthofblock samt neuem 3-gruppigem Kindergarten, Raumkonzept Volksschule Dreiheiligen (Erweiterung), Raumkonzept Montessori.
9. **Saggen:**
Klimafitmaßnahmen für Vorplatz Messe, Neudenken des Kreuzungs- und Knotenpunktes Kettenbrücke (Kreisverkehr mit Land Tirol projektieren und umsetzen), Zugänglichkeit von Ufern und Durchgängigkeit Promenaden verbessern.
10. **Amras:**
Dorfplatz, Ausbau Feuerwache, Spielplatz attraktivieren, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten konzeptionieren und Einhausung Amras optimieren, Parkplatznutzung (z. B. DEZ außerhalb der Betriebszeiten) andenken, Schulwegsicherung Philippine-Welser-Straße/Wallpachgasse, Erweiterung Veranstaltungssaal und Volksschule Amras.
11. **Reichenau:**
Errichtung Vereinsheim/ Veranstaltungssaal und Dreifachturnhalle im Zuge der Generalsanierung der Sportmittelschule Reichenau, Unterstützung bei der Entwicklung des Ärztezentums, behutsamer Umgang mit der Entwicklung der Campagne, Kindergarten/Kinderkrippe/Jugendzentrum, Planung Feuerwache bzw. Blaulichtzentrum, Verbesserung Hasenstall, Aufwertung und Sicherung Grünanlage Gutshofweg, Rad-Fußwegbrücke über Inn zwischen Grenobler Brücke und Mühlauer Brücke umsetzen, Erweiterung Kindergarten Wördlestraße (Mittagstisch), ASKÖ-Sportzentrum umsetzen.
12. **Höttinger Au:**
Sicherung Wasserflächen, bessere Nutzung und Zugänglichkeit universitärer Anlagen, Aufwertung des Innuferbereichs, Veranstaltungs-/Kultur-Areal entwickeln, ein Entsiegelungs- und Begrünungsprojekt entwickeln, Neugestaltung-Bahn-Haltestelle umsetzen.
13. **Hötting West/ Allerheiligen:**
Umsetzung eines Sport- und Freizeitareals, Radweg entlang Mittenwaldbahn, Neuerrichtung/ Sanierung Garderobengebäude an der bestehenden Sportanlage Hötting West, Gesamtkonzept Lohbach mit Initiative „Dein Nachbar Lohbach“ erstellen, Sicherung und Schutz des Baumbestandes vor dem Biber, Kinderkrippe am Nocksteig umsetzen.
14. **Kranebitten:**
Aufwertung des Zu- und Abgangs zum Bahnhof. Jugend- und Stadtteilzentrum Kranebitten umsetzen, Einbindung Initiative Lebensraum Kranebitten in Entscheidungen, Spielplatz erweitern, Projekt Urnenfriedhof, Birnenallee als Fuß- und Radwegverbindung Hötting West/Kranebitten, Fuß- und Radwegverbindung zur Cyta, Regionalbahn und Sportplatz im Bereich Nocker-Areal umsetzen, Erweiterung Kinderkrippe und Kindergarten (in Planung).

15. Sieglanger/Mentlberg:

Überarbeitung des Verkehrsknotens und der Zu- und Abfahrt, Integration aller Mobilitätsbereiche, Weiterverfolgung der Einhausung (Machbarkeitsstudie mit Land, ASFINAG), Pfarrzentrum Maria am Gestade für Stadtteilnutzungen erweitern und Förderung absichern, barrierefreie Rad- und Gehweganbindung von Sieglanger und Mentlberg an das Stadtzentrum errichten, bedarfsgerechte Erweiterung Kindergarten und Schule sowie Errichtung einer Kinderkrippe, Hochwasserschutz Geroldsbach forcieren.

16. Innere Stadt:

Umsetzung von Projekten am Bozner Platz und am Vorplatz Haus der Musik, Neugestaltung des Hauptbahnhof-Areals, Entwicklung des Marktplatzes, Innufer und Englischen Garten attraktivieren, Markthalle neu für Erhalt der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Brücke für Rad- und Fußverkehr auf Höhe Markthalle (Entwicklung Marktviertel mit Bürger:innenbeteiligung).

17. Igls:

Umsetzung des Projekts alte Talstation, Gestaltung Vorplatz ehemalige alte Talstation. Bau einer Rodelbahn, Anbindung von Radwegen, (Straßen-)Entwässerung in peripheren Bereichen auf Stand der Technik bringen, Verordnung Luftkurregion gemeinsam mit TVB beim Land Tirol einfordern, Campingplatz-Ausschreibung, Verbauung Ramsbach, Zimmerwiese weiterentwickeln, Ausbau/ Sicherung Bike-Trail-Strecke nach Igls vorantreiben, Erweiterung / Neuerichtung Kinderkrippe.

18. Hungerburg:

Bau einer Feuerwache, Entwicklung eines Motorikparks, Erstellung Stadtteilentwicklungskonzept zur maßvollen Entwicklung des bereits gewidmeten Baulandes, Schutz der Naherholungsfunktion der Hungerburg für alle Generationen, Urnenfriedhof umsetzen, Projekt Betreutes Wohnen sowie Kinderkrippe und Kindergarten umsetzen.

19. Neu-Arzl/ O-Dorf:

Umsetzung der Neugestaltung DDR.-Alois-Lugger-Platz und Olympiapark, Straßenraum durch Quartiersgaragen entlasten und für lebenswerte Neugestaltung freimachen. Klimafitter Raum beim Zentrum im Olympischen Dorf sowie Ausbau zu einem wirklichen Stadtteilzentrum (Treffpunkt, Bauernmarkt, Christkindlmarkt, Grüngestaltung) mit hoher Aufenthaltsqualität, Dreifachturnhalle sanieren und klimafit machen, Zukunftssicherung Familienbad Olympisches Dorf.

C. VEREINE ALS RÜCKGRAT DER GEMEINSCHAFT

Innsbruck ist eine Stadt der Vereine. Diese spielen nicht nur im Freizeitverhalten eine große Rolle, sondern tragen wesentlich zu einem bunten, lebendigen Miteinander und zur kulturellen Vielfalt bei. Menschen mit gemeinsamen Interessen, Hobbys oder Zielen treffen sich in Vereinen, tauschen sich aus und knüpfen soziale Kontakte. Vereine engagieren sich auch für gemeinnützige Zwecke und setzen sich für soziale Belange, Umweltschutz und andere gesellschaftliche Themen ein. Sie bieten Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an oder fördern das Zusammenleben und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Vereine stehen oft finanziell unter Druck, sie haben „Nachwuchssorgen“ oder ihnen fehlt die nötige Infrastruktur für engagierte Vorhaben. Dem ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement muss mehr Gehör und Wertschätzung geschenkt werden.

FÜR DAS VEREINSWESEN WERDEN WIR FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Vereinsförderung und Infrastruktur:

Bereitstellung von Vereinshäusern mit multifunktionalen Räumlichkeiten und Tagescaféstrukturen in allen Stadtteilen. Mehrfachnutzung vorhandener Veranstaltungsräume und Schaffung neuer Räume, wo nötig.

2. Digitalisierung und Information:

Installation von fünfzig digitalen Infoterminals mit Defibrillatoren, verteilt auf die Innenstadt und Stadtteile, zur Bereitstellung aktueller Informationen und Events. Diese sollen an frequentierten Plätzen in den Stadtteilen mit Rücksicht auf Umfeld und Lichtempfindlichkeit aufgestellt werden und, wo möglich, mit weiteren Angeboten kombiniert werden, wie zum Beispiel Trinkwasserentnahmestellen. Das Konzept für Gestaltung und Bespielung sowie der laufende Betrieb sollen gemeinsam mit dem Innsbruck Marketing umgesetzt werden.

- 3. Veranstaltungsberatung:**
Wir wollen lokale Veranstalter:innen durch Beratung, Finanzhilfen und Bereitstellung (infrastruktureller) Ressourcen unterstützen – insbesondere junge und innovative Kulturprojekte.
- 4. Optimierung Subventionswesens:**
Überarbeitung des Subventionswesens, um die Effizienz zu steigern und den Zugang zu erleichtern. Wir bekennen uns zu Mehrjahresverträgen und deren Indexierung.
- 5. Ehrenamt und Vereinstag:**
Einführung eines Tages der Vereine und des Ehrenamts, zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten.
- 6. Ehrenamtliche Unterstützung durch die Stadt:**
Die Stadt Innsbruck und ihre Beteiligungen agieren als vorbildliche Arbeitgeber im Umgang mit ehrenamtlichen Einsatz-, Blaulicht- und Rettungsorganisationen im Einsatzfall.
- 7. Zugänglichkeit der Sporthallen:**
Hinwirken auf die Systempartner:innen zur maximalen Zugänglichkeit zu Sportanlagen aller Gebietskörperschaften, insbesondere an Wochenenden.
- 8. Vereinsheime:**
Unsere Vereinsheime, wo nötig, sanieren, ausbauen oder errichten bzw. bedarfsgerecht und breit zugänglich machen.
- 9. Kostenfreie Weiterbildung:**
Gemeinsam mit dem Land Tirol den kostenfreien Zugang der Innsbrucker Vereine zur fachgerechten Weiterbildung für ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre mit Bildungsinstitutionen absichern.
- 10. Netzwerke stärken:**
Das Netzwerk der Freiwilligenarbeit stärken.
- 11. Informationsangebot erweitern:**
Das Informationsangebot für Vereinsangelegenheiten (Vereinsmeldungen, Veranstaltungen, Subventionen etc.) erweitern.

Europa und Außenbeziehungen



Gemeindepolitik ist gelebte und praktizierte Europapolitik. Und Europapolitik MUSS Gemeindepolitik sein. Vor gar nicht allzu langer Zeit hat niemand von uns an Krieg in Europa gedacht. Seit dem 24.02.2022 ist die Realität eine andere.

In Anerkennung und Wertschätzung des größten Friedensprojektes des 20. Jahrhunderts weltweit, der EU, zu dem wir klar, eindeutig und ohne jede Einschränkung stehen, ist die Stadt Innsbruck eine Stadt der Begegnung. Sie ist sich als Europa-, Landeshaupt- und Universitätsstadt, als Stadt der Bildung und damit als geistiges, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum des Landes Tirol mit einer nicht unbeträchtlichen Wirkung über ihre Grenzen hinaus ihrer Bedeutung, Funktion und Aufgabe bewusst.

Wir wollen die Stadt Innsbruck verstärkt strategisch europäisch positionieren und die Aufgaben für städtische Europa- und Außenpolitik bündeln, um neue Finanzierungsmodelle, Beteiligungsallianzen und Kooperationsformen zwischen Forschung, Wissenschaft, städtischen Beteiligungen, Unternehmen, Zivilbevölkerung und Stadtverwaltung (z. B. Green New Deal) zu etablieren. Ziel ist es, die Teilhabe vor Ort zu stärken sowie die Chancen und Mehrwerte der Stadt nach außen zu fördern.

Daher wollen wir uns wesentlich aktiver als bisher in den europäischen Prozess einbringen. Dies bewerkstelligen wir über die Begegnungen mit den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, die wir auch auf Zusammenkünfte mit MEP aus anderen Mitgliedsländern ergänzen wollen, über das Verbindungsbüro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel sowie indirekt auch über Mitgliedschaften unserer Beteiligungen in nationalen, meist freiwilligen Interessenvertretungen und deren Verankerungen auf EU-Ebene. So wollen und werden wir als Gemeinde noch aktiver mitarbeiten und mitgestalten.

Im Europarat wollen und werden wir verantwortliche Stellen und Positionen anstreben, damit wir präsent sind und die Europastadt Innsbruck gut vertreten können.

Im Kontext unseres bestehenden Netzwerkes der Partnerstädte gilt für uns der Grundsatz: „Vertiefen vor Erweitern“: Pflege, Ausbau und Vertiefen der bestehenden Städtepartnerschaften durch innovative neue Projekte und regen Austausch soll der Vorrang zukommen vor dem Eingehen von neuen Verpflichtungen. Für die internationale Arbeit werden wir die erforderlichen Mittel im Budget vorsehen.

Internationale, nationale, regionale und lokale Kongresse und Tagungen sind für Innsbruck wichtig. Sie wirken rufbildend, sorgen für Reputation der Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen und stellen darüber hinaus auch einen wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor dar.

Daher wollen und werden wir uns verstärkt um Bewerbung und Zuschlag von nationalen und internationalen, vorrangig wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen, Fachmessen, Ausstellungen, Symposien und Seminaren bemühen.

WIR WERDEN FÜR UNSERE EUROPA- UND AUSSENBEZIEHUNGEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Europa und Innsbruck:**
Städtische Identifikation mit Europa stärken und Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt der Stadt erhöhen.
- 2. Europäische Nachhaltigkeit in Innsbruck:**
Die Integration europäischer Nachhaltigkeitsziele in die Stadtentwicklungsstrategie von Innsbruck, um die Stadt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft zu unterstützen.
- 3. Grant-Management-Office:**
Ausweitung des Grant Management Offices, um europäische und öffentliche Förderungen zu lukrieren, das als Pre- und Post-Award Office auch in der inhaltlichen Ausarbeitung, Betreuung und Begleitung von EU-Projekten tätig sein soll.
- 4. Städtepartnerschaft:**
Städtepartnerschaften weiter forcieren und ausbauen.
- 5. Europa in der Stadt:**
Fortführung des Austauschs mit EP-Abgeordneten. Gegebenenfalls in Form einer europäischen Speakers' Corner in Innsbruck.

Stadtrecht, Transparenz und Kontrolle sowie Bürger:innenbeteiligung



Es ist unser Ziel, die Menschen unserer Stadt, vor allem auf persönlicher Ebene im Austausch von Mensch zu Mensch, dazu zu motivieren, zu ermutigen und zu bestärken, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen sowie sie noch stärker einzubeziehen. Damit wollen wir unsere gemeinsamen Entscheidungen an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Menschen orientieren und diese Entscheidungen gut und nachvollziehbar erklären.

Die Beteiligung der Menschen ist uns ein zentrales Anliegen. Das Engagement von aktiven Menschen ist ein wichtiger Beitrag zu den demokratischen Prozessen in unserer Stadt, denn der Alpenraum wird von den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte sogar noch stärker betroffen sein als andere Regionen der Welt.

Wir gehen mit den Menschen in die Zukunft: Wir beteiligen die Bevölkerung aktiv an der Stadtentwicklung und bei bedeutenden gesellschaftlichen Zukunftsfragen und nutzen das Potenzial der Bürger:innen als Expert:innen für ihren eigenen Lebensraum.

Diese Beteiligung braucht Ressourcen, neue Modelle, viel Zeit sowie die Bereitschaft in Politik und Verwaltung, dies auch zu leben. Deshalb möchten wir die rechtlichen Rahmenbedingungen auf den aktuellsten Stand bringen und in der Gemeindeverwaltung mehr Transparenz und Kontrollmöglichkeiten schaffen.

WIR WERDEN FÜR TRANSPARENZ, KONTROLLE UND BÜRGERINNEN-BETEILIGUNG FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

- 1. Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates:**
Gemeinsam mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wollen wir die Geschäftsordnung als internes Regularium überarbeiten und modernisieren.
- 2. „Bürger:innen-Antrag“ mit Leben füllen:**
Wir ermöglichen qualifizierten Petitionen gemäß Stadtrecht ein direktes Rederecht im Gemeinderat.
- 3. Reform Innsbrucker Wahlordnung:**
Wir wollen beim Land Tirol eine Reform der Innsbrucker Wahlordnung zur Optimierung der Wahlabläufe anregen.
- 4. Transparente Budgets:**
Die Bereitstellung eines leicht verständlichen Haushaltsplans mit detaillierten Informationen zu Einnahmen, Ausgaben und Investitionen der Stadt, um finanzielle Transparenz zu gewährleisten.
- 5. Compliance Richtlinien für Gemeinderät:innen:**
Einführung von Compliance-Richtlinien für Gemeinderät:innen.
- 6. Transparenz bei der Parteienförderung:**
Einführung von Rechenschaftsberichten auf städtischer Ebene, damit die Innsbrucker:innen wissen, wie die wahlwerbenden Gruppen die Parteienförderungsmittel verwenden und woher sonstige Einnahmen der wahlwerbenden Gruppen kommen. Dazugehörend auch Einführung eines Spendenberichts. Beides nach dem Vorbild des Parteiengesetzes im Bund mit Veröffentlichung auf der Website der Stadt Innsbruck.
- 7. Transparenz-Hackathons:**
Die Organisation von Transparenz-Hackathons, bei denen Entwickler:innen, Datenanalyt:innen und Bürger:innen zusammenkommen, um innovative Anwendungen und Tools zur transparenteren Darstellung der Stadtverwaltung zu entwickeln.
- 8. Partizipation Stadtgestaltung:**
Bei großen städtebaulichen Projekten (Platzgestaltungen, Stadtentwicklungsprozessen etc.) ist eine Beteiligung der Bürger:innen vorzusehen und umzusetzen. Wir wollen mehr gesichertes Projektbudget für Bürger:innenprojekte bereitstellen.
- 9. Strukturelle Verbesserungen:**
Entwicklung der Beteiligungsplattform zu einem tirolweiten Leuchtturmprojekt, beispielsweise eine Frage des Monats zu einem stadtpolitisch wichtigen Thema etablieren (Beteiligungsplattform).

10. Rechtliche Rahmenbedingungen für dialogorientierte Bürgerbeteiligungen:

Wir erarbeiten die gemäß Stadtrecht vorgesehene Verordnung, diese soll als verbindlicher Rahmen für Beteiligungsprozesse dienen.

11. Pilotprojekt Bürger:innenrat:

Wir wollen zu einem geeigneten Thema einen ausgelosten Bürger:innenrat pilotieren.

Finanzen und Beteiligungen



INNS'
BRUCK

Meine Stadt. Meine IIG.

IIG.at

Gesunde Stadtfinanzen sind eine zentrale und essenzielle wichtige Basis für die Arbeit im Sinne und im Dienst der Menschen unserer Stadt. Trotz mannigfacher und zeitlich sehr eng getakteter großer Projekte in der Vorvorperiode sowie einer Pandemie in der vergangenen Gemeinderatsperiode steht die Stadt vergleichsweise solide da. Dennoch besteht Handlungs- und Reformbedarf, das ist unbestritten, vor allem im Hinblick auf das, was auf die Stadt zukommen wird in den nächsten Jahren.

WIE WERDEN FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN:

1. Das Budget der Stadt Innsbruck ist strikt nach den zutreffenden Maßgaben und Maximen bzw. den in Österreich geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anzusetzen, abzuwickeln und abzuschließen sowie möglichst schuldenfrei zu führen.
2. Die Aufnahme von Fremdkapital für nachhaltige Investitionen und bleibende Werte für künftige Generationen kann unter Wahrung der kaufmännischen Vorsicht Bestandteil einer soliden Finanzpolitik sein, ist aber grundsätzlich die „ultima ratio“.
3. Wir werden uns beim Bundesgesetzgeber massiv sowohl für eine inhaltliche Reform der Grundsteuer einsetzen als auch für formelle Änderungen, was deren Fälligkeit und Vorschreibung angeht. Es soll künftig nur mehr eine Vorschreibung geben (derzeit vier). Das spart Arbeitszeit, Papier, Porto und Administration.
4. Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz sind für uns nicht bloß Schlagwörter, sondern sie stellen die engen Leitplanken unseres sorgsamsten Umgangs mit den uns von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern geliehenen und anvertrauten Geldern dar.
5. Im Zentrum einer verfassungsrechtlich garantierten eigenverantwortlichen Gemeinde wie Innsbruck steht die Finanz- und Budgetautonomie. Bundesverfassung, Finanzverfassungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, eine Reihe von Materiengesetzen des Bundes und des Landes Tirol regeln die Rechte, Pflichten und Bandbreiten in finanzwirtschaftlicher Sicht. Auf die Ausführungen oben zur Grundsteuer verweisen wir an dieser Stelle und bekräftigen sie.
6. Die Innsbrucker Stadtregierung gewährleistet, anerkennt, fordert und fördert die Unabhängigkeit aller städtischen Beteiligungen auf Basis der Vorschriften des UGB, legt den Beteiligungen jedoch auch die Sozialpflichtigkeit und die damit verbundenen besonderen Verpflichtungen ans Herz.
7. Wir werden weiterhin die Möglichkeit der Stadt Innsbruck als Aufgabenträgerin nützen und wahrnehmen, um den ÖPNV selbst zu gestalten und am bewährten Besteller:innenprinzip auszurichten. Weiters bekennen wir uns eindeutig und unverbrüchlich zur Integration von TFG und IVB in den IKB-Konzern insbesondere zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes. Ein weiteres Ziel liegt u. a. auch darin, die Wertschöpfung innerhalb städtischer Unternehmen zu halten.
8. In der Entscheidungsfindung innerhalb der städtischen Beteiligungen darf es keinen Spielraum für parteipolitische Erwägungen geben, was die Geschäfts-, Personal-, Preis- und Tarifpolitik angeht.
9. Die Reformbestrebungen sämtlicher Beteiligungen sind im Rahmen der jeweils passenden und zutreffenden rechtlichen Konstruktion und konkret bezogen auf die jeweilige Gesellschaft nach den Grundsätzen der Transparenz, Kostenwahrheit und des Besteller:innenprinzips bei gleichzeitig zu optimierender Leistungs- und Angebotsverbesserung weiter fortzusetzen.
10. Die Konkurrenz-, Leistungs- und auch Ertragsfähigkeit der städtischen Beteiligungen soll erhöht sowie die damit verbundene Arbeitsplatzsicherheit langfristig gesichert und ausgebaut werden.
11. Dabei haben wir besonders die Sicherheit der Ver- und Entsorgung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr im Sinne der Menschen und Unternehmen im Fokus.
12. Reine Vermögensverschiebungen zwischen Beteiligungen der Stadt bewerten wir grundsätzlich als unkritisch und werden solchen jedenfalls zustimmen.
13. Als weiteres Ziel gilt als vereinbart, das kommunale Mehrheitseigentum in den Bereichen Ver- und Entsorgung, das betrifft vorrangig die IKB und die IVB, zu behalten sowie im Fall der IKB deren Rechtsform als AG außer Streit zustellen, jedoch auf ihre Satzung einzuwirken.

14. Weiters werden wir alle Beteiligungen, das Förderwesen und die entsprechenden Verträge evaluieren und auf Zukunftstauglichkeit überprüfen. Wir möchten Qualitätssicherungsprozesse starten und den Finanzbeirat stärker einsetzen. Bei der Budgeterstellung achten wir auf lesbare Budgets, auch in Hinblick auf mehr Transparenz.
15. Die Haushalte der Jahre 2029 und 2030 werden wir als Doppelbudget 2028 verhandeln und beschließen.

Koalitionäre Zusammenarbeit



A. ARBEITSWEISE

Im festen Willen, unsere Stadt gemeinsam zu gestalten, soll im besten Einvernehmen und mit gegenseitiger Wertschätzung in den nächsten sechs Jahren im Sinne der Innsbrucker Bevölkerung zusammengearbeitet werden. Voraussetzung für die Bildung dieser Koalitionsregierung sowie zur wechselseitigen Unterstützung der Wahlvorgänge gemäß §§ 85 bis 90 IWO ist die Einhaltung der nachstehenden Vereinbarungen.

Es wird vereinbart, dass sich die Koalitionspartner:innen bei sämtlichen etwaigen Anträgen auf Ressortentzug, Abberufungen und bei allfälligen späteren Nachwahlen gegenseitig unterstützen.

B. KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT

Die Koalitionspartner:innen vereinbaren eine kollegiale Zusammenarbeit, die durch die regelmäßige Durchführung von koalitionären Besprechungen und Klausuren gelenkt werden soll. Damit wird ein effizientes Abarbeiten der gemeinsamen Vorhaben gewährleistet, darüber hinaus kann auf Erfordernisse sachgerecht und zeitschonend reagiert werden.

Alle Handlungen der Koalitionspartner:innen sollen stets von den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und von Fairness getragen sein.

Etwaige personelle Änderungen in den koalitionären Gemeinderatsparteien, etwa aufgrund von Beurlaubungen, sind im Vorfeld den Partner:innen mitzuteilen und ist das gemeinsame Vorgehen zu akkordieren.

C. KOORDINATIONSGREMIEN

a. Koalitionsausschuss

Ein Koalitionsausschuss wird eingerichtet, der sich aus jeweils drei Mitgliedern der koalitionären Gemeinderatsparteien zusammensetzt, der Bürgermeister führt den Vorsitz. Die koalitionären Mitglieder des Stadtsenats sowie die Klubobleute sind jedenfalls in das Gremium zu entsenden. Der Koalitionsausschuss berät sowohl alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Innsbruck als auch finanziell und inhaltlich bedeutende Anträge an Gemeinderat sowie Stadtsenat. Der Koalitionsausschuss tagt nach Bedarf und trifft seine Entscheidungen einstimmig. Auf Wunsch einer Koalitionsgemeinderatspartei muss der Ausschuss in dringenden Fällen einberufen werden und muss dieser in der Folge binnen drei Tagen zusammentreten.

b. Ressortkollegium

Das Ressortkollegium, bestehend aus dem Bürgermeister, den Bürgermeister-Stellvertreter:innen und den ressortführenden Stadträt:innen, tagt in der Regel wöchentlich, ausgenommen in der sitzungsfreien Zeit, jedenfalls aber im Vorfeld jeder Stadtsenatssitzung. Es dient der koalitionären Vorbereitung der Sitzungen des Stadtsenates und der Besprechung und Koordinierung laufender Fragen. Teilnahmeberechtigt sind zusätzlich die Büroleitungen der Ressortführenden. Der Bürgermeister ist berechtigt, thematisch relevante Auskunftspersonen hinzuzuziehen.

c. Stadtsenatsvorbesprechung

Bei Bedarf kann der Bürgermeister vor Stadtsenatssitzungen zu einer Vorbesprechung laden, zu der alle Stadtsenatsmitglieder, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter:innen, sowie die Magistratsdirektorin eingeladen werden. Dies dient dem Zweck, für einen reibungslosen Ablauf der Stadtsenatssitzungen zu sorgen sowie weiterführende Informationen auch für die nicht der Koalition angehörigen Stadtsenatsmitglieder bereitzustellen. Der Bürgermeister ist berechtigt, thematisch relevante Auskunftspersonen hinzuzuziehen.

d. Gemeinderätliche Arbeitsgemeinschaft

Vom Bürgermeister kann, mit Ausnahme der sitzungsfreien Zeiten, zu einer gemeinderätlichen Arbeitsgemeinschaft geladen werden. Jede Gemeinderatspartei ist berechtigt, zwei Mitglieder in diese Arbeitsgemeinschaft zu entsenden. Diese sollen die Einbindung aller Fraktionen und den demokratischen Informationsaustausch über anstehende Projekte und Entscheidungen für die Stadt ermöglichen.

D. MASSNAHMEN DER EINZELNEN MITGLIEDER DES STADTSENATES

Die einzelnen ressortführenden Mitglieder des Stadtsenates haben die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, sofern sie nicht eines Kollegialbeschlusses bedürfen, selbständig zu besorgen und dabei die Umsetzung dieser Vereinbarung zu verwirklichen.

Bei Personalentscheidungen im Stadtmagistrat in den Bereichen, für welche die jeweiligen Mitglieder des Stadtsenates verantwortlich zeichnen, ist zwischen dem Bürgermeister und den jeweiligen Ressortführenden ein Einvernehmen herzustellen. Explizit ausgenommen sind Büros der ressortführenden Stadtsenatsmitglieder.

E. INHALTLICHE UND THEMATISCHE ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren nicht mit wechselnden Mehrheiten gearbeitet, es gibt ausdrücklich keinen koalitionsfreien Raum.

Dieses Einstimmigkeitsprinzip gilt für die gemeinsame Arbeit im Gemeinderat, dem Stadtsenat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen. Stellen die Koalitionspartner:innen in einer Frage abseits der Vereinbarungen dieses Abkommens Dissens fest, so muss diese Frage in einem Koalitionsausschuss beraten und einer konsensualen Lösung zugeführt werden.

F. ZUR ARBEIT IN GEMEINDERAT UND STADTSENAT

Den Klubobleuten obliegt die Koordination der Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen unter den Koalitionspartner:innen. Zu etwaigen Vorbesprechungen des Gemeinderates sind in jedem Fall auch die ressortführenden Mitglieder des Stadtsenates einzuladen, sofern diese nicht im Rahmen eines Koalitionsausschusses stattfinden. Koalitionäre Vorbesprechungen von Ausschusssitzungen finden bei Bedarf statt, hierzu hat der/die jeweilige Ausschussvorsitzende die koalitionären Ausschussmitglieder einzuladen und die ressortzuständigen Stadtsenatsmitglieder einzubinden.

a. Koalitionäre Gemeinderatsanträge

Anträge an Gemeinderat und Stadtsenat erfolgen grundsätzlich im Rahmen von Amtsvorlagen. Diese sind von den städtischen Fachdienststellen vorzubereiten und von den jeweiligen ressortführenden Mitgliedern des Stadtsenates den Gremien vorzulegen.

Für einen geordneten Ablauf der Zusammenarbeit und der Sitzungen des Gemeinderates haben die von koalitionären Mitgliedern des Gemeinderates beabsichtigten Anträge nachfolgendes Prozedere der Abstimmung und Koordination zwischen den Partner:innen zu durchlaufen. Anträge werden grundsätzlich nur gemeinsam als Anträge der drei Koalitionspartner:innen eingebracht.

Die Absicht zur Einbringung eines Antrages wird den anderen Koalitionspartner:innen unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens zehn Tage vor Einbringungsende bekannt gegeben. Ein solcher Antrag darf dieser Vereinbarung nicht widersprechen. Ausgenommen davon sind Anträge, die im Koalitionsausschuss beschlossen wurden.

Hegt ein/eine Koalitionspartner:in inhaltliche Bedenken gegen einen Antragstext, so ist neben dem/der beabsichtigten Antragsteller:in von jeder Koalitionspartei ein Gemeinderatsmitglied zu benennen, um den Antrag zu beraten und gegebenenfalls zu überarbeiten. Kann in dieser Runde nach Rücksprache mit den jeweiligen Koalitionspartner:innen ein Antragstext fixiert werden, der von allen Partner:innen mitgetragen wird, so ist der Antrag als gemeinsamer Antrag der Koalitionspartner:innen im Gemeinderat einzubringen.

Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, so kann der Antrag dem Koalitionsausschuss vorgelegt werden. Wird im Koalitionsausschuss endgültig keine Einigung erzielt, darf dieser Antrag nicht eingebracht werden.

b. Anfragen der koalitionären Mitglieder des Gemeinderates

Vor der Einbringung von Anfragen ist das Einvernehmen zwischen den Partner:innen herzustellen. Gegebenenfalls ist eine solche im Rahmen eines Ressortkollegiums zu erörtern.

c. Oppositionelle Gemeinderatsanträge

Von den oppositionellen Gemeinderatsparteien eingebrachte Anträge sind im Rahmen einer Besprechung der koalitionären Klubobleute vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung zu bewerten, anschließend ist ein einvernehmliches Vorgehen der Koalition zu vereinbaren. Die ressortführenden Stadtsenatsmitglieder sind hier einzubinden. Zu den Besprechungen der Klubobleute können je nach Themenlage weitere Gemeinderät:innen der koalitionären Gemeinderatsparteien sowie Expert:innen hinzugezogen werden.

Die Koalitionspartner:innen bekennen sich jedenfalls dazu, Anträge der Opposition, die dem Abkommen nicht widersprechen, entsprechend wohlwollend zu behandeln.

d. Arbeit im Stadtsenat

Anträge der ressortführenden Mitglieder des Stadtsenats dürfen erst nach einvernehmlicher Zustimmung im Ressortkollegium eingebracht und auf die Tagesordnung genommen werden. Für dringliche Vorlagen kann das Einvernehmen auch abseits eines Ressortkollegiums hergestellt werden.

Alle Koalitionspartner:innen geben einen unbedingten und unwiderruflichen Verzicht auf das Einbringen von Minderheitenvoten gemäß § 29 Abs. 7 IStR im Zusammenhang mit Beschlussfassungen im Stadtsenat ab.

G. MAGISTRATSORGANISATION, PERSONAL UND GREMIENBESETZUNG

Beabsichtigte MGO-Änderungen sind im Rahmen eines Ressortkollegiums zu erörtern und einvernehmlich zwischen den Partner:innen zu akkordieren. Erst nach Zustimmung aller Koalitionspartner:innen darf ein dementsprechender Antrag in den Stadtsenat eingebracht und beschlossen werden.

Die Besetzung der von der Stadt Innsbruck gemäß Stadtrecht zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder wird von den Koalitionspartner:innen umgehend einvernehmlich festgelegt und dann den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Dasselbe gilt für etwaige Nachbesetzungen während der Funktionsperiode.

Städtische Entsendungen in weitere Gremien (z. B. Beiräte, Koordinationsgruppen sowie Funktionen im Rahmen des Städtebunds) werden ebenso im koalitionären Einvernehmen einstimmig beschlossen.

Weitere Vereinbarungen



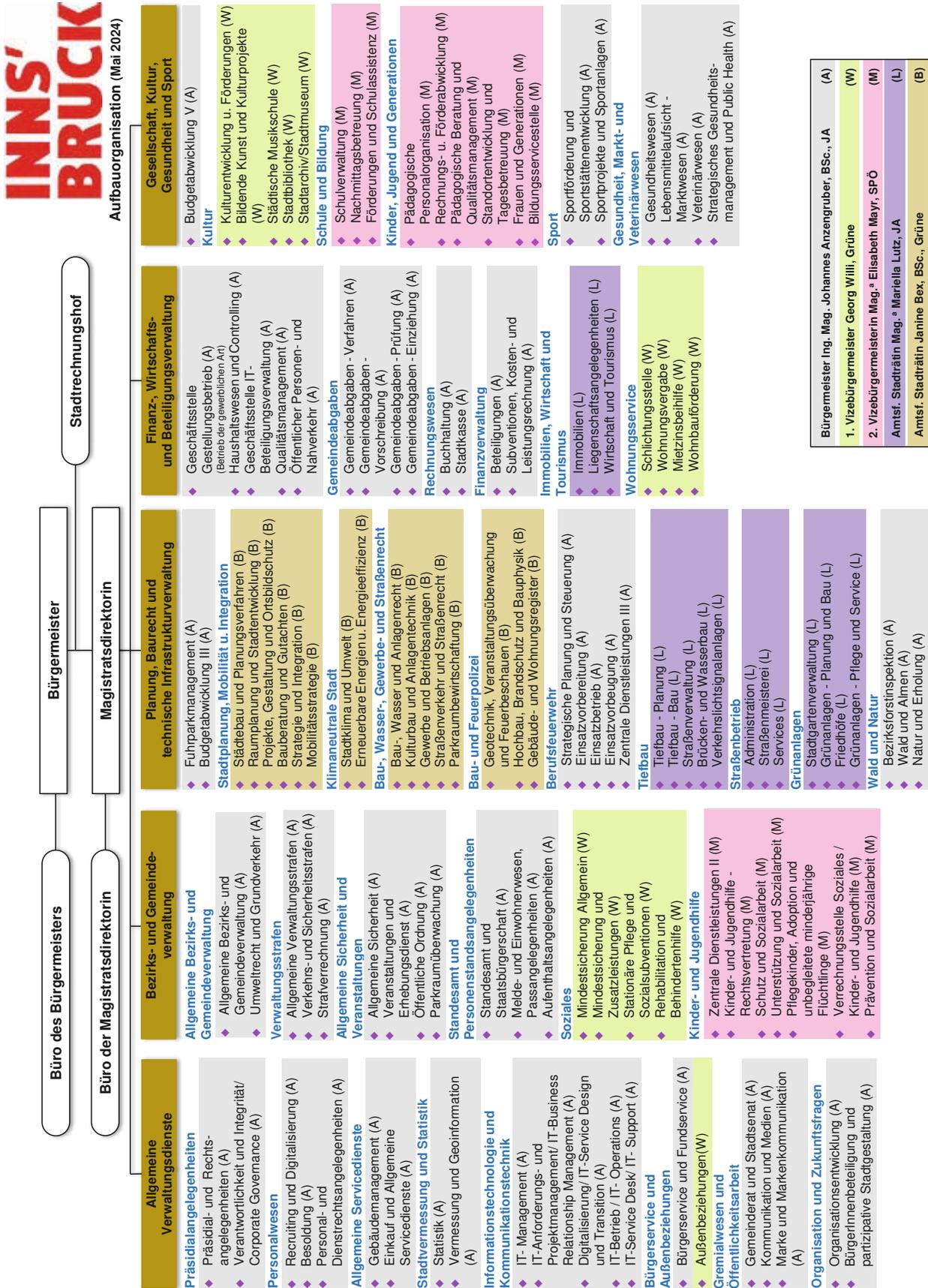
A. ERMITTLUNG DER STADTSENATSSITZE

Die Anzahl der Stadtsenatsmitglieder wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2024 mit der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatsparteien mit sieben (7) bestimmt. Dabei entfallen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien die Stadtsenatssitze wie folgt:

„JA“ (inkl. BGM):	2
„GRÜNE“:	2
„SPÖ“:	1
„FPÖ“:	1
„TURSKY“:	1

B. RESSORTVERTEILUNG

Die Ressortverteilung der Innsbrucker Stadtregerung im Zeitraum der Periode 2024 bis 2030 wird festgelegt wie folgt:



C. BUDGET

Zustimmung der Parteien zu allen Budgets in der Funktionsperiode von 2024 bis 2030 inklusive aller Einzel- und Unterkapitel, der Teilhaushalte sowie des Gesamthaushaltes ist hiermit vereinbart.

Die Budgets der beiden letzten Jahre (2029 und 2030) der Gemeinderatsperiode sind zusammen im Jahr 2028 zu verhandeln und zu beschließen.

D. GEMEINDERÄTLICHE AUSSCHÜSSE

Die Anzahl der Mitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse wurde mit 7 (sieben) festgesetzt und die Bildung folgender Ausschüsse wurde beschlossen:

Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss
Ausschuss für Digitalisierung
Ausschuss für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus
Kontrollausschuss
Personalausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte
Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe
Ausschuss für Bildung, Gesellschaft und Diversität
Kulturausschuss
Ausschuss für Sport und Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

Die Vorsitzführung in den Ausschüssen wird vereinbart wie folgt:

AUSSCHUSS	VORSITZ	VORSITZ STV.
Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss	SPÖ	Grüne
Ausschuss für Digitalisierung	Grüne	SPÖ
Ausschuss für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen	Grüne	SPÖ
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus	Grüne	SPÖ
Kontrollausschuss	ALI	FPÖ
Personalausschuss	SPÖ	Grüne
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte	JA	SPÖ
Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe	SPÖ	JA
Ausschuss für Bildung, Gesellschaft und Diversität	JA	Grüne
Kulturausschuss	JA	SPÖ
Ausschuss für Sport und Gesundheit	SPÖ	Grüne
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	SPÖ	JA

E. KLUBRÄUME

Die Klubräume werden wie folgt vergeben:

- 2 Klubräume: Grüne, JA, FPÖ, SPÖ, TURSKY
- 1 Klubraum: KPÖ
- 1 geteilter Klubraum: ALI und Fritz



UNTERZEICHNUNG

Die Unterfertigten verpflichten sich zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen sowie dezidiert zu den Inhalten des Koalitionsabkommens „Zukunftsvertrag“ im Namen ihrer gesamten Gemeinderatsparteien.

Für die Liste

„JA – Jetzt Innsbruck – Johannes Anzengruber“:



Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc.
Bürgermeister und Listenführer



Mag. Mariella Lutz
Amtsführende Stadträtin



DI (FH) Julia Payr, M.Eng.
Klubobfrau

Für die Liste

„Georg Willi – Die Innsbrucker Grünen“:



Georg Willi
1. Bürgermeister-Stellvertreter und Listenführer



Janine Bex, BSc.
Amtsführende Stadträtin



Dejan Lukovic, BA MA MA
Klubobmann

Für die Liste

„Sozialdemokratische Partei Österreichs“:



Mag.^a Elisabeth Mayr
2. Bürgermeister-Stellvertreterin und Listenführerin



Mag. Benjamin Plach
Klubobmann

Innsbruck, am 16.05.2024